

# 9/2017



## Aus dem Inhalt:

- Gemeinsame Forderungen der kommunalen Spitzenverbände in NRW zur Bundestagswahl
- Schwerpunkt: Beschäftigungsmotor "Jobcenter"
- Porträt der neuen Landesregierung Nordrhein-Westfalen

EILDIENST Heft 9/2017 Auf ein Wort



## Windenergie konkret - ein NRW-Erlass mit neuen Perspektiven

Die Aussagen im Koalitionsvertrag der neuen CDU-/FDP-Landesregierung vom Juni 2017 zur Neuausrichtung der Windenergie in Nordrhein-Westfalen haben für Aufmerksamkeit gesorgt. Angekündigt ist dort ein Mindestabstand zu Wohnsiedlungen, der für Neuanlagen künftig bei 1.500 Metern liegen soll. Auch soll die Errichtung von Windenergieanlagen in Wäldern künftig ausgeschlossen sein. Als Grund für diese im Vergleich zur bisherigen Rechtslage deutlichen Restriktionen werden zunehmende Vorbehalte in der Bevölkerung angeführt, die die Akzeptanz für Windenergieanlagen in Frage stellten

Branchenverbände haben in ersten Reaktionen das Aus der Windkraft in Nordrhein-Westfalen und daraus resultierend die Vernichtung von Arbeitsplätzen und Investitionen prognostiziert. Und auch bei den Kreisen als Naturschutz- und Genehmigungsbehörden hat der angekündigte deutliche Richtungswechsel zu Besorgnis geführt. Schließlich haben zahlreiche Kommunen im Bereich der Windenergie bereits viel erreicht und investiert und

sollten mit dem Erreichten nicht allein gelassen werden. Es gibt eine Vielzahl objektivierbarer Gründe, dass die beabsichtigte Abstandsregelung von 1.500 Metern zu reinen und allgemeinen Wohngebieten in ihrer Pauschalität in Nordrhein-Westfalen kaum umsetzbar sein dürfte. Das Risiko im Fall einer nicht rechtssicheren Regelung tragen aber letztendlich die umsetzenden und genehmigenden Behörden.

Als erster Schritt zu einer Neuausrichtung der Windenergiepolitik ist eine Änderung des Windenergieerlasses angekündigt und mit großer Spannung erwartet worden. Dazu liegt nunmehr ein erster Änderungsentwurf vor. Und was regelt dieser Änderungsentwurf?

Von einem pauschalen Abstand von 1.500 Metern zu Wohngebieten ist keine Rede mehr. Der Entwurf sieht lediglich einen Beispielsfall von fünf Windenergieanlagen vor, in dem aus Gründen des Lärmschutzes ein Abstand von 1.500 Metern zu einem reinen Wohngebiet erforderlich sein könne. Berücksichtigt man hierzu noch die Qualität des Erlasses als reine ermessenslenkende Verwaltungsvorschrift, ist diese Neuregelung zwar für die zuständigen Behörden wenig hilfreich, allerdings auch keinesfalls der gefürchtete vollständige Ausstieg aus der Windenergie in Bezug auf Neuanlagen. Zur Windenergie im Wald wird erläutert, dass wesentliche Funktionen des Waldes nicht erheblich beeinträchtigt werden dürfen. Das soll regelmäßig in besonders wertvollen Waldgebieten anzunehmen sein. Auch diese Regelung ist von einem Komplettverbot weit entfernt.

Insgesamt ist damit aus kommunaler Sicht die Änderung des Windenergieerlasses recht moderat ausgefallen. Einzelne Regelungen bedürfen im weiteren Verfahren sicherlich noch einer Überarbeitung, um für die Naturschutz- und Genehmigungsbehörden rechtssicher und handhabbar zu sein.

Der Ausbau der Windenergie als regenerative Energiequelle ist ein wichtiger Baustein einer zukunftsfähigen und nachhaltigen Energieerzeugung. Auch die weiteren Schritte der Landesregierung zur Neuregelung der Windenergie sollten daher von dem Bestreben geleitet sein, einen pragmatischen Ausgleich der verschiedenen Interessen vorzunehmen und für die Kommunen Hindernisse und bürokratische Hürden abzubauen anstatt weitere zu schaffen. Hier ist die ebenfalls im Rahmen des Koalitionsvertrags von der Landesregierung in Aussicht gestellte Stärkung der kommunalen Entscheidungskompetenz die richtige Leitlinie. Denn in Abhängigkeit von den jeweiligen Verhältnissen vor Ort ergeben sich in aller Regel deutlich überwiegende Argumente sowohl für als auch gegen die Ausweitung bzw. den Neubau von Windenergieanlagen, die dann auch eine Entscheidung der politisch Verantwortlichen vor Ort sein sollte. Nicht hilfreich ist insofern eine für das gesamte Land geltende Direktive aus Düsseldorf. In diesem Zusammenhang ist auch die ebenfalls angekündigte Aufhebung der Verpflichtung im Landesentwicklungsplan zur Ausweisung von Windvorrangzonen ein Schritt in die richtige Richtung. Die damit infolge der Rücknahme landesrechtlicher Vorgaben verbundene Stärkung der kommunalen Entscheidungskompetenz ist als Beitrag zur Erweiterung kommunaler Handlungsspielräume uneingeschränkt zu begrüßen.

Dr. Martin Klein Hauptgeschäftsführer des Landkreistages Nordrhein-Westfalen Inhalt EILDIENST Heft 9/2017

# **EILDIENST**

## 9/2017



## Auf ein Wort

325

330

339

340

341

346

### Kavalleriestraße 8 40213 Düsseldorf Telefon 0211/300491-0 Telefax 02 11/300 491-660 E-Mail: presse@lkt-nrw.de Internet: www.lkt-nrw.de

### **Impressum**

EILDIENST - Monatszeitschrift des Landkreistages Nordrhein-Westfalen

## Herausgeber:

Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein

#### Redaktion:

Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn Beigeordneter Dr. Christian v. Kraack Hauptreferent Dr. Markus Faber Referentin Dr. Andrea Garrelmann Referentin Dorothée Heimann Referent Thomas Krämer Pressereferentin Rosa Moga Hauptreferent Dr. Kai Zentara

## Quelle Titelbild:

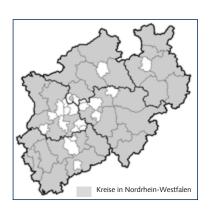
Fotolia@Jamrooferpix

#### Redaktionsassistenz:

Gaby Drommershausen Astrid Hälker Heike Schützmann

Herstellung: ALBERSDRUCK GMBH & CO KG Leichlinger Straße 11 40591 Düsseldorf

ISSN 1860-3319



Thema Aktı	ə١
------------	----

Porträt der neuen Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Aus dem Landkreistag

Gemeinsame Forderungen der kommunalen Spitzenverbände in NRW zur Bundestagswahl 333

Schwerpunkt:

Beschäftigungsmotor "Jobcenter"

Work First im Kreis Kleve: Ein Ansatz - viele Chancen 333 Den Wandel aktiv mitgestalten – Zielgruppenorientierte Beratung und Aktivierung von Arbeitsuchenden im Jobcenter Rhein-Erft 335 Jobcenter Warendorf nimmt ganze Familien in den Blick -Kommunen als wichtige Netzwerkpartner 337

Jeder Zweite im Kreis Steinfurt findet einen Job

Lippe JOBdirekt – der etwas andere WorkFirst-Ansatz im Kreis Lippe

Langer Atem und persönliche Betreuung – Kooperationsprojekt "Perspektive für Langzeitleistungsbezieher" im Kreis Viersen

## Themen

Schulministerin Gebauer verspricht Transparenz zu schaffen und die Bedingungen für die Schulen in NRW zu verbessern 343 Gedächtnisinstitution Bibliothek: Diesen Bestandteil in den Kommunen im Land finanziell absichern 343 Aufbau der Förderschullandschaft im Rhein-Kreis-Neuss 344

## Im Fokus

Erster Abschnitt des Agger-Sülz-Radweges feierlich eröffnet

Inhalt EILDIENST Heft 9/2017

# EILDIENST

## 9/2017

## Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

Landkreistag NRW begrüßt Überlegungen zu Hygiene-Führerschein: "Prävention ist besser als Repression"

347



## Kurznachrichten

## Allgemeines

Neues Instrument für die Brandschutzerziehung: Brandschutzkoffer unterstützt Arbeit der Feuerwehren	347
In 41 % aller Haushalte in Deutschland lebt nur eine Person	347

## Arbeit und Soziales

Zwei Drittel der Erwerbstätigen in Nordrhein-Westfalen standen im Jahr 2016 in einem Normalarbeitsverhältnis	347
Durchschnittseinkommen in NRW um 9,2 Prozent auf 36.244 Euro gestiegen	348
Arbeitsleistung je Erwerbstätigen lag 2015 in NRW bei 1.334 Stunden	348
2016 erhielten in NRW 25.498 Empfänger Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz	348
Drei Millionen Menschen in NRW von relativer Einkommensarmut betroffen	349
Sozialhilfeausgaben in NRW im Jahr 2016 um 3,8 Prozent gestiegen	349
Jede(r) Achte in Nordrhein-Westfalen bezog Ende 2015 Mindestsicherungsleistungen	350
Ende 2016 gab es in NRW 7,4 Prozent weniger Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt als ein Jahr zuvor	350

## Bauen und Planen

2016 wurden in NRW 16,3 Prozent mehr Baugrundstücke verkauft	
als im Jahr zuvor	350

## Finanzen

Geerbtes und geschenktes Vermögen 2016 auf 108,8 Milliarden Euro gestiegen	351
14,5 Prozent mehr Einkommensmillionäre im Jahr 2013 in Nordrhein-Westfalen	352

Inhalt EILDIENST Heft 9/2017

# EILDIENST





Geoinformationswesen und Vermessung	
Gemeinsame Befliegung besiegelt – Aktuelle Luftbilder für alle	352
Gesundheit	
19,5 Millionen Patienten im Jahr 2016 stationär im Krankenhaus behandelt	352
Kinder, Jugend und Familie	
2016 gab es in NRW 9,4 Prozent mehr Gefährdungseinschätzungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung als 2015	353
Sechs Frauen im Kreis Siegen Wittgenstein als Elternbegleiterinnen für "Rucksack KiTa" und "Rucksack Schule" zertifiziert	353
Integration	
Bevölkerung mit Migrationshintergrund um 8,5 % gestiegen	354
Von Schwerte in den ganzen Kreis – Integrationsprojekt im Kreis Unna wird ausgeweitet	355
Projekt "Kommunale Bildungskoordination für Neuzugewanderte im Kreis Wesel"	355
Kultur und Sport	
Wandertipp im Märkischen Kreis: Wanderung auf dem Drahthandelsweg	356
Natur entdecken – Zum "Hiken" vor die Haustür	356
Schule und Weiterbildung	
Jeder dritte Schüler in NRW hatte 2016 eine Zuwanderungsgeschichte	356
NRW-Berufskollegs: Jeder dritte Schüler pendelte 2016 über Kreisgrenzen zum Berufskolleg	357
Traditionelle Berufe prägten auch 2016 die berufliche Ausbildung in NRW	357
Zahl der Absolventen in NRW-Hochschulen steigt auf neuen Höchststand	358
Zahl der BAföG-Empfänger im Jahr 2016 um 5,4 Prozent gesunken	358
NRW-Hochschulen beschäftigten Ende 2016 knapp vier Prozent mehr Personal als ein Jahr zuvor	358

EILDIENST Heft 9/2017 Inhalt

# EILDIENST

# 9/2017

Umwelt und Landwirtschaft	
Mehr als die Hälfte der 2016 landwirtschaftlich genutzten Fläche in NRW war gepachtet	359
Getreide auch 2017 in NRW bedeutendste Anbaufrucht	359
Getreideernte in NRW durch Hitze und Trockenheit um 2,5 Prozent niedriger als ein Jahr zuvor	359
Anbaufläche für Obstbäume in NRW um 30 Prozent höher als vor fünf Jahren	359
"Klimaexpedition" der Viertklässler im Märkischen Kreis	360
Wirtschaft und Verkehr Erarbeitung Mobilitätskonzept für den Kreis Siegen-Wittgenstein startet mit einer Mobilitätsbefragung in neue Phase	360
Hinweise auf Veröffentlichungen	361



Thema aktuell EILDIENST Heft 9/2017

# Porträt der neuen Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Armin Laschet ist seit dem 27. Juni 2017 Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen. Er bestimmt die Richtlinien der Politik der Landesregierung und leitet die Geschäfte der Landesregierung nach Maßgabe der Geschäftsordnung. Der Ministerpräsident wird vom nordrhein-westfälischen Landtag mit absoluter Mehrheit gewählt. Alle weiteren Mitglieder der Landesregierung werden vom Ministerpräsidenten ernannt.

Aufgabe der Landesregierung ist es, die politischen Geschäfte auf Landesebene zu führen und zu gestalten. Zugleich ist sie für die Ausführung der vom Landtag beschlossenen Gesetze zuständig. In der Regel trifft sich das Kabinett einmal pro Woche, um über Gesetzesvorlagen und Rechtsverordnungen zu beraten. Auch Bundesgesetzentwürfe werden, soweit sie der Mitwirkung des Bundesrates bedürfen, im Kabinett behandelt. Nach Artikel 50 und 23 des Grundgesetzes wirken die Länder über den Bundesrat an der Gesetzgebung des Bundes und in Angelegenheiten der Europäischen Union mit. Nordrhein-Westfalen verfügt über sechs der insgesamt 69 Stimmen der Bundesländer im Bundesrat. Die Mitglieder des Bundesrates werden von der Landesregierung bestellt.

## Ministerpräsident Armin Laschet



Quelle: Landesregierung NRW

Armin Laschet (CDU) wurde am 18. Februar 1961 in Aachen geboren. Er ist verheiratet und Vater von drei Kindern. Seit dem 27. Juni 2017 ist Armin Laschet der 11. Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen.

Armin Laschet studierte Rechts- und Staatswissenschaften an den Universitäten München und Bonn, eine Ausbildung zum Journalisten mit Tätigkeit als freier Journalist beim bayerischen Fernsehen schloss sich daran an. Er war Mitglied des Deutschen Bundestages und des Europäischen Parlaments.

Von 2005 bis 2010 war Armin Laschet Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, ab 2010 zugleich Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien.

Seit 2012 ist Armin Laschet Mitglied des Landtags NRW; seit 2013 Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion in Nordrhein-Westfalen

Staatssekretär und Chef der Staatskanzlei ist **Nathanael Liminski**; Staatssekretärin für Sport und Ehrenamt **Andrea Milz**.

## Minister Dr. Joachim Stamp



Quelle: Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration

Dr. Joachim Stamp (FDP) ist Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen. Er übernimmt zugleich die Funktion des stellvertretenden Ministerpräsidenten.

Der 1970 in Bad Ems geborene Dr. Joachim Stamp schloss sein Studium der Politikwissenschaften, Philosophie und Religionswissenschaft an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn 1998 ab. Anschließend arbeitete er als Mitarbeiter im Bundestagsbüro von Guido Westerwelle und als wissenschaftlicher Referent in der politischen Erwachsenenbildung der Friedrich-Naumann-Stiftung. 2011 wurde Joachim Stamp an der Universität Potsdam zum Dr. rer. pol. promoviert.

Im Juni 2012 zog Joachim Stamp erstmals als Abgeordneter in den nordrhein-westfälischen Landtag ein. Seine thematischen Schwerpunkte liegen in der Gesellschafts-, Familien- und Innenpolitik, darunter insbesondere auf den Themen Einwanderung, Flüchtlinge, Integration und Bekämpfung des politischen und religiösen Extremismus. Seit der Kommunalwahl 2004 ist Joachim Stamp Ratsherr in Bonn und konnte seinen Wahlkreis dreimal direkt gewinnen. Seit 2015 ist er Kreisvorsitzender der Bonner FDP. Seit 2006 gehört Joachim Stamp dem Landesvorstand der NRW-FDP und seit 2012 auch dem Bundesvorstand der FDP

an. Von Februar 2010 bis Juni 2012 war er Generalsekretär der Landes-FDP.

Staatssekretäre sind **Serap Güler** und **Andreas Bothe**.

## Minister Lutz Lienenkämper



Quelle: Ministerium der Finanzen

Der am 24. Mai 1969 in Köln geborene Lutz Lienenkämper (CDU) ist Minister der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen. Lutz Lienenkämper studierte Rechts- und Staatswissenschaften in Bonn und war von 1993 bis 2009 Mitglied des Rates der Stadt Meerbusch.

Bis 2009 und von 2010 bis 2017 war er als selbständiger Rechtsanwalt tätig. Von 2004 bis 2009 war er Mitglied im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss und Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion.

Seit 2005 ist Lutz Lienenkämper Abgeordneter des Landtags NRW, von 2009 bis 2010 war er Minister für Bauen und Verkehr. Von 2010 bis 2012 war er Stellvertretender Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion, von 2012 bis 2017 Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU-Landtagsfraktion.

Staatssekretär ist **Dr. Patrick Opdenhövel**.

### **Minister Herbert Reul**

Der am 31. August 1952 in Leichlingen geborene Minister des Innern ist verheiratet und hat drei Töchter.

Helmut Reul (CDU) war von 1975 bis 1992 Mitglied im Rat der Stadt Leichlingen. Von EILDIENST Heft 9/2017 Thema aktuell

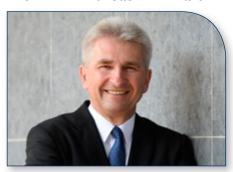


Quelle: Innenministerium NRW

1985 bis 2004 war er Mitglied des Landtags NRW, in der Zeit von 1985 bis 1991 als Schulpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion.

Von 1990 bis 2007 war Helmut Reul Kreisvorsitzender der CDU des Rheinisch-Bergischen Kreises; von 1991 bis 2003 Generalsekretär der CDU NRW. Seit 2004 war Helmut Reul Mitglied im Europäischen Parlament, wo er diverse Ämter als Sprecher oder Koordinator und zuletzt als Vorsitzender der CDU/CSU-Gruppe bekleidete. Staatssekretär ist Jürgen Mathies.

## Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart



Quelle: Pfeil MWIDE NRWR

Professor Dr. Andreas Pinkwart (FDP) ist Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der am 18. August 1960 in Berg-Seelscheid geborene Prof. Dr. Andreas Pinkwart studierte im Anschluss an eine Ausbildung zum Bankkaufmann Volks- und Betriebswirtschaftslehre in Münster und Bonn. Im Anschluss daran war er Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Mittelstandsforschung und wissenschaftlicher Mitarbeiter der FDP-Bundestagsfraktion.

Von 1989 bis 1999 war Prof. Dr. Andreas Pinkwart Mitglied des Kreistages Rhein-Sieg, von 1992 bis 2002 Vorsitzender des FDP-Kreisverbandes Rhein-Sieg. 1994 übernahm er den Lehrstuhl für Volks- und Betriebswirtschaftslehre an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW in Düsseldorf, 1998 wurde er Universitätsprofessor für Betriebswirtschaftslehre an der Universität Siegen.

Von 2002 bis 2005 war Prof. Dr. Andreas Pinkwart Mitglied des Deutschen Bundestages. Als Vorsitzender des FDP-Landesverbandes NRW wurde er 2005 zum Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und stellvertretenden Ministerpräsident ernannt. Von 2011 bis 2017 war Prof. Dr. Andreas Pinkwart Rektor der Handelshochschule Leipzig. Staatssekretär ist Christoph Dammermann.

#### Minister Karl-Josef Laumann



Quelle: MAGS.NRW

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Karl Josef Laumann (CDU), wurde am 11. Juli 1957 in Riesenbeck geboren, ist verheiratet und Vater von drei Kindern.

Karl-Josef Laumann war von 1990 bis 2005 Abgeordneter des Deutschen Bundestages und von 2005 bis 2014 Abgeordneter des Landtags Nordrhein-Westfalen.

Von 2005 bis 2010 war Karl-Josef Laumann Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen; von 2010 bis 2013 Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion.

Von 2014 bis zu seiner erneuten Ernennung zum Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen war Karl-Josef Laumann Staatssekretär im Bundesministerium für Gesundheit sowie Beauftragter der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten und Bevollmächtigter für Pflege. Staatssekretär ist **Dr. Edmund Heller**.

### **Ministerin Yvonne Gebauer**



Quelle: Sascha Menge

Die am 2. August 1966 in Köln geborenen Ministerin für Schule und Bildung, Yvonne Gebauer (FDP), ist verheiratet und Mutter eines Sohnes.

Die gelernte Rechtsanwaltsfachangestellte war von 1989 bis 1992 Mitarbeiterin eines Bundestagsabgeordneten. Von 1994 bis 2004 war Yvonne Gebauer Leiterin eines Boardinghauses. Seit 2004 ist sie Bildungspolitische Sprecherin der FDP-Ratsfraktion Köln und bis zur ihrer Ernennung zur Ministerin für Schule und Bildung selbständig im Bereich der Immobilienbranche.

Von 2004 bis 2012 war Yvonne Gebauer Mitglied des Rates der Stadt Köln; seit 2012 ist sie Abgeordnete des Landtags Nordrhein-Westfalen.

Staatssekretär ist Mathias Richter.

#### Ministerin Ina Scharrenbach



Quelle: F. Berger @ MHKBG 2017

Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung, Ina Scharrenbach (CDU), wurde am 30. September 1976 in Unna geboren.

Nach ihrer Ausbildung zur Bankkauffrau schloss sie ein Studium des Rechnungswesens, Steuern und Controlling an der Fachhochhochschule Dortmund als Diplom-Betriebswirtin ab.

Seit 2005 war Ina Scharrenbach bei einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft angestellt. Seit 2011 ist Ina Scharrenbach Stellvertretende CDU-Kreisvorsitzende des Kreises Unna; seit 2012 Stellvertretende Landesvorsitzende der CDU NRW.

Ina Scharrenbach ist seit 2012 Abgeordnete des Landtags Nordrhein-Westfalen und seit 2017 Landesvorsitzende der Frauen-Union NRW.

Staatssekretär ist Dr. Jan Volker Heinisch.

## **Minister Peter Biesenbach**

Minister der Justiz Peter Biesenbach (CDU) wurde am 10. Februar 1948 in Hückeswagen geboren und ist verheiratet.

Nach seiner Ausbildung für den gehobenen Verwaltungsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen mit Abschluss zum Diplom-Verwaltungswirt studierte Peter Biesenbach Rechtswissenschaften und Psychologie in Thema aktuell EILDIENST Heft 9/2017



Quelle:Justiz NRW

Köln. Nach seinem Abschluss war er als selbstständiger Rechtsanwalt tätig. Seit 2000 ist Peter Biesenbach Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen; von 2005 bis 2010 in der Funktion als Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU-Fraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen, seit 2010 als Stellvertretender Vorsitzender der CDU-Fraktion im Landtag. Staatssekretär ist **Dirk Wedel**.

### Minister Hendrik Wüst

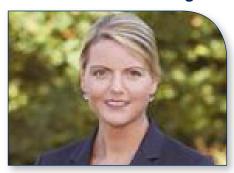


Quelle: Ralph Sondermann

Der am 19. Juli 1975 in Rhede geborene Minister für Verkehr, Hendrik Wüst (CDU), war nach seinem Studium der Rechtswissenschaften in Münster bis 2005 bei einer Unternehmensberatung tätig. Seit 2005 ist Hendrik Wüst Abgeordneter des Landtags Nordrhein-Westfalen.

Von 2006 bis 2010 war Hendrik Wüst Generalsekretär der CDU Nordrhein-Westfalen; von 2010 bis 2017 Wirtschaftspolitischer Sprecher der CDU Landtagsfraktion. Im Zeitraum von 2010 bis 2017 war Hendrik Wüst Geschäftsführer des Zeitungsverlegerverbandes Nordrhein-Westfalen, des Verbandes der Betriebsgesellschaften Nordrhein Westfalen und der Pressefunk GmbH. Seit 2017 ist Hendrik Wüst Mitglied der Europa-Union NRW. Staatssekretär ist **Dr. Hendrik Schulte**.

## Ministerin Christina Schulze Föcking



Quelle: Fotografie Rauss

Die zur Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz ernannte Christina Schulze Föcking (CDU) wurde am 19. November 1976 in Emsdetten geboren, ist verheiratet und hat zwei Kinder.

Nach dem Besuch der Fachhochschule für Agrarwissenschaften in Osnabrück besuchte Christina Schulze Föcking das Berufskolleg der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe, das sie als staatlich geprüfte Landwirtin mit Ausbildereignung abschloss. Seit 2007 ist Christina Schulze Föcking Mitglied im CDU Kreisvorstand Steinfurt und Vorstandsmitglied im CDU Agrarausschuss NRW.

Seit 2010 ist Christina Schulze Föcking Abgeordnete des Landtags NRW; von 2014 bis 2017 Stellvertretende Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion. Ebenfalls seit 2014 ist sie Vorsitzende des Bundesfachausschusses Landwirtschaft und Ländlicher Raum der CDU Deutschlands.

Staatssekretär ist Dr. Heinrich Bottermann.

## Ministerin Isabel Pfeifer-Poensgen

Die am 25. April 1954 in Aachen geborene Ministerin für Kultur Isabel Pfeifer-Poensgen (parteilos) ist studierte Verwaltungsbeamtin und Juristin.

Von 1985 bis 1989 war Isabel Pfeifer-Poensgen als Referentin an der Behörde für Wissenschaft und Forschung der Freien und Hansestadt Hamburg tätig; im



Quelle: MKW Bettina Engel-Augustin

Anschluss daran bis 1999 als Kanzlerin der Hochschule für Musik in Köln.

1999 wurde Isabel Pfeifer-Poensgen zur Beigeordneten für Kultur und Soziales der Stadt Aachen gewählt, ab 2004 bekleidete sie das Amt der Generalsekretärin der Kulturstiftung der Länder.

Staatssekretäre sind **Klaus Kaiser** (Parlamentarischer Staatssekretär) und **Annette Storsberg**.

## Minister Dr. Stephan Holthoff-Pförtner



Quelle: Land NRW / R. Sondermann

Der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales, Dr. Stephan Holthoff-Pförtner (CDU) wurde am 5. Oktober 1948 in Essen geboren.

Nach dem Studium der Rechtswissenschaften in Freiburg gründete er die Sozietät Holthoff-Pförtner, in der er seit 1990 als Notar tätig ist.

Von 2016 bis 2017 war Dr. Stephan Holthoff-Pförtner Landesschatzmeister der CDU Nordrhein-Westfalen.

> EILDIENST LKT NRW Nr. 9/September 2017 10.11.05

## Gemeinsame Forderungen der kommunalen Spitzenverbände in NRW zur Bundestagswahl

Die drei kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen haben sich mit einem Forderungskatalog an die jeweiligen Landesgruppen der im Bundestag vertretenen Parteien sowie die Geschäftsstellen der NRW-Landesverbände von CDU, SPD, FDP, Grünen, AfD und Linken gewandt, mit dem sie vor der Bundestagswahl an die Kandidatinnen und Kandidaten der Parteien appellieren, die besondere Lage der Kommunen in Nordrhein-Westfalen zu berücksichtigen. Diese sind mittlerweile mit mehr als 63,3 Milliarden Euro verschuldet. "Die Kommunen in NRW stehen vor großen Herausforderungen, haben aber kaum Handlungsspielräume, um diese vernünftig zu meistern. Nicht nur im Land, sondern auch auf Bundesebene müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die die Kommunen hierzu in die Lage versetzen", erklärten die Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände, Oberbürgermeister Pit Clausen (Städtetag NRW), Landrat Thomas Hendele (Landkreistag NRW) und Bürgermeister Dr. Eckhard Ruthemeyer (Städte- und Gemeindebund NRW).

Aus Sicht der Kommunen in NRW halten die drei Spitzenverbände daher folgende Maßnahmen für vorrangig, die nach der Bundestagswahl in Angriff genommen werden müssen:

- Der Sanierungs- und Modernisierungsstau bei der kommunalen Infrastruktur in NRW muss aufgelöst werden. Sowohl das Land als auch der Bund müssen dazu die Investitionskraft der Kommunen dauerhaft stärken. Zwar hat der Bund bereits durch kommunale Investitionsförderungspakete Unterstützung geleistet, das Volumen dieser Hilfe ist jedoch nicht ausreichend, um gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Regionen des Landes zu gewährleisten (z. B. Internet-Breitband auf Glasfaserbasis im ländlichen Raum, Sanierung und Modernisierung der städtischen Infrastruktur).
- Vor allem gilt es, die Investitionsfähigkeit der Kommunen zu stabilisieren, indem dauerhaft und verlässlich ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt werden. Befristete Adhoc-Förderpakete nach Kassenlage des Bundes können dies nicht gewährleisten.
- Die Beteiligung des Bundes an den Flüchtlings- und Integrationskosten muss auch über 2018 hinaus fortgesetzt werden. Gleichzeitig muss durch Land und Bund eine konsequente Rückführung der Menschen ohne Bleiberecht erfolgen, denn nur so können notwendige Hilfen auf die zu integrierenden Menschen mit Bleiberecht fokussiert werden. Für geduldete Menschen ist den Kommunen durch Land und Bund eine auskömmliche Kostenerstattung zu gewähren.
- Die Mehrkosten, die den Kommunen im Sozialbereich durch Gesetzesbeschlüsse von Bund und Ländern entstehen, sind ihnen vollständig zu erstatten. Das gilt zum Beispiel aktuell für die Kostenfolgen der Leistungsverbesserungen durch das Bundesteilhabegesetz. Angesichts der stetig steigenden Kosten der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung (bundesweite Steigerung ca. 1 Mrd. Euro jährlich) müssen die Mehrkosten der Kommunen durch das Bundesteilhabegesetz dynamisch kompensiert werden. Außerdem ist eine weitere Entlastung der Kommunen bei den Sozialausgaben erforderlich, die die Kommunen in NRW besonders stark belasten.

EILDIENST LKT NRW Nr. 9/September 2017 10.10.05



## Work First im Kreis Kleve: Ein Ansatz - viele Chancen

Wie der Werkakademieansatz die Vorteile der kommunalen Option im SGB II vereint.

Von Landrat Wolfgang Spreen, Kreis Kleve

Der Work-First-Ansatz als ein eigenständiges Angebot des Jobcenters schafft es, zahlreiche Stärken des Kreises Kleve als zugelassener kommunaler Träger zu vereinen und liefert dabei großartige Vermittlungserfolge. Akteure wie Jobcoaches, Fallmanager, die kommunale Wirtschaftsförderung und das Jugendamt arbeiten Hand in Hand und unterstützen den Arbeitsuchenden bei der eigenständigen Planung seiner Zukunft. Mit Erfolg: Jeder Zweite geht in Arbeit.

Angefangen hat alles in den Niederlanden, 2011 wurde der Work-First-Ansatz im Rahmen eines Modellprojekts in NRW getestet und seit 2014 erfolgt die Umsetzung auch im Kreis Kleve. Die Idee ist simpel:

Unter dem Motto "Es ist Ihr Job einen Job zu finden" suchen Arbeitsuchende eigenständig nach Arbeit und profitieren dabei von einem vermittlungsorientierten Coaching. Das Angebot wird in Gruppen durchgeführt. Durch das Aufeinandertreffen von Arbeitsuchenden, die sich in der

gleichen Situation befinden, entsteht eine besondere Dynamik des gegenseitigen Helfens und Unterstützens. Das gemeinsame Ziel aller Beteiligten: Eine schnelle Integration in Arbeit, Ausbildung oder Selbstständigkeit, im Einzelfall auch in Minijobs oder Zeitarbeit. Inhalte des Coachings sind neben einem umfassenden Bewerbungstraining auch die Stellensuche, das Üben von Vorstellungsgesprächen oder das Herausfinden der eigenen Stärken und Schwächen. Die Teilnahme ist freiwillig. Viele Themen werden in der Gruppe ange-

sprochen, diskutiert und ausprobiert. Doch es bleibt auch genügend Zeit und Raum für den Einzelfall: Während die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf Stellensuche gehen und eigenständig an ihren Bewerbungsunterlagen arbeiten, bietet sich den Coaches die Möglichkeit, Einzelgespräche mit den Teilnehmenden zu führen und besonderen Problemlagen gerecht zu werden. Denn oftmals sind die Gründe für eine gescheiterte Beschäftigungsaufnahme deutlich komplexer und gehen über fehlende Qualifikationen hinaus.

Im Kreis Kleve sind die 16 kreisangehörigen Kommunen mit der Umsetzung der aktiven und passiven Leistungen nach dem SGB II betraut. Im sogenannten Delegationsmodell sind die kommunalen Jobcenter vor Ort selbstverantwortlich für die Umsetzung der Work-First-Ansätze zuständig, wurden allerdings von Beginn an durch den Kreis Kleve fachlich unterstützt. Aktuell wird "Work-First" an vier Standorten umgesetzt: Geldern, Goch, Kleve und Rees bieten den sogenannten Werkakademieansatz in Selbstvornahme an. Die Jobcoaches sind Mitarbeiterinnen

Zahlreiche Unternehmen kommen in die Gruppen, um den Arbeitsuchenden mit Tipps und Tricks zur Seite zu stehen. Nicht selten finden die Arbeitgeber vor Ort dann passende Bewerber für vakante Stellen: Eine Win-Win-Situation für alle Beteiligten! Zudem stehen die Coaches jederzeit in Kontakt zum zuständigen Fallmanagement und dem Arbeitgeberservice des Jobcenters, um die Entwicklung der Kundin bzw. des Kunden für die Zeit nach der Projektteilnahme zu sichern. Auch die kommunale Wirtschaftsförderung kann einen Beitrag zum Projekt leisten. So sind es nicht

nur die Kenntnisse über die Besonderheiten des lokalen Arbeitsmarktes, sondern auch Kontakte in die grenznahen Niederlande, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern so zu Gute kommen können. Ist die Kinderbetreuung nicht sichergestellt, reicht oftmals der Anruf im Jugendamt, um das Problem lösen.



Integrationsquoten Work First im Kreis Kleve.

Quelle: Kreis Kleve

und Mitarbeiter des Jobcenters und arbeiten mit Kundinnen und Kunden, die direkt durch das Fallmanagement zugewiesen werden. Die Gruppengrößen variieren dabei zwischen zehn und 15 Personen, die Zuweisungsdauer beträgt in der Regel acht Wochen bei neun Stunden Anwesenheit in der Woche. Die Erfolge können sich sehen lassen: Seit Beginn der Umsetzung im Jahr 2014 liegen die Vermittlungsquoten im Kreisdurchschnitt stabil bei ca. 50%. Goch und Geldern überzeugten dabei mit Quoten von zuletzt 57% und 52%. Jedoch wird nicht nur die reine Anzahl der Vermittlungen betrachtet, sondern auch die Nachhaltigkeit der Integrationen in Arbeit: Drei Monate nach der Integration sind noch über 70% beschäftigt, nach sechs Monaten sind es noch über 60%. Seit Mitte 2014 haben im Kreis Kleve ca. 850 Personen die Work-First-Angebote besucht.

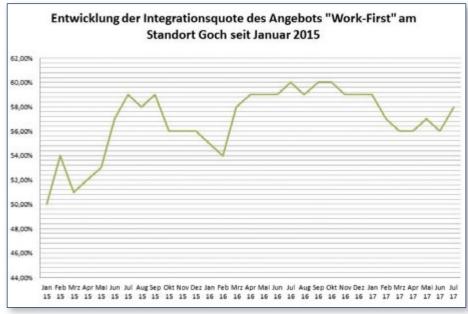
Die Werkakademie ist nicht als isolierte Maßnahme im Portfolio des Jobcenters zu verstehen, sondern ist fest in die Struktur des kommunalen Trägers eingebettet. Dabei spielen gute Kontakte und kurze Wege eine hervorgehobene Rolle und sind für die Vermittlung der Arbeitsuchenden von großem Vorteil. Wichtigster Akteur sind die Jobcoaches, pflegen sie doch ein gutes Netzwerk aus Arbeitgeberkontakten, auf das sie jederzeit zurückgreifen können.

## Auch Bestandskundinnen und -kunden einbezogen

Ausgehend von dem in NRW umgesetzten Modellprojekt und den ersten Schritten des Projektes im Kreis Kleve richtete sich das Angebot in erster Linie an Neukundinnen und Neukunden im SGB II und solche, die als motiviert und arbeitsmarktnah zu bezeichnen waren. Qualifizierte Arbeitsuchende sollten schnell in Arbeit integriert werden, ohne in die Regelbetreuung des Jobcenters einzumünden. Bald stellte sich jedoch heraus, dass sich die Projekte im Kreis Kleve mit Neukunden allein nicht füllen ließen. Aus diesem Grund wurden auch Bestandskundinnen und -kunden für das Projekt ausgewählt, die den anfänglichen Zuweisungskriterien nicht entsprachen. Als Grundvoraussetzungen wurden lediglich ausreichende Sprachkenntnisse in Deutsch und Grundkenntnisse im Bedienen eines PCs festgelegt. Es gelang durch diesen Schritt, die Auslastung deutlich zu erhöhen. Dabei wurde in Kauf genommen, dass sich die bis dato guten Vermittlungsquoten verschlechtern könnten. Jedoch zeigte sich, dass die Quoten auf gleichem Niveau blieben. Das Experiment ist geglückt. Work-First eignet sich somit nicht nur für arbeitsmarktnahe Kundinnen und Kunden, sondern auch für solche, die für einen längeren Zeitraum keinen Zugang zum Arbeitsmarkt hatten. Vorrangig wichtig ist, den Kunden und ihren Problemlagen durch intensive Betreuung durch den Coach und Verständnis und Hilfe aus der Gruppe heraus gerecht zu werden.

## Langzeitarbeitslose und geflüchtete Menschen

In Folge dessen stellte sich die Frage, ob sich der Ansatz der Werkakademie auch auf Zielgruppen übertragen lässt, deren Integration in Arbeit als besondere Herausforderung zu bezeichnen ist. Dabei



Integrationsquoten des Angebots Work-First am Standort Goch seit Januar 2015.

Quelle: Kreis Kleve

sind in den letzten zwei Jahren insbesondere die Langzeitarbeitslosen sowie die geflüchteten Menschen im SGB II in den Fokus gerückt. Das Jobcenter in Goch hat bereits frühzeitig eine Werkakademie für Arbeitsuchende mit multiplen Vermittlungshemmnissen ins Leben gerufen. Das Ziel der Gruppenmaßnahme ist hier nur zweitrangig die Vermittlung. In erster Linie sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Struktur in ihrem Alltag erhalten und sich wieder eigenständig und fokussiert mit dem Thema Arbeitsmarkt auseinandersetzen. Den Teilnehmern wird die Gelegenheit gegeben, ihre persönlichen Probleme zu benennen und mit Unterstützung der Coaches zu beseitigen, bevor es in einem zweiten Schritt um die Frage geht, welche Ziele für den Wiedereinstieg in den Job realistisch sind und wie diese erreicht werden können. Auch in dieser Werkakademie gelingt es, nachhaltige Vermittlungen zu realisieren. Dabei wird es auch als Erfolg angesehen, wenn am Ende der Maßnahme keine Vermittlung steht, dennoch Hemmnisse abgebaut wurden.

Für die Gruppe der Geflüchteten wird derzeit ein Konzept erarbeitet. Ziel ist es, auch für Flüchtlinge im SGB II ein Gruppenangebot anzubieten, das dem Werkakademieansatz folgt. Ebenso wie für die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen soll die Beschäftigungsaufnahme zentraler Bestandteil des Angebots sein, jedoch nicht zwingend als

erster Schritt, wenn zuvor noch Hemmnisse abgebaut werden müssen. Dabei sollen auch sprachliche und kulturelle Fragestellungen, ebenso wie das deutsche Ausbildungs- und Arbeitsmarktsystem eine Rolle spielen. Die gruppendynamischen Vorteile der Werkakademie sollen auch für diese Zielgruppe greifen, weshalb bewusst weitere Arbeitsuchende in die Maßnahme aufgenommen werden, welche die deutsche Staatsangehörigkeit haben oder bereits viele Jahre in Deutschland wohnen.

Die Ausführungen zeigen, dass der Ansatz "Work First" seit seiner Implementierung einige Entwicklungen genommen hat. Es ist ganz im Sinne seines niederländischen Ziehvaters Dick Vink, dass Work-First heute nicht mehr das ist, was es noch vor einigen Jahren war. Damit sich der Work-First-Ansatz weiterentwickeln kann, ist regelmäßiger Austausch eine Grundvoraussetzung. Der Kreis Kleve pflegt seit Beginn der Umsetzung engen Kontakt zu anderen Jobcentern, die ebenfalls die Werkakademie umsetzen und nimmt regelmäßig an überregionalen Austauschformaten teil.

Die Erfahrungen anderer sind wichtig, um Dinge vor Ort entwickeln und Fehler vermeiden zu können. Um innerhalb des Kreises Kleve voneinander zu profitieren, findet ein regelmäßiger Kontakt aller Gruppenangebote statt. Koordiniert vom Jobcenter des Kreises Kleve kommen alle Job-

coaches zusammen und diskutieren über aktuelle Themen und Fragen. Gemeinsam werden Lösungen erarbeitet und Ideen ausgetauscht. Im Spätsommer 2017 wird beispielsweise ein Workshop zum Thema "Psychische Erkrankungen im Work-First-Ansatz – was kann der Coach tun?" stattfinden.

Der Work-First-Ansatz kann auch in der Zukunft ein zentrales Element in der Umsetzung der aktiven Leistungen im SGB II sein. Die Projektbeispiele im Kreis Kleve zeigen, dass sich ein Ansatz auch ohne Regelwerk weiterentwickeln kann, dass neue Formate für Coaches und Kundinnen bzw. Kunden gleichermaßen interessant sind, dass sich auch neue Problemlagen in diesem Ansatz implementieren lassen und dass schlussendlich die Einbindung aller kommunalen Akteure Antworten auf Fragen geben kann, die andere Angebote nicht geben können. Diese Flexibilität wird mit erfolgsversprechenden Ergebnissen belohnt. Der Pfad des Erfolges sollte nicht verlassen werden, denn eines wird auch weiterhin höchste Priorität im Jobcenter haben: Work First!

Für Informationen steht in der Kreisverwaltung Andrea Schwan, Abteilungsleiterin Jobcenter, erreichbar unter der Telefonnummer 02821 85-109, zur Verfügung.

EILDIENST LKT NRW Nr. 9/September 2017 50.20.03



## Den Wandel aktiv mitgestalten -Zielgruppenorientierte Beratung und Aktivierung von Arbeitsuchenden im Jobcenter Rhein-Erft

Von Daniel Baldauf, Referent der Geschäftsführung Jobcenter Rhein-Erft

Das Jobcenter Rhein-Erft betreut als gemeinsame Einrichtung in zehn Geschäftsstellen ca. 26.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte und verfolgt verschiedene strategische Ansätze, um Menschen noch leistungsfähiger in den Arbeitsmarkt zu integrieren. In einer sich schnell verändernden Gesellschaft und Arbeitswelt werden Antworten auf die aktuellen Herausforderungen benötigt. Deshalb setzt das Jobcenter Rhein-Erft in seiner Kundenbetreuung auf die Bündelung von fachlicher Kompetenz und die Fokussierung auf arbeitsmarktpolitische Zielgruppen, um sich den Anforderungen zu stellen und seinen Kundinnen und Kunden mit teilweise komplexen Förderbedarfen passgenauer zu unterstützen.

## Ausgangssituation

Einerseits stellen die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Grundsicherungssystem SGB II eine heterogene Gruppe dar. Die Gründe für den Leistungsbezug sind sehr individuell und erfordern eine prozess- und lösungsorientierte Beratung mit individuellen Integrationsstrategien. Andererseits müssen Strategien zur Errei-

chung der geschäftspolitischen Ziele des SGB II gefunden werden. Insbesondere die Vermittlung in Arbeit, die Vermeidung des Langzeitleistungsbezugs, die Verbesserung der Prozessqualität und die Reduzierung der Sozialleistungen müssen gleichermaßen effektiv verfolgt werden. So setzt das Jobcenter Rhein-Erft neben der regulären Arbeitsvermittlung auf zielgruppenorientierte Integrationsbemühungen.

## Langzeitleistungsbezieher

Aufgrund des hohen Anteils der Langzeitleistungsbezieher im SGB II ergreift das Jobcenter Rhein-Erft verstärkt Maßnahmen, um den Langzeitleistungsbezug aufzubrechen. So werden Haushalte ab vier Personen im Jobcenterinternen Projekt "Große Bedarfsgemeinschaften" ganzheitlich betreut. Die Arbeitsvermitt-

lerinnen und Arbeitsvermittler sind dabei für den Integrationsprozess aller Angehörigen unter und über 25 Jahren zuständig. Durch die ganzheitliche Betrachtung der gesamten Bedarfsgemeinschaft können die jeweiligen Ressourcen und Bedürfnisse der Leistungsberechtigten stärker in den Fokus gerückt und aufeinander abgestimmt werden.

Wenn im Rahmen der Projektbetreuung bereits ein Angehöriger ein Erwerbseinkommen erzielt, setzt der Vermittlungsansatz auf gezielte Bemühungen noch nicht integrierter Angehöriger (z.B. auch durch einen Mini- oder Midijob) und auf die verstärkte Einbeziehung der erwerbsfähigen Kinder in die Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit. Die Beraterinnen und Berater weisen die Bedarfsgemeinschaft ebenso auf Möglichkeiten hin, vorrangige Sozialleistungen, wie den Kinderzuschlag, zu beantragen, um den Leistungsbezug zu beenden.

Neben diesem Projekt werden in der regulären Arbeitsvermittlung Leistungsberechtigte intensiver betreut, bei denen der Langzeitbezug verhindert oder beendet werden soll. In einem individuellen Zeitraum von insgesamt drei Monaten werden in den Geschäftsstellen jeweils 30 Kundinnen und Kunden in einem Turnus von zwei Wochen eingeladen. Durch die engere Kontaktdichte wird der individuelle Integrationsprozess des Arbeitsuchenden gestärkt, um gemeinsam mit der Integrationsfachkraft passgenaue Lösungsstrategien zu erarbeiten und zeitnah Fördermaßnahmen zu verfolgen. Darüber hinaus beteiligt sich das Jobcenter Rhein-Erft am ESF-Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit, durch das auch der Langzeitleistungsbezug beendet werden kann.

### **Alleinerziehende**

Oftmals sind auch Alleinerziehende vom Langzeitleistungsbezug betroffen, deren Förderbedarfe sich vorrangig aus ihren persönlichen Rahmenbedingungen ergeben. In den Geschäftsstellen des Jobcenters Rhein-Erft werden Alleinerziehende durch spezielle Beraterinnen und Berater betreut und im Hinblick auf ihre besondere Lebenslage beraten: ob zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zu Angeboten für Familien oder zu Fördermöglichkeiten in Teilzeit. Zusätzlich bestehen für die Alleinerziehenden mehrere Informationsangebote in Form von Gruppenveranstaltungen. Zur Förderung von alleinerziehenden Leistungsberechtigten wurden Vereinbarungen mit dem Rhein-Erft-Kreis, den kommunalen Jugendämtern sowie mit verschiedenen Familienzentren geschlossen. In die Aktivierung von Alleinerziehenden ist federführend die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt eingebunden.

## Inklusion

Für die Stärkung der Arbeitsmarktteilhabe von Leistungsberechtigten mit einer Schwerbehinderung oder einem Reha-Bedarf wurde im Jobcenter Rhein-Erft das Team Inklusion eingerichtet, dass circa 1.850 Personen betreut. Durch die Bündelung von Fachwissen im Schwerbehindertenrecht und für die berufliche Rehabilitation wird der Integrationsbereich der Förderung von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen am besten gerecht. Innerhalb des Teams Inklusion unterstützen zertifizierte Fallmanagerinnen und Fallmanager die Leistungsberechtigten beim Abbau von komplexen Förderbedarfen, um diese an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Zudem sind Integrationsfachkräfte des Teams Inklusion für die Arbeitsvermittlung und die Pflege von Arbeitgeberkontakten zuständig. Das Team Inklusion ist sowohl für Leistungsberechtigte unter und über 25 Jahre zuständig. Insbesondere durch die Zuständigkeit für die Kundinnen und Kunden unter 25 Jahren soll eine frühzeitige, passgenaue Förderung sichergestellt werden, die über die Regelangebote des Bereichs U25 hinausgeht.

#### Förderung der beruflichen Weiterbildung

Eine gute Qualifizierung ist der Schlüssel für eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration und die beste Absicherung gegen Arbeitslosigkeit. Mit einem zentralen geschäftspolitischen Schwerpunkt will das Jobcenter Rhein-Erft offensiv zur Fachkräftesicherung am regionalen Arbeitsmarkt beitragen. Ein Expertenteam aus sechs Beraterinnen und Beratern für berufliche Bildung berät Leistungsberechtigte über Möglichkeiten einer abschlussorientierten Qualifizierung oder einer sonstigen Weiterbildung. Diese werden während ihrer Weiterbildungsmaßnahme weiterhin betreut

So können mögliche Problemen frühzeitig erkannt und ein erfolgreicher Verlauf der Maßnahme sichergestellt werden. Im Rahmen eines Absolventenmanagements, das drei Monate vor dem Maßnahmenende beginnt, soll gemeinsam mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Brücke zwischen der Qualifizierung und dem Arbeitsmarkt geschlagen werden, um eine anschließende Arbeitsmarktintegration zu erzielen. Darüber hinaus informieren die Beraterinnen und Berater die Leistungsberechtigten regelmäßig vor Ort in Gruppenveranstaltungen über die Bedarfe des Arbeitsmarktes sowie über Qualifizierungsmöglichkeiten.

## Flüchtlingsmanagement

Eine hohe gesellschaftspolitische Bedeutung hat die dauerhafte Integration von geflüchteten Menschen. Deshalb wurden im Rhein-Erft-Kreis insgesamt drei sogenannte Integration Points eingerichtet, die einer ganzheitlichen Unterstützung von Flüchtlingen "unter einem Dach" dienen. Nach dem Wechsel der Zuständigkeiten von den kommunalen Sozialämtern zum Jobcenter erhalten die geflüchteten Menschen bei der erstmaligen Antragstellung auf Leistungen nach SGB II im Integration Point eine leistungs- und vermittlungsrechtliche Beratung. Der Integration Point prüft den Leistungsanspruch und erlässt den Bewilligungsbescheid. Im Anschluss an das Neuantragsverfahren werden die Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund weiterhin durch die Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler des Integration Points betreut. Dabei stehen der Erwerb von Sprachkenntnissen und die Qualifizierung im Vordergrund. Zudem trägt ein permanenter Austausch des Jobcenters mit seinen Trägern und den Netzwerkpartnern zur Flüchtlingsintegration bei. So ging beispielsweise im Rahmen eines Innovationsprojekts die sog. "Integration Map" online. Ebenso wurde ein Angebot des Jobcenters auf den Weg gebracht, das Flüchtlingen und ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern in den Kommunen Informationen und Orientierung für den Integrationsprozess bietet.

## Kosten der Unterkunft (KdU)

Im NRW-weiten Vergleich liegen die Wohnkosten im Rhein-Erft-Kreis überdurchschnittlich hoch und belasten sowohl den kommunalen Träger als auch die Arbeitsuchenden. Im Jobcenter Rhein-Erft besteht ein dreiköpfiges Beratungsteam KdU. Es unterstützt die Leistungsabteilungen fachlich und ist für die Beratung von Leistungsberechtigten zuständig, deren Wohnkosten unangemessen hoch sind und denen somit Kürzungen der bewilligten Wohnkosten drohen. Mit den Kundinnen und Kunden wird die Wohnsituation besprochen sowie Möglichkeiten und Strategien zur Reduzierung der Wohnkosten dargestellt. Die Beratung besteht auch darin, den Wohnungsmarkt zu erläutern und bei der Suche nach angemessenem Wohnraum behilflich zu sein. Während des Beratungsprozesses schließt das Team KdU mit dem Leistungsberechtigten eine Zielvereinbarung. Nach Abschluss der Beratung erhalten die Leistungsabteilungen einen Abschlussbericht über die Bemühungen der Arbeitsuchenden und die Handlungsempfehlungen des Teams KdU.

### Gemeinsam Stärken nutzen

In den Integrationsprozess bringen die Bundesagentur für Arbeit und der kommunale Träger gleichermaßen ihre Ressourcen ein, um die Lebenssituation der Leistungsberechtigte im SGB II zu verbessern. Dabei werden die Kompetenzen der Arbeitsagentur in den Vermittlungsaktivitäten verknüpft mit den Erfahrungen und einem

starken Netzwerk des Rhein-Erft-Kreises, wodurch eine Arbeitsmarktpolitik mit langfristigen Integrationsstrategien ermöglicht wird.

Dabei sind die kommunalen Dienstleistungen mit ihrem sozialpolitischen, fürsorgenden Charakter für den Integrationsprozess von Bedeutung, um insbesondere arbeitsmarktferne Leistungsberechtigte mit vielschichtigen Problemen wieder in Arbeit

einzugliedern und den Leistungsbezug im SGB II zu beenden. Denn die Lösung der sozialen Probleme der Arbeitsuchenden ist im Regelfall die Basis für eine dauerhafte Arbeitsmarktintegration – ohne Leistungsbezug.

EILDIENST LKT NRW Nr. 9/September 2017 50.20.03



## Jobcenter Warendorf nimmt ganze Familien in den Blick - Kommunen als wichtige Netzwerkpartner

Von Martin Hanewinkel, Jobcenter Kreis Warendorf, Sachgebietsleiter Aktivierende Leistungen

Im LKT-Eildienst 5/2015 (vgl. EILDIENST LKT NRW Mai 5/2015, S. 167 f) hat der Kreis Warendorf unter dem Titel, "Hartz IV darf kein Familienschicksal sein" über das Projekt "Soziale Dienstleistungen Hand in Hand" berichtet. Damit sollte familiär verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit durch nachhaltige, ressortübergreifende Lösungsansätze entgegengetreten werden. Jetzt transferiert der Kreis Warendorf aus dem Projekt gewonnene Lösungsansätze in das Regelgeschäft des Jobcenters. Bei der Umsetzung spielen die 13 Kommunen im Kreis eine wichtige Rolle.

Zur Vorgeschichte: 2014/15 führte das Jobcenter Kreis Warendorf mit finanzieller Unterstützung des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales NRW und mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds ein Projekt durch, das die familiär verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit in den Blick nahm. Zwölf Familien wurden engmaschig von Fallmanagerinnen betreut, Netzwerke mit wichtigen Partnern vor Ort aufgebaut und genutzt. Dadurch sollten abgestimmte Hilfen aus einer Hand gewährleistet werden.

Der verstärkte Flüchtlingszuzug ab 2015 hat dazu geführt, dass die guten Ansätze und aufgebauten Strukturen zunächst nicht in das Regelgeschäft übertragen werden konnten. Die Ressourcen des Jobcenters und nahezu aller Partner widmeten sich zwangsläufig schwerpunktmäßig der Bewältigung der Aufgaben, die mit dem Flüchtlingszuzug einhergingen. Doch jetzt bringt der Kreis Warendorf sein präventives Konzept für die ganze Bedarfsgemeinschaft in die Fläche – mit Hilfe zahlreicher Netzwerkpartner.

## Prävention als Ziel im SGB II?

So sinnvoll der präventive Ansatz auch ist, bei der Betreuung die ganze Familie bzw. Bedarfsgemeinschaft in den Blick zu nehmen, so ist diese Zielsetzung nur mittelbar aus dem SGB II abzuleiten. Die Aufgaben und Ziele der Grundsicherung für Arbeitssuchende sind in § 1 definiert.

In § 15 Abs. 4 wird die Möglichkeit eingeräumt, in der Eingliederungsvereinbarung auch zu vereinbaren, welche Leistungen die Personen erhalten, die mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben.

Die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug ist zwar gemäß § 48b Abs. 3 S. 1 Bestandteil von Zielvereinbarungen der Aufsichtsbehörden mit den Jobcentern, allerdings ist es ist schwierig, den Erfolg präventiver Ansätze und Kooperationsstrukturen zu bemessen. Auch die Verbesserung der "Sozialen Teilhabe" ist gemäß § 48b Abs. 3 S. 2 SGB II Bestandteil jährlicher Zielvereinbarungen. Bisher ist es jedoch nicht gelungen, Kennzahlen zur Bemessung von "erfolgreicher sozialer Teilhabe" zu entwickeln.

Das Jobcenter wird sich der frühzeitigen Präventionsarbeit zuwenden, ohne die Aufgaben und Ziele der Grundsicherung für Arbeitssuchende aus dem Blick zu verlieren. Die Leistungen für Bildung und Teilhabe nach §§ 28 ff. stehen dabei im Fokus. Leistungen, die nicht im SGB II vorgesehen sind, werden vom Jobcenter nicht erbracht. Diese sollen durch Dritte erbracht und im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes mit den Leistungen des Jobcenters verzahnt werden. Dabei strebt der Kreis Warendorf an, die in § 1 SGB II aufgeführten Ziele gleichrangig zu berücksichtigen.

## Kooperationsstruktur und gemeinsame Fallbesprechungen als Kernelemente

Kooperationen lassen sich nicht verordnen. Sie sind Ausdruck gemeinsamer Interessen mit einem gemeinsamen Ziel. Für den Aufbau nachhaltiger Kooperationsstrukturen muss berücksichtigt werden, dass

- die standortspezifischen Ausgangslagen unterschiedlich sind,
- ein konstanter Personenkreis in der Aufbauphase erforderlich ist,
- bei allen Beteiligten durch die Kooperation ein Mehrwert generiert wird,
- Mehrbelastungen in der Aufbauphase eingeplant werden,
- Verbindlichkeit und Nachhaltigkeit sichergestellt wird.

Ziel des Jobcenters ist es, lokale Netzwerke aufzubauen und zu nutzen. Vielfach gibt es in den Städten und Gemeinden bereits lose Kooperationen verschiedener Partner und Runde Tische. An diese möchte das Jobcenter andocken. Die Netzwerke können nur im Einvernehmen mit den Kommunen und betroffenen Partnern funktionieren. Neue Strukturen sollen nicht geschaffen, Doppelstrukturen auf jeden Fall vermieden werden (vgl. § 17 Abs. 1 SGB II).

Steuerungsgremien legen die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit fest, erarbeiten Kooperationsstrukturen und definieren Ziele der gemeinsamen Fallarbeit. Sie überprüfen die Funktionalität der

Zusammenarbeit und nehmen bei Bedarf Veränderungen vor. Zudem vereinbaren sie ein gemeinsames Monitoring zur Überprüfung der Prozesse und Ergebnisse. Die operative Ebene definiert die Ergebnisziele und vereinbart Aktivitäten zur Zielerreichung. Kernelement sind gemeinsame Fallbesprechungen der Akteure, die mit einem Fall beschäftigt sind. Darüber hinaus können gemeinsame Beratungen der Leistungsberechtigten zielführend sein.

## Neuausrichtung im Jobcenter erforderlich

Um dem Aspekt der "Beendigung der Hilfebedürftigkeit" von Bedarfsgemeinschaften (BG) mehr Bedeutung beizumessen, wurde im Sachgebiet aktivierende Leistungen des Jobcenters Kreis Warendorf 2016 flächendeckend ein BG-orientierter Ansatz eingeführt. Mit Ausnahme der spezialisierten Ausbildungsvermittlung betreuen Arbeitsvermittler und sozialintegrative Fallmanager im Regelfall komplette Bedarfsgemeinschaften. Viele Themen, die die gesamte BG betreffen, gehen ansonsten verloren.

zielführend sein. Die Kinderbetreuung kann gemeinschaftlich geregelt werden. Sollte einem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft der Verlust des Arbeitsplatzes drohen, kann zeitnah angemessen reagiert werden, um entweder die Beschäftigung zu erhalten oder aber frühzeitig bei der Suche nach einem anderen Arbeitsplatz behilflich zu

sein. Minijobber,

die gerne aufstocken wollen, können zur Bedarfsdeckung zielgerichtet unterstützt werden.

Auch den Kindern in den Bedarfsgemeinschaften gilt die Aufmerksamkeit. Bei Problemen oder der Nichtmitwirkung von Kindern im schulischen oder beruflichen Kontext ist das Jobcenter die einzige Institu-



Die Jugendberufsagentur ist ein wesentlicher Baustein der Präventionsarbeit im Kreis Warendorf. Das Foto zeigt Jobcenter-Mitarbeiterin Corinna Werk (r.) bei der Beratung.

Quelle: Kreis Warendorf



Vorhandene lokale Netzwerke – wie die Präventionskette in der Stadt Ahlen (Foto, am Rednerpult Bürgermeister Dr. Alexander Berger) – nutzt das Jobcenter Kreis Warendorf zur Abstimmung der örtlichen Aktivitäten im Rahmen des sozialintegrativen Fallmanagements.

Quelle: Kreis Warendorf

Die Beratung arbeitsmarktferner Leistungsbezieher nimmt einen immer größeren Raum in der Arbeit des Jobcenters ein. Es wird immer schwieriger, Langzeitarbeitslose mit Verfestigungstendenzen zu erreichen und ihnen Perspektiven zu eröffnen. Diese Aufgabe erfordert eine hohe Beratungsqualität der Fachkräfte. Die Beratungskompetenzen im Jobcenter werden vor diesem Hintergrund geschult.

Bei vermeintlich "arbeitsmarktnahen" Leistungsberechtigten soll zunehmend in den Blick geraten, wie die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft zusammen daran mitwirken können, den Sprung aus dem Leistungsbezug zu schaffen. Manchmal kann bereits die Aufnahme eines Minijobs tion, die einen rechtsverbindlichen Zugang zu den Erziehungsberechtigten herstellen kann. Es geht dabei nicht um Sanktionsmaßnahmen, sondern darum, bei Bedarf aktiv Unterstützungsleistungen für Kinder anzubieten.

Bedarfsanalysen nimmt das Jobcenter jeweils für die einzelnen Orte vor. Analysiert werden sollen die Bedarfsgemeinschaften mit Kindern, die im sozialintegrativen Fallmanagement betreut werden und mehr als vier Jahre ununterbrochen Leistungen nach dem SGB II beziehen. Für jeden Einzelfall wird erhoben, welche Vermittlungshemmnisse nach Einschätzung des Fallmanagements vorliegen. Im sozialintegrativen Fallmanagement sollen ausge-

wählte Familien engmaschig betreut und mit den Netzwerkpartnern abgestimmte Dienstleistungen für die Familie erbracht werden. Die familiären Strukturen und die jeweiligen Ressourcen und Kompetenzen in Bedarfsgemeinschaften sollen angemessen berücksichtigt werden. Behutsam und kleinschrittig gilt es, Veränderungsprozesse in diversen Lebensbereichen in Gang zu setzen, die für eine (spätere) Arbeitsförderlich Ausbildungsaufnahme sind. Das Thema Ausbildung oder Arbeit wird schrittweise zunehmend in den Fokus gerückt. Neben Aktivitäten des Jobcenters für die Erziehungsberechtigten - wie Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Coachings oder Maßnahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung - werden die Kinder ebenfalls gefördert. In erster Linie sollen zusammen mit den Netzwerkpartnern Maßnahmen ergriffen werden, die die Bildungschancen und die soziale Teilhabe fördern. Aber auch gesundheitliche Präventionsmaßnahmen können angezeigt sein. Die örtlich aufgebauten Kooperationsstrukturen sollen intensiv genutzt werden.

Die Arbeitsvermittlung des Jobcenters widmet sich vornehmlich den Kernthemen Aktivierung, Qualifizierung und Arbeitsvermittlung. Gleichwohl sollen Kinder in den Bedarfsgemeinschaften berücksichtigt werden. Die Familien erhalten Hinweise auf erforderliche Unterstützungsangebote. Dabei hat das Jobcenter eine wichtige Lotsenfunktion.

Mit diesem präventiven Ansatz sieht das Jobcenter Kreis Warendorf gute Chancen, viele Mitglieder der Bedarfsgemeinschaften näher an den Arbeitsmarkt heranzuführen bzw. die Familienangehörigen beim Übergang in einen Beruf zu unterstützen.

EILDIENST LKT NRW Nr. 9/September 2017 50.20.03



# Jeder Zweite im Kreis Steinfurt findet einen Job

Von Thomas Ostholthoff, Vorstand jobcenter Kreis Steinfurt

Das Angebot soll mitreißen, motivieren – und hat großen Erfolg: Rund 50 Prozent aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer nehmen noch während oder im Anschluss an den Besuch einer Jobakademie eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf. Insgesamt gibt es vier solcher Akademien im Kreis Steinfurt. Sie bilden gemeinsam mit den acht Bewerbungszentren die tragenden Säulen von "Job aktiv" – einem Angebot des jobcenters Kreis Steinfurt, das die schnelle und vorrangige Integration in Arbeit sowie die Eigeninitiative der Betroffenen in den Mittelpunkt stellt.

Das jobcenter Kreis Steinfurt verzeichnet aktuell fast 17.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die aufgrund der Kreisgröße dezentral betreut werden. In jeder der 24 kreisangehörigen Kommunen verfügt das jobcenter über einen eigenen Standort. Diese sind wiederum zu fünf größeren Regionalbezirken – Ibbenbüren, Emsdetten/Greven, Lengerich, Rheine, Steinfurt – zusammengefasst.

Bereits vor sechs Jahren startete "Job aktiv" mit einem Bewerbungszentrum und einer Jobakademie als Modellprojekt am Standort Rheine. Aufgrund der dort gesammelten positiven Erfahrungen wurde das Projekt sukzessive auch in den anderen Regionalbezirken implementiert, wobei die Regionen Lengerich und Ibbenbüren angesichts der besonderen lokalen Rahmenbedingungen eine Jobakademie gemeinsam betreiben.

## Zwei-Säulen-Modell

"Job aktiv" basiert zum einen auf dem offenen Angebot der Bewerbungszentren und zum anderen auf den Jobakademien mit beschränktem Teilnehmerkreis. Erstere stehen grundsätzlich allen SGB-II-Leistungsempfängern zeitlich unbegrenzt offen. Dort können sie kostenlos auf das technische Equipment wie beispielsweise Computer und Kopierer zurückgreifen sowie alle Verbrauchsmaterialien für ihre Bewerbungen erhalten. Vor der selbstständigen Nutzung ist allerdings ein Beratungstermin zur Einweisung verpflichtend. In der Praxis ergeben sich daraus häufig weitere Anschlusstermine: Einzelcoachings zur Berufsorientierung, die Erarbeitung einer Bewerbungsstrategie sowie die aktive Begleitung im Bewerbungsprozess durch einen Jobcoach.

Die Jobakademien als zweite Säule sind zeitlich befristete und personell begrenzte Maßnahmen. Ihnen werden geeignete Leistungsempfänger zugewiesen, die in zwei Gruppen mit in der Regel 16 Teilnehmern intensiv bei der Stellensuche betreut werden. Die Gruppenveranstaltungen finden an vier Wochentagen mit jeweils drei

Wochenstunden statt. Die individuelle Teilnahme erstreckt sich über maximal acht Wochen.

Beide, sowohl Bewerbungszentren als auch Jobakademien, zielen darauf ab, Menschen schnellstmöglich und nachhaltig in Arbeit zu vermitteln.

## **Teilnehmerkreis**

Da "Job aktiv" an den "work first"-Ansatz angelehnt ist, sollen idealerweise Menschen angesprochen werden, die erstmals Antrag auf Arbeitslosengeld II stellen. Das Angebot soll in diesen Fällen wie eine Drehtür wirken, das heißt konkret: Noch bevor der Antragssteller seinen ersten Bescheid in den Händen hält, soll er bereits wieder in Arbeit vermittelt worden sein. Denn die Praxis hat gezeigt, je länger ein Mensch ohne Arbeit ist, umso schwieriger wird es für ihn, wieder auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Das jobcenter Kreis Steinfurt möchte mit diesem Angebot jedoch nicht nur den kleinen Kreis "Neukunden" ansprechen, sondern möglichst allen Leistungsempfängern, mit entsprechendem Potenzial wieder ins Berufsleben einzusteigen, eine realistische Chance bieten. Daher profitieren hier auch Alleinerziehende mit sichergestellter Kinderbetreuung, Auszubildende und Hochschulabsolventen, Beschäftigte mit ergän-

zendem Leistungsbezug sowie Migranten mit ausreichenden Sprachkenntnissen von "Job aktiv".

Der Fokus bei jedem Jobakademie-Teilnehmer richtet sich auf seine Stärken. Denn oberste Prämisse ist: Jeder Mensch kann etwas! Bei einigen Teilnehmern mit starken Selbstzweifeln oder fehlender beruflicher Orientierung wird eine Potenzialanalyse vorgeschaltet, um ihnen mögliche berufliche Perspektiven aufzuzeigen. Darüber hinaus werden Einzelcoachings, Workshops, Unternehmergespräche, Übungen wie beispielsweise die Vorbereitung auf ein Vorstellungsgespräch von den Jobcoaches angeboten. Allerdings läuft in der Jobakademie nichts ohne die Eigeninitiative der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Sie selbst müssen wollen! Eine zentrale Aufgabe der Jobcoaches ist es, sie immer wieder zu motivieren, ihre eigene Ziele zu verfolgen und sie bei der Erreichung derselben gegebenenfalls zu unterstützen.

#### Bilanz

Insgesamt verzeichnet "Job aktiv" von Januar bis Juli dieses Jahres 3.073 Kunden. Davon haben 600 an einer Jobakademie teilgenommen. Allein am Standort Greven besuchten 127 Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieses verpflichtende Angebot. 16 von ihnen waren der Maßnahme nicht

gewachsen und haben sie aus verschiedenen Gründen abgebrochen. Von den übrigen 111 Personen fanden 58 eine Stelle -39 von ihnen sogar noch innerhalb der achtwöchigen Teilnahme an der Jobakademie. Vier Personen konnten sogar eine Ausbildungsstelle antreten. Auch die anderen drei Standorte



Jobakademie Greven – Unternehmervorstellung Snow Business. ren drei Standorte Quelle: Kreis Steinfurt, Dorothea Böing verzeichnen ähnlich

339

gute Ergebnisse. Die nicht vermittelten Teilnehmerinnen und Teilnehmer profitieren ebenfalls von der Maßnahme: Sie verlassen die Jobakademie mit optimierten Bewerbungsunterlagen sowie Kontakten zu Arbeitgebern und sind gut vorbereitet auf Vorstellungsgespräche. Ihre Chancen stehen daher auch gut, bald die gewünschte Stelle anzutreten.

Wie erklärt sich dieses gute Ergebnis? Vier Faktoren scheinen entscheidend zu sein. Erstens die Instrumente, die bei der Jobakademie zum Einsatz kommen. Sie sind zwar nicht neu, aber sie werden anders

und effektiver gebündelt als bei anderen Maßnahmen. Zweitens ist die Intensität der Betreuung in den Jobakademien sehr hoch. Jeweils zwei Coaches kümmern sich um eine Gruppe mit maximal 16 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Drittens trägt die Qualität des eingesetzten Persowesentlich

der Regel handelt es sich um Pädagogen mit langjähriger Erfahrung in der Erwachsenenbildung, die sich stark mit ihrer Aufgabe identifizieren. Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen, ausreichend Zeit zur Reflexion und zum Austausch fördern darüber hinaus den Teamgeist und ermöglichen es den Coaches immer wieder motiviert und mit neuen Ideen die Akademien zu leiten. Letztlich sind gerade die ausgewählten Teilnehmerinnen und Teilnehmer entscheidend für den Erfolg. Ein 23-jähriger Teilnehmer aus Greven erklärt das Prinzip: "Ich war mir erst gar nicht sicher, ob mir die Jobakademie was bringt, aber nach zwei Wochen bin ich sehr angetan von der Maßnahme. Ich bekomme Hilfe und Unterstützung, nicht nur von den Coaches, sondern auch von den anderen Teilnehmern. Sie motivieren mich, geben mir konstruktive Ratschläge und von einigen kann ich wirklich was lernen."

EILDIENST LKT NRW Nr. 9/September 2017 50.20.03



Teilnehmerinnen der Jobakademie Greven unterstützen sich gegenseitig im Bewerbungsprozess. Quelle: Kreis Steinfurt, Dorothea Böing zum Erfolg bei. In

## Lippe JOBdirekt - der etwas andere WorkFirst-Ansatz im Kreis Lippe

Von Björn Schröder, Fachgebietsleiter Markt und Integration, beschäftigungsorientierte Beratung Ü25, beim Jobcenter Lippe

Seit 2011 haben auch Jobcenter in NRW den in den Niederlanden entstandenen WorkFirst-Ansatz adaptiert. Bei WorkFirst sollen Arbeitsuchende – mit zielgerichteter, professioneller Begleitung – möglichst selbstständig auf Arbeitsplatzsuche gehen. Einer der ersten Versuche, dieses Arbeitsmarktinstrument auf die Verhältnisse zwischen Rhein und Weser zu übertragen, war das Herner Modell. In den Folgejahren haben viele NRW-Jobcenter eigene WorkFirst-Ansätze entwickelt – so auch im Jahr 2014 das Jobcenter Lippe mit Lippe JOBdirekt. Basis ist ein innovatives Kooperationsprojekt zwischen dem Jobcenter Lippe und der Beschäftigungsförderungsgesellschaft Netzwerk Lippe. Die Besonderheit an diesem Modell ist, dass das Know-How des Kooperationspartners und der rechtliche und fachliche Rahmen eines Jobcenters hier optimal und sehr erfolgreich miteinander kombiniert werden.

Zur Vorgeschichte: Das Jobcenter Lippe hatte sich bereits 2013 intensiv mit einem Angebot für sogenannte "Top-Kunden" beschäftigt. Zur Orientierung dienten verschiedene WorkFirst-Modelle, die zum damaligen Zeitpunkt schon durch andere Jobcenter in NRW durchgeführt wurden. Ein erster Versuch mit eigenem Personal in den Räumen des Jobcenters lief nicht so erfolgreich, wie erhofft. Daher wurde der WorkFirst-Gedanke im Kreis Lippe weiterentwickelt und mit dem Netzwerk Lippe eine kommunale Beschäftigungsförderungsgesellschaft mit langjähriger Erfahrung im Bereich arbeitsmarktpolitischer Projekte und Maßnahmen als Partner verpflichtet. Seit dem Start im November 2014 hat sich Lippe JOBdirekt zum Erfolgsmodell entwickelt.

Personell ist das Projekt paritätisch besetzt: Das Jobcenter Lippe als auch das Netzwerk Lippe sind mit jeweils zwei Vollzeitstellen beteiligt. Alle vier Mitarbeitenden arbeiten – orientiert am Ansatz des Selbstvermittlungscoaching – als sogenannte Jobcoaches und profitieren gegenseitig von den effizienten Projektstrukturen. Bevor die ersten Kundinnen und Kunden dem Projekt zugewiesen wurden, hatten die Projektmitarbeitenden gemeinsam an der konkreten inhaltlichen und organisatorischen Ausgestaltung der Maßnahme gearbeitet. Dieser Umstand trug bereits im Vorfeld zu einer hohen Identifikation mit dem Modell "Lippe JOBdirekt" bei.

Novum des Kooperationsprojektes ist ein Begleitgremium, das einen regelmäßigen Austausch zwischen Führungsebene und Projektmitarbeitenden gewährleistet. War anfangs noch eine sehr enge Abstimmung erforderlich, so reduzierten sich die Gesprächstermine im Laufe des Projekts

zusehends. Der intensive Austausch war u.a. deshalb sehr wichtig, um die unterschiedlichen Herangehensweisen von Jobcenter und Netzwerk Lippe optimal miteinander zu verzahnen. Durch die enge Begleitung und die Bildung von Tandems konnten die Ressourcen des Kooperationspartners, wie zum Beispiel Steuerung von Gruppenprozessen, Methodenkom-Betriebskontakte, Erfahrungen mit vielfältigen Beratungsangeboten auch außerhalb der Sozialgesetzgebung mit den Ressourcen des Jobcenters, insbesondere der Fördermöglichkeiten im SGB II und SGB III, sowie der Einzelberatung von Kundinnen und Kunden sehr gut kombiniert werden.

Die Maßnahme selbst findet in den Räumen des Netzwerks Lippe statt. Hier wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern schon die erste große Hürde genommen,

da sie außerhalb des Jobcenters betreut werden und auch die Projektmitarbeitenden nicht direkt dem Jobcenter zugeordnet sind. Die Arbeit findet in Gruppen mit zwölf bis 15 Arbeitsuchenden statt. Durch die bewährten Strukturen des Netzwerks Lippe erfolgt ein Angebot aus einer Hand: So können u.a. Elemente wie Stellenbörsen, Job-Speed-Dating, branchenbezogene Arbeitgeberkontakte etc., genutzt werden. Zudem findet hier die Einbindung der zweiten Sparte des Netzwerks Lippe, der eigenen Personaldienstleistungsgesellschaft, statt. Die Unterstützungsleistungen im Rahmen von Lippe JOBdirekt sind vielfältig: Die regelmäßige Sichtung von Stellenangeboten, für die die Teilnehmenden in Frage kommen könnten, gehören ebenso dazu, wie die Prüfung von Unterstützungsmöglichkeiten bei Vorstellungsgesprächen ober bevorstehenden Arbeitsaufnahmen abhängig von den Fördervoraussetzungen des SGB II und SGB III.

In der Gruppenarbeit werden die Bedarfe, Neigungen und Interessen der Kundinnen und Kunden immer eng in sämtliche Überlegungen mit einbezogen. Auf diese Weise kommen laufend neue Elemente hinzu und werden ins Projekt integriert. Selbstverständlich zieht sich ein roter Faden durch das Projekt, doch das Konzept wird stets an die Bedürfnisse des Teilnehmerkreises angepasst. Dieses Konstrukt bietet auf der einen Seite viele Möglichkeiten, fordert den Mitarbeitenden allerdings auch ein hohes Maß an Flexibilität, Anpassungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft ab. Aus diesem Grund findet für die Mitarbeitenden eine regelmäßige Teamsupervision statt. Regulär dauert das Projekt "Lippe JOBdirekt" vier Monate. Da der Schwerpunkt bei Lippe JOBdirekt in erster Linie auf der Stärkung der Eigenverantwortlichkeit liegt, wird die anfangs noch intensive Betreuung durch die Jobcoaches nach und nach reduziert. Nach Abschluss des Projektes wechseln Arbeitsuchende wieder zurück in die reguläre Betreuung durch das Jobcenter. Bei Aufnahme einer Arbeit aus dem Projekt heraus wird eine sechsmonatige Nachbetreuung gestellt, um eventuell auftretenden "Startschwierigkeiten" zu begegnen und den neu erworbenen Arbeitsplatz zu sichern. Lippe JOBdirekt ist so konzipiert, dass monatlich parallel insgesamt etwa 80 bis 100 Personen daran teilnehmen.

Eine erste Bilanz des lippischen WorkFirst-Modells fällt durchweg positiv aus: In der jetzt knapp dreijährigen Laufzeit liegt die Vermittlungsquote bei rund 65 Prozent. Seit Beginn des Projektes haben etwa 500 Kundinnen und Kunden an Lippe JOBdirekt teilgenommen. Hauptziel ist natürlich die Integration in Arbeit, doch wenn dies nicht auf Anhieb gelingt, werden alternative Strategien aufgezeigt. Dazu gehören zum Beispiel Qualifizierungs- oder Umschulungsmaßnahmen. Die Jobcoaches nehmen hier oftmals eine Lotsenfunktion wahr, die den Arbeitsuchenden Ideen und Perspektiven vermitteln, "wo die Reise hingehen" kann. Neben dem reinen Blick auf die Zahlen ist das Projekt auch eine sehr gute Möglichkeit für interessierte Mitarbeitende, sich weiterzuentwickeln. Die hohe Motivation der Jobcoaches "etwas bewegen zu wollen", überträgt sich vielfach auch auf die Teilnehmer.

Das Projekt Lippe JOBdirekt weicht im Ansatz also deutlich von den bisher bekannten WorkFirst-Modellen ab. Dies ist aus lippischer Sicht aber genau der entscheidende Faktor: Die Bündelung der Erfahrungen und Kompetenzen der Kooperationspartner Jobcenter Lippe und Netzwerk Lippe sowie das große Engagement der beteiligten Mitarbeitenden sind hier der Schlüssel zum Erfolg.

## Zwei Fallbeispiele aus der Praxis von Lippe JOBdirekt

## Aus einem technischen Berufsumfeld in eine soziale Einrichtung

Ein junger Mann stieß nach seinem technischen Studium und zwei schwierigen beruflichen Erfahrungen zum Projekt Lippe JOBdirekt. Ursprüngliches Ziel des Teilnehmers war es, sich selbstständig zu machen. Unabhängig vom Jobcenter wollte er aber gleichzeitig sein eigenes Geld verdienen. Während eines projektinternen "Job-Speed-Dating" lernte der Teilnehmer seinen jetzigen Arbeitgeber kennen – bereits eine Woche später war er nach einem Probearbeitstag eingestellt. Heute ist der ehemalige Arbeitsuchende ein gefragter Mann in einer sozialen Einrichtung, ist zufrieden und kann seinen beruflichen Weg selbst gestalten. Als begleitende Unterstützungsleistung konnte über das Jobcenter Lippe eine Kfz-Finanzierung realisiert werden.

Perspektiven für ehemalige Selbstständige Ein ehemaliger selbstständiger Handelsfachwirt und IT-Systemkaufmann aus der Elektronikbranche hatte sich nach einer Infoveranstaltung dem Projekt Lippe JOBdirekt freiwillig angeschlossen und konstruktiv mitgewirkt. Auf der Suche nach einer kaufmännischen Tätigkeit wurde aus dem Gruppenkontext heraus eine neue Suchstrategie entwickelt. Im Fokus standen nun auch IT-fremde Branchen. Die Bewerbungsunterlagen wurden inhaltlich überarbeitet, um auch andere Arbeitgeber zu interessieren. Der Teilnehmer überzeugte recht schnell bei einem Vorstellungsgespräch und trat kurz darauf eine Stelle als kaufmännischer Mitarbeiter in einem Ingenieurbüro an.

EILDIENST LKT NRW Nr. 9/September 2017 50.20.03



## Langer Atem und persönliche Betreuung – Kooperationsprojekt "Perspektive für Langzeitleistungsbezieher" im Kreis Viersen

Von Franz-Josef Schmitz, Geschäftsführer des Jobcenters Kreis Viersen

Menschen wieder unabhängig von Sozialleistungen zu machen und in den Beruf zurückbringen: Diese Ziele hatten sich Mitte 2015 die Träger des Jobcenters – Arbeitsagentur Krefeld und Kreis Viersen – gemeinsam mit dem Jobcenter Kreis Viersen gesetzt. Daraus ist das Programm "Perspektive für Langzeitleistungsbezieher im Kreis Viersen" entstanden. Es richtet sich an Menschen, die gleich mehrere Schwierigkeiten bei den Jobvermittlungen haben. Sie erhalten eine intensive und persönliche Betreuung und speziell auf sie zugeschnittenes Coaching. Mit Erfolg: Die Zahl der Langzeitleistungsbezieher nimmt im Jahr 2017 zum ersten Mal ab. Die Kehrtwende ist also eingeleitet.

Das Projekt "Perspektive für Langzeitleistungsbezieher im Kreis Viersen" wurde im Juli 2015 als Kooperation zwischen den beiden Trägern des Jobcenters

Kreis Viersen, dem Kreis Viersen und der Bundesagentur für Arbeit ins Leben gerufen. Die Bundesagentur stellt für das Projekt zehn Beschäftigungsmöglichkeiten für Vermittlungsfachkräfte zur Verfügung. Der Kreis Viersen beteiligt sich neben dem kommunalen Finanzierungsanteil zusätzlich mit 200.000 Euro, die sowohl für Personalkosten als auch für Maßnahmen zur aktiven Arbeitsförderung genutzt werden. Das Projektteam betreut seit Beginn der Arbeit ständig rund 750 Kundinnen und Kunden.

Im Rahmen des Projektes betreut eine Vermittlungskraft maximal 75 Kunden. Diese gute Betreuungsrelation ermöglicht eine individuelle und intensive Betreuung. Die Erfahrung hat gezeigt, dass nur durch diese intensive Form der Betreuung sichergestellt ist, dass eine vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Kunden des Projektes gelingen kann. Die durchschnittliche Zuweisungsdauer zum Projekt beträgt neun Monate. In dieser Zeit werden individuelle Integrationsschritte gemeinsam mit den Projektteilnehmerinnen und Projektteilnehmern erarbeitet und konkrete Lösungsansätze umgesetzt.

Das Projekt ist sehr erfolgreich gestartet und konnte bereits im ersten Halbjahr 2015 seine Zielwerte von 88 Integrationen bis Ende 2015 erreichen. Diese gute Entwicklung setzte sich auch 2016 fort. Hier konnten die Integrationsfachkräfte knapp 300 überwiegend marktferne erwerbsfähige Leistungsberechtigte erfolgreich in den ersten Arbeitsmarkt vermitteln. Einen ähnlich positiven Trend gibt es für das Jahr 2017.

Projekt die üblichen Zugangsbeschränkungen fehlen, sodass die Kunden uneingeschränkt betreut werden können.

## Verzahnung mit dem ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser SGB II-Leistungsberechtigter auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Bei der Einführung dieses Programmes haben die Beteiligten schnell festgestellt, dass die Schnittmenge der Langzeitleistungsbezieher und langzeitarbeitslosen Menschen ein Kundenpotenzial darstellt, das den Fördervoraussetzungen des ESF-Bundesprogrammes entspricht.

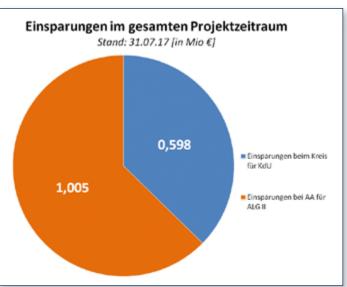
Im Rahmen der regulären Förderung langzeitarbeitsloser Kunden zielt das Programm auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte ab, die seit mindestens zwei Jahren ohne

Unterbrechung arbeitslos sind, das 35. Lebensjahr vollendet haben und keinen Berufsabschluss haben. Intensivförderung kommt für diejenigen Kunden infrage, die diese Merkmale aufweisen, aber zudem mindestens fünf Jahre arbeitslos werden in einem Coaching gezielt und bedarfsgerecht sowohl bei der Lösung von Alltagsproblematiken aber auch bei Handlungsbedarfen hinsichtlich des Beschäftigungsverhältnisses unterstützt.

So begleiten die Coaches die Kunden beispielsweise bei Behördengängen oder zu Gesprächen mit Arbeitgebern oder Arbeitskollegen.

Kundinnen und Kunden können gezielt durch die Übernahme von Ausgaben für arbeitsplatzbezogene Qualifizierungen und für Qualifizierungen im Bereich der Grundkompetenzen gefördert werden. Auch die Übernahme von Mobilitätskosten stellt einen wichtigen Faktor bei der Unterstützung der Projektteilnehmer da. Über das ESF-Bundesprogramm konnten 55 Kunden des Jobcenters Kreis Viersen wieder nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert werden.

## Effekte der beiden Projekte



Einsparungen im Projektzeitraum.

haben,

Gewinnung

nehmen

oiet Konaufnehmen

waren und ein weiteres Vermittlungs-

das in der Person

geeigneter Arbeits-

Betriebsakquisiteure vor, die gezielt

zu Arbeitgebern im

Kunden für

begründet liegt.

hemmnis

Die

stellen

takt

und

Kreisgebiet

Quelle: Kreis Viersen

Integrationen im gesamten Projektzeitraum
Stand: 31.07.17

210

| bedarfsdeckende | integration | integration mit | Transferleistungen | Abmeldungen

Integrationen im Projektzeitraum.

Über die realisierten Integrationen hinaus wurden bisher erhebliche Einsparungen bei den Kosten der Unterkunft und bei den Regelleistungen erzielt. Positiv macht sich dabei auch bemerkbar, dass bei diesem Quelle: Kreis Viersen

freie Stellen vorschlagen. Dabei werden sie ebenfalls über die Förderung in Form eines Lohnkostenzuschusses informiert, der sich je nach Förderart in Dauer und Höhe unterscheidet. Die Kunden des Jobcenters

Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher im Kreis Viersen macht rund 66 % aller erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen aus. Während das Jobcenter Kreis Viersen in den vergangenen Jahren mehr Zugänge als Abgänge zu verzeichnen hatte, konnte im Jahr 2017 zum ersten Mal die Kehrtwende erzielt und eine gegenläufige Entwicklung festgestellt werden. Dies zeigt, dass die Kombination aus einer intensiven Betreuung durch spezialisierte Fachkräfte, nachgehende Betreuung und gezielter Arbeitgeberansprache die Chancen auf eine Integration in den Arbeitsmarkt für langzeitarbeitslose Menschen deutlich erhöht.

> EILDIENST LKT NRW Nr. 9/September 2017 50.20.03

EILDIENST Heft 9/2017 Themen

## Schulministerin Gebauer verspricht Transparenz zu schaffen und die Bedingungen für die Schulen in NRW zu verbessern

Schulministerin Yvonne Gebauer hat sich mit den drei kommunalen Spitzenverbänden in Nordrhein-Westfalen über die schulpolitischen Ziele der neuen Landesregierung ausgetauscht. Sie betonte, es war ihr es ein großes Anliegen, so rasch wie möglich mit den kommunalen Spitzenverbänden die Vorhaben der neuen Landesregierung in Schule und Bildung zu besprechen, um deren Erwartungen und Standpunkte zu erfahren.

Landesregierung bedeute auch neue Ideen, die sie mit bewährten Partnern umsetzen wolle. Nur gemeinsam und mit einer transparenteren Schulpolitik könnten die Herausforderungen im Bildungsbereich erfolgreich gemeistert werden. An dem Gespräch mit Ministerin Gebauer nahmen Oberbürgermeister Pit Clausen und Helmut Dedy, Vorsitzender und Geschäftsführer des Städtetages NRW, Dr. Martin Klein, Hauptgeschäftsführer des Landkreistages NRW sowie Dr. Bernd Jürgen Schneider, Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW, sowie Staatssekretär Mathias Richter teil.

Gegenstand der Gespräche waren auch die von der Landesregierung bereits kurz nach Regierungsantritt eingeleiteten Maßnahmen, wie etwa die Schaffung der Voraussetzungen für ein breites Förderschulangebot. Intensiv diskutiert wurden die Themen schulische Integration von zugewanderten Kindern und Jugendlichen, Gemeinsames Lernen sowie Gymnasium nach acht oder

neun Jahren. Ministerin Gebauer: "Bei der Schulzeitverkürzung, der Inklusion und der Integration sind wir uns mit den kommunalen Spitzenverbänden einig, dass wir alle Beteiligten von dem systembedingten Druck befreien müssen, der auf ihnen lastet. Wir haben den Verbänden zugesichert, dass wir dieses Ziel beharrlich, sorgfältig und in enger Zusammenarbeit mit ihnen verfolgen werden."

Schulministerin Gebauer und die kommunalen Spitzenverbände waren sich ebenfalls einig, dass wirksame Verbesserungen für die Schulen nur erzielt werden können, wenn Land und Kommunen gemeinsam an einem Strang ziehen. "Schulische Herausforderungen sind häufig die Themenfelder, die unsere Gesellschaft betreffen. Deshalb darf Schule nicht losgelöst von gesellschaftlichen Prozessen gedacht, sondern muss immer als gemeinschaftliche Aufgabe verstanden werden", so Schulministerin Gebauer. Die kommunalen Spitzenverbände sagten ihrerseits der Ministerin

eine konstruktive Zusammenarbeit zu: Die Schulen lassen sich nur gemeinsam weiterentwickeln, weil in diesem Bereich sowohl Land als auch Kommunen Aufgaben wahrnehmen und weil hier erhebliche finanzielle Herausforderungen bestehen. Die Kommunen sind bereit, im Rahmen einer staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft ihren Part zu übernehmen. Handlungsbedarf besteht - so die Forderung der kommunalen Spitzenverbände vor allem darin, alle Bildungseinrichtungen zu modernisieren, insbesondere im Hinblick auf eine zeitgemäße technische Infrastruktur, die Inklusion an den Schulen neu auszurichten sowie die schulischen Ganztagsangebote qualitativ auszubauen. Die Vertreter der kommunalen Spitzenverbän-

> EILDIENST LKT NRW Nr. 9/September 2017 40.10.20

de machten deutlich, dass die Kommunen

daher auch auf weitere finanzielle Unter-

stützung des Landes angewiesen seien.

## Gedächtnisinstitution Bibliothek: Diesen Bestandteil in den Kommunen im Land finanziell absichern

In Düsseldorf kamen am 16. August 2017 die kommunalen Spitzenverbände mit dem Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen e.V. (vbnw) in den Räumen des Landkreistages zu einem Dialog zusammen. Man war sich darin einig, dass die Bibliotheken im Land sichtbarer werden müssen und deren Bedeutung als Kultur- und Bildungseinrichtungen von der Politik anerkannt werden muss. Für eine garantierte Daseinsberechtigung in der Zukunft brauche es vor allem und wie immer eines: eine dauerhaft verlässliche Finanzierungsgrundlage.

Der Verband der Bibliotheken des Landes NRW e. V. (vbnw), vertreten durch die beiden Vorsitzenden, Harald Pilzer, Öffentliche Bibliotheken, und Uwe Stadler, Wissenschaftliche Bibliotheken, sowie die Geschäftsführerin Patrizia Gehlhaar, traf sich im August mit den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände. Gastgeber des Zusammentreffens war der Landkreistag NRW, vertreten durch Dr. Christian von Kraack, vom Städte- und Gemeindebund NRW saß Claus Hamacher mit am Tisch sowie Martin Schenkelberg, der für den Städtetag NRW sprach.

Als Einstieg in den Dialog diente das im Koalitionsvertrag der neuen Landesre-

gierung angekündigte Bibliotheksgesetz. In einer ersten Stellungnahme hatte der Städtetag bereits signalisiert, dass er sich gegen ein eigenes Bibliotheksgesetz aussprechen werde, zumal die Beschreibung im Koalitionsvertrag sehr unklar sei. Da sei zum einen die Rede von einem Bibliotheksgesetz und dann wiederum von einem Kulturgesetzbuch. "Für den Städtetag ist nach dieser Beschreibung unklar, was das Land eigentlich umsetzen will. Dieses muss ganz klar sagen, welchen Weg es gehen möchte, denn ein eigenes Landesbibliotheksgesetz und ein Kulturgesetzbuch sind zwei völlig unterschiedliche Ansätze", argumentierte Martin Schenkelberg.

Claus Hamacher vom Städte- und Gemeindebund NRW ergänzte: "Es wird bei solchen Gesetzesvorhaben zwar geregelt, was drinstehen soll, sprich die Verpflichtung zur Vorhaltung öffentlicher Bibliotheken wäre dann durch gesetzliche Regulierung abgesichert. Was wir uns aber eigentlich wünschen, ist eine klare Botschaft dazu, wer die Kosten, die ein solches Gesetzesvorhaben mit sich bringt, dauerhaft trägt." Claus Hamacher verwies darauf, dass gewisse Standards - darunter fielen auch die Bibliotheken als Bildungs- und Kultureinrichtungen, die zum Stadtbild gehörten - in den Kommunen dann eine gesicherte Zukunft hätten, wenn das Land eine dauThemen EILDIENST Heft 9/2017



Dialog der kommunalen Spitzenverbände mit dem vbnw.

Quelle: vbnw

erhaft tragfähige Finanzierung sicherstelle. Dr. Christian von Kraack vom Landkreistag fügte hinzu: "Der Koalitionsvertrag ermöglicht dies alles. Eine kommunalbibliothekarische Win-Win-Situation wäre sinnvoll und zukunftsweisend."

Harald Pilzer vom vbnw machte klar, dass es gilt, eine gemeinsame Agenda zu schaffen. Ziel der Bibliotheken sei es, modern zu sein, um eben dem Wandel der Zeit Stand halten zu können. "Die oft genannte Bezeichnung "Dritter Ort' trifft es, denn wir sind längst nicht mehr Orte mit staubigen Buchregalen, sondern gegenwärtig Treffpunkte, Orte zum Verweilen, zum

Kultur- und Bildung-Tanken, aber auch Orte des Austausches und der Kommunikation." Gerade Themen wie eine zentrale Landesspeicherbibliothek seien für die Bibliotheken wichtig. "Eine gemeinsame Agenda zur Förderung der Bibliotheken mit Zukunftsdenke muss her, vor allem aber eine klare Regelung, wo sich das Land konkret verpflichtet und einsetzt, muss festgelegt werden – leere Gesetze bringen den Bibliotheken keinerlei Mehrwert", so der Vorsitzende.

Die Gesprächsteilnehmer waren sich einig, dass für ein möglicherweise anstehendes Gesetzgebungsvorhaben nicht einzelne Parameter ausschlaggebend seien, sondern vor allem eine gesetzliche Regelung mit gesicherten Finanzen für die Kommunen und andere Träger sowie die Bibliotheken als Einrichtungen das Ziel sein müsse. Auch die magere Benennung der Bibliotheken als Kultur- und Bildungseinrichtungen im jüngsten Kulturförderbericht wurde in der Runde bemängelt. Man war sich darin einig, dass die Bibliotheken auf dem politischen Parkett im Land an Bedeutung und Gehör gewinnen müssen, um ihre Ziele konsequent durchsetzen zu können. Zwar sei es grundsätzlich gut, dass die Regierungskoalition plane, die Bibliotheken gesetzlich zu stärken. Aber kein Gesetz könne Erfolg haben, wenn die erforderlichen Finanzen für die Kommunen und damit bei den Trägern nicht gesichert seien. Entsprechend gelte es, die Lobbyarbeit voranzutreiben und in dieser Legislaturperiode mit vereinten Kräften die Bibliotheken sichtbarer zu machen. "Bibliotheken sind nicht einfach ,nice to have'", sagte der heutige Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein, Hans-Joachim Grote, mahnend bereits auf der Bibliothekskonferenz 2016 in Düsseldorf. Nach Auffassung der Gesprächsteilnehmer gilt es, dieses noch immer verbreitete Bild zu ändern. Ziel sei es, die Finanzierung der Bibliotheken und damit letztlich deren Existenz dauerhaft durch Mittel des Landes zukunftsweisend zu sichern. Daran wollen die Teilnehmer dieses Treffens künftig noch enger zusammenarbeiten.

> EILDIENST LKT NRW Nr. 9/September 2017 41.32.01

# Aufbau der Förderschullandschaft im Rhein-Kreis-Neuss

Rhein-Kreis-Neuss und seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden veröffentlichen gemeinsamen Bericht zur Lage ihrer Förderschulen und der Umsetzung der schulischen Inklusion<sup>1</sup>.

er Rhein-Kreis Neuss bzw. seine Rechtsvorgänger tragen seit 1966 mit der Gründung der ersten Förderschule Verantwortung für die Bildung und Erziehung von Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf. Im Schuljahr 2016/17 besuchten rund 1.350 Schülerinnen und Schüler neun leistungsfähige Förderschulen im Kreisgebiet, die aufgrund ihrer pädagogischen Angebote und ihrer sächlichen Ausstattung einen wichtigen Beitrag für junge Menschen mit Behinderungen leisten, damit sie mit Rücksicht auf ihre Behinderung ein möglichst eigenständiges Leben führen können.

Am 26. März 2009 ist das UN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen geltendes Recht in der Bundesrepublik Deutschland geworden. Danach verbieten alle Vertragsstaaten jede Diskriminierung aufgrund von Behinderung und garantieren Menschen mit Behinderungen gleichen und wirksamen rechtlichen Schutz vor Diskriminierung, gleichviel aus welchen Gründen (Art. 5 Abs. 2). Weiterhin treffen die Vertragsstaaten alle erforderlichen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können (Art. 7 Abs. 1).

Insbesondere erkennen die Vertragsstaaten das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung an. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen (Art. 24, Abs 1 c). Bei der

Der vollständige Bericht ist über das Amt für Schulen und Kultur des Rhein-Kreis-Neuss zu beziehen. Ansprechpartner ist dort der verantwortliche Redakteur Thomas Hodißen.

EILDIENST Heft 9/2017 Themen

Verwirklichung dieses Rechtes stellen die Vertragsstaaten sicher, dass

- Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung von unentgeltlichem und obligatorischem Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden:
- Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben.

Mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz hat das Land den Auftrag der UN-Behindertenkonvention umgesetzt und die inklusive Bildung an allgemeinen Schulen in NRW als Regelfall verankert. Danach haben Eltern grundsätzlich das Recht zu entscheiden, ob ihr Kind mit Behinderung eine allgemeine Schule oder eine Förderschule besucht.

Aufgrund dieses gesetzgeberischen Handlungsrahmens möchten der Rhein-Kreis Neuss und die Städte und Gemeinden mit dem vorliegenden Bericht die Situation der Schülergruppe mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Geistige Entwicklung, Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache und Lernen im Rhein-Kreis Neuss beschreiben.

Dieser Situationsbericht ersetzt keine Schulentwicklungsplanung, da im Mittelpunkt der Betrachtung die betroffenen Schülerinnen und Schüler und deren Förderbedarf stehen, nicht aber die Auswirkungen der inklusiven Bildung in den kommenden Jahren prognostiziert wird. Der Bericht stellt im Lichte der beschlossenen Änderung des Schulgesetzes eine gemeinsame Situationsbeschreibung mit einer Ist-Analyse des Förderortes der zu beschulenden Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Geistige Entwicklung, Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache und Lernen dar.

Der Rhein-Kreis Neuss und seine Städte und Gemeinden bieten seit vielen Jahrzehnten mit ihren Förderschulen für geistige Entwicklung, Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache sowie Lernen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf eine fachlich orientierte hochwertige Bildung in kleinen Lerngruppen an.

Mit dem Auf- und Ausbau der Inklusiven Bildung in den kreisangehörigen Kommunen bei gleichzeitiger Beibehaltung der Förderschullandschaft kann im Rhein-Kreis Neuss dem Rechtsanspruch der Eltern auf Wahl des Förderortes entsprochen werden. Denn neben den Gemeinden sind nach Maßgabe von § 78 Abs. 6 SchulG NRW auch Kreise berechtigt, Schulen zu errichten und fortzuführen, wenn ein gebietsübergreifendes Bedürfnis besteht und ein geordneter Schulbetrieb gewährleistet ist. Nach derzeitigem Stand ist gewährleistet, dass der Rhein-Kreis Neuss und seine Städte und Gemeinden für diejenigen Menschen mit Behinderung, die eine Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen, Geistige Entwicklung, Emotionale und soziale Entwicklung und Sprache besuchen wollen, räumlich und sächlich optimale Voraussetzungen vorhalten.

Zu den Schülerzahlern ist anzumerken, dass diese sich insgesamt stabilisieren, das Gleiche gilt für die Schülerzahlen an den Förderschulen. Noch steigend sind zurzeit die Schülerzahlen im Gemeinsamen Lernen. Die tatsächliche Entwicklung der Schülerzahlen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf Geistige Entwicklung in den letzten 4 Jahren blieb nahezu konstant. Auch werden die Auswirkungen des allgemeinen Schülerrückgangs nach den Erfahrungswerten der letzten Jahre im Bereich des Unterstützungsbedarfs emotionale und soziale Entwicklung im Rhein-Kreis Neuss kaum spürbar sein. Demgegenüber haben sich die Schülerzahlen im Bereich des Unterstützungsbedarfs Sprache in einem Zeitraum von vier Jahren bis zum Schuljahr 2015/2016 um nahezu 10 % gesteigert, um aktuell wieder auf das Niveau des Schuljahres 2011/2012 zu sinken.

Der erhebliche Rückgang der Schülerzahlen an den zurzeit noch existierenden drei Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen führt zu der Überlegung, diese Schulen zu Förderzentren zusammenzufassen. Dieser Prozess wird sich voraussichtlich fortsetzen.

Wie bereits dargelegt, ist am 26.03.2009 das UN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung geltendes Recht in der Bundesrepublik Deutschland geworden. Eine Anpassung des Schulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen fand zum 1. August 2014 statt. Die weitere Einführung der inklusiven Beschulung an den allgemeinbildenden Schulen kann dazu führen, dass noch mehr Schülerinnen und Schüler dieses Angebot nutzen.

Ein großes Problem für die Kommunen ist der über viele Monate ungeklärte Kostenstreit zur behindertengerechten Umgestaltung der Schulgebäude der allgemeinbildenden Schulen sowie der Finanzierung von zusätzlichem Betreuungspersonal für die inklusive Bildung gewesen. Dieser konnte schließlich am 08.04.2014 mit einem tragfähigen Verhandlungsergebnis abgeschlossen werden. Hierbei hat das

Land auf Grundlage von Artikel 78 Absatz 3 der Landesverfassung sowie des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion die jährliche Evaluation der den Kommunen entstehenden Mehrkosten mit einer entsprechenden Anpassung der Zahlungen des Landes akzeptiert. Aus Sicht von 52 kreisangehörigen Städten und Gemeinden weist die Anpassung jedoch nicht akzeptable Mängel auf. Sie sahen hierbei das Recht auf Kommunale Selbstverwaltung verletzt. Sie machten daher im August 2015 von der Möglichkeit der Verfassungsbeschwerde Gebrauch. Aus dem Rhein-Kreis Neuss beteiligte sich die Stadt Grevenbroich an der Sammelklage. Der Verfassungsgerichtshof in Münster hat die Klage Mitte Dezember 2016, allerdings aus formaljuristischen Gründen, zurückgewiesen. Der Rhein-Kreis Neuss und seine Städte und Gemeinden bemühen sich in besonderer Weise, den Bedürfnissen des einzelnen Kindes Rechnung zu tragen. Im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechtes der Eltern entscheiden diese über die für ihr Kind angezeigten Maßnahmen. Um dieses Wahlrecht zu garantieren, wird neben der Investition in eine hochwertige Förderschullandschaft die inklusive Bildung an den allgemeinen Schulen unterstützt.

Durch die jährliche Erhebung der Schülerdaten sowie deren Fortschreibung in Berichten wird die Prognose für alle Beteiligten verlässlicher.

Die Kreisverwaltung hat in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Inklusion ein Kreisentwicklungskonzept für Menschen mit Behinderungen im Rhein-Kreis Neuss (KEK) erstellt.

Die Zielvorstellungen des KEK für den Bereich Schule können wie folgt zusammengefasst werden:

- Abgleichung der Schulentwicklungsund Inklusionspläne der Städte und Gemeinden im Rhein-Kreis Neuss
- Aufbau einer Veranstaltungsreihe "Inklusion im Rhein-Kreis Neuss"
- Ausbau der Koordinierungsstelle des Schulamtes für den Rhein-Kreis Neuss
- Ausweitung der Lehrerfortbildung im Bereich inklusive Beschulung
- Weiterentwicklung der Förderschullandschaft mit dem Ziel eines angemessenen Förderschulangebotes sowie Ausbau der Förderschulen zu Unterstützungszentren
- Umwandlung der Integrationshilfe als Poollösung
- Verbesserung des Übergangs Schule-Beruf für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf
- Angemessene Beteiligung des Landes an den Inklusionskosten, Stichwort "Konnexität"

 Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen des Kompetenzteams im Rhein-Kreis Neuss

Ein großer Erfolg ist die Veranstaltungsreihe "Inklusion im Rhein-Kreis Neuss", die durch renommierte und kompetente Dozenten sowie durch ein großes und interessiertes Publikum besticht. Die im April 2017 durchgeführte dritte von

zunächst maximal fünf Veranstaltungen mit dem Arbeitstitel "Kinder und Jugendliche mit Autismusspektrumsstörung" fand im Romaneum in Neuss statt und war bereits nach kurzer Zeit mit 200 Teilnehmern restlos ausgebucht. Die Koordinierungsstelle des Schulamtes für den Rhein-Kreis Neuss hat unter dem Namen "Inklusionsbüro für schulische Angelegen-

heiten zum Schuljahresbeginn 2015/16 ihre Tätigkeit aufgenommen.

An dem Kreisentwicklungskonzept Inklusion und der Umsetzung der Zielvorstellungen wird auch weiterhin intensiv gearbeitet.

EILDIENST LKT NRW Nr. 9/September 2017 40.10.43

# Erster Abschnitt des Agger-Sülz-Radweges feierlich eröffnet

Im Rahmen eines kreisübergreifenden Raderlebnistages wurden Ende August 2017, der 43 km lange südliche Abschnitt des Agger-Sülz-Radweges sowie der Zuweg aus Bergisch Gladbach auf der Burg Wissem in Troisdorf feierlich freigegeben.



V.l.n.r. bei der Enthüllung des Schildes Dr. Hermann-Josef Tebroke, Landrat des Rheinisch-Bergischen-Kreises, Jochen Hagt, Landrat des Oberbergischen Kreises, Sebastian Schuster, Landrat des Rhein-Sieg-Kreises, und Klaus-Werner Jablonski, Bürgermeister der Stadt Troisdorf.

Quelle: Stadt Troisdorf

andrat Sebastian Schuster freute sich, dass die Routenführung im Rhein-Sieg-Kreis schon komplett befahrbar ist: "Aufgrund vorhandener Wege waren bei uns keine großen Baumaßnahmen notwendig. Mit der durchgehenden Beschilderung erhalten die Radfahrerinnen und Radfahrer eine gute Orientierung und können die zahlreichen interessanten Orte entlang des Radweges besser erkunden." Auch nach der Eröffnung gibt es aber noch etwas Handlungsbedarf: "Nach starkem Regen ist der Teilanschnitt durch die Wahner Heide zwar an einigen Stellen nur eingeschränkt nutzbar, diese Mängel werden wir zusammen mit der Stadt Troisdorf aber noch beheben", so Landrat Sebastian

Aktuell endet der Agger-Sülz-Radweg jeweils noch an den Bahnhöfen in Rösrath und Overath. "Perspektivisch wird der 115 km lange Agger-Sülz-Radweg ein wichtiger Lückenschluss zwischen dem Siegtal-

schen Panoramaradweg im Norden
sein. Im nächsten
Jahr wollen wir in
die erste Baumaßnahme starten. Für
alle Einwohner in
den Städten und
Gemeinden und für
Rad-Touristen wird
mit dem AggerSülz-Radweg dauerhaft ein attraktives Angebot und
Mehrwert für die

radweg im Süden

und dem Bergi-

und erkundeten den Agger-Sülz-Radweg. Allein an der Zählstelle in Lohmar wurden am Eröffnungstag 1.003 Radler registriert, was einem neuen Höchststand entspricht. Auch wenn bis zur Fertigstellung aller notwenigen Baumaßnahmen noch einige Zeit vergehen wird, freute sich Jochen Hagt, Landrat des Oberbergischen Kreises, über diesen ersten Schritt. "Die Panorama-Radwege haben gezeigt, dass auch die Menschen im Bergischen gerne Fahrrad fahren. Es braucht hierfür aber attraktive Angebote. Der Agger-Sülz-Radweg ist für uns eine hervorragende Ergänzung des touristischen Angebotes und ein wichtiger Baustein zur Förderung der Nahmobilität." Damit der Agger-Sülz-Radweg noch bes-



Viele begeisterte Radler erkundeten den Agger-Sülz-Radweg.

Quelle: Stadt Troisdorf

ser bekannt wird, hat Das Bergische eine Karte aufgelegt, die ab sofort verfügbar ist und in vielen öffentlichen Einrichtungen ausliegt. Informationen zum neuen Radweg können auch unter www.agger-suelzradweg.de abgerufen werden.

EILDIENST LKT NRW Nr. 9/September 2017 80.31.00

Region geschaffen", gab der Landrat des Rheinisch-Bergischen-Kreises Hermann-Josef Tebroke einen Ausblick in die Zukunft. Raderlebnistag beteiligten sich an insgesamt fünf zahlreiche Orten Vereine, Tourismusorganisationen

und Unternehmen

und boten viele Informationen rund um das Thema Radfahren an. Der ADFC organisierte Sternfahrten zur Burg Wissen und bot geführte Radtouren an. Außerdem pendelte beim Raderlebnistag der Bergische Fahrradbus entlang von Agger und Sülz zwischen Sieg und Wipperfürth. Bei strahlendem Sonnenschein nutzen viele Bürgerinnen und Bürger diese Angebote

## Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

## Landkreistag NRW begrüßt Überlegungen zu Hygiene-Führerschein: "Prävention ist besser als Repression"

Presseerklärung vom 18. August 2017

Der Landkreistag NRW begrüßt den Vorstoß der FDP-Landtagsfraktion, einen Hygiene-Führerschein als Alternative zur Hygiene-Ampel einzuführen. "Es ist nach wie vor wichtig, die allgemeine Lebensmittelhygiene in NRW mit sinnvollen Mitteln weiter zu verbessern", sagt der Hauptgeschäftsführer des Landkreistages Nordrhein-Westfalen, Dr. Martin Klein.

Dabei seien vorbeugende Maßnahmen wie etwa ein Hygiene-Führerschein besser als repressive Mittel. Nach dem seitens der neuen Landesregierung erklärten politischen Aus für die Hygiene-Ampel hat die FDP-Landtagsfraktion die Einführung eines Hygiene-Führerscheins vorgeschlagen. Mit diesem könnten etwa Gaststättenbetreiber ihre Kompetenz im Bereich der Lebensmittel-Hygiene nach einer Prüfung nachweisen. Der Landkreistag NRW befürwortet den Vorschlag des FDP-Abgeordneten Ralph Bombis. "Wir setzen uns seit Jahren für einen Sachkundenachweis für den hygienischen Umgang mit Lebensmitteln ein", so der Hauptgeschäftsführer. Aus der Kontrollpraxis zeige

sich, wie wichtig vor allem Schulung und Aufklärung über die Sinnhaftigkeit der Einhaltung von Hygienevorschriften seien: "Prävention ist besser als Repression. Das bestätigen auch die jahrelangen Erfahrungen der Lebensmittelüberwachung in den Kreisen", betont Dr. Martin Klein.

Ein Vorschlag soll nach Aussage der FDP gemeinsam mit dem Koalitionspartner CDU sowie Vertretern von Mittelstand und Handwerk ausgearbeitet werden. "Wir sind gerne bereit, die Praxiserfahrung aus der Lebensmittelüberwachung mit einzubringen."

EILDIENST LKT NRW Nr. 9/September 2017 00.10.03.2

## Kurznachrichten

## Allgemeines

## Neues Instrument für die Brandschutzerziehung: Brandschutzkoffer unterstützt Arbeit der Feuerwehren

Brandschutzerziehung anschaulich, praxisnah und nachhaltig gestalten: Mit einem neu aufgelegten Koffer zur Brandschutzerziehung bekommen die Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen ein optimiertes Instrument für die Vermittlung von Wissen zum Thema "Brandschutz' und die Sensibilisierung für Brandgefahren an die Hand. Entwickelt wurde der Koffer von der Provinzial Rheinland, der Westfälischen Provinzial und dem Verband der Feuerwehren in NRW. Die beiden öffentlichen Versicherer haben die Brandschutzkoffer finanziert und nun offiziell an den Verband der Feuerwehren in NRW (VdF in NRW) übergeben.

Der Brandschutzkoffer enthält eine Ausstattung, die für den Fall der Fälle vorbereitet: Mit Rauchwarnmelder, Verbrennungsdreieck, Notruftelefon, reichhaltigem Informationsmaterial und vielem mehr sind Brandschutzerzieher für ihre Arbeit in Kindergärten und Schulen umfassend ausgerüstet. "Brandschutzerziehung kann gar nicht früh genug beginnen. Durch den Brandschutzkoffer werden die Kinder realitätsnah über die Wirkungsweise von Feuer aufgeklärt und sie können zugleich aktiv das richtige Verhalten im Notfall üben", erklärt Dr. Jan Heinisch, Vorstandsvorsitzender des Verbandes der

Feuerwehren in NRW. "Die ausgewählten Inhalte sensibilisieren die Kinder für das Thema "Feuer", fördern den Abbau von Ängsten und schärfen ein reflektiertes Selbstbewusstsein."

Ziel ist es, dass jede Kommune in Nordrhein-Westfalen einen Brandschutzkoffer für die Brandschutzerziehung und -aufklärung erhält. Neben der Brandschutzerziehung für Kinder soll der Koffer auch in der Brandschutzaufklärung für weitere Zielgruppen - wie beispielsweise bei der Arbeit mit Senioren – eingesetzt werden. "Mit dem Brandschutzkoffer haben die Feuerwehren eine Basisausrüstung, um die wichtigsten Bestandteile der Brandschutzerziehung und -aufklärung näherzubringen. Je nach individuellem Bedarf kann der Kofferinhalt noch ausgebaut werden", führt Brandassessor Mirco Schneider, Abteilungsleiter Schadenverhütung bei der Westfälischen Provinzial,

Weitere Informationen zum neuen Brandschutzkoffer gibt es auf www.sicherheitserziehung.de.

EILDIENST LKT NRW Nr. 9/September 2017 13.60.10

## In 41 % aller Haushalte in Deutschland lebt nur eine Person

In Deutschland lebte 2016 in rund 41 % aller Haushalte nur noch eine Person. Dies war der häufigste Haushaltstyp in Deutschland. Der Anteil lag damit deut-

lich über dem Durchschnitt der Europäischen Union (EU) von 33 %.

EU-weit ist das Alleinleben in Nordeuropa am stärksten verbreitet. Laut EU-Statistikbehörde Eurostat wohnte in Schweden 2016 bereits in mehr als der Hälfte der Haushalte (52 %) nur eine Person. Einen höheren Anteil als in Deutschland gab es auch in Litauen und Dänemark (je 43 %). Deutlich seltener waren Einpersonenhaushalte im Süden und Osten Europas: Die geringsten Anteile hatten Malta (20 %) sowie Portugal und die Slowakei (je 22 %). Der Anteil der Einpersonenhaushalte hat sich in den letzten fünf Jahren kaum verändert. 2011 lag er in Deutschland bei 40 %. Im EU-Durchschnitt erhöhte sich der Anteil in diesem Zeitraum von 32 % auf 33 %.

EILDIENST LKT NRW Nr. 9/September 2017 13.60.10

## Arbeit und Soziales

## Zwei Drittel der Erwerbstätigen in Nordrhein-Westfalen standen im Jahr 2016 in einem Normalarbeitsverhältnis

Im Jahr 2016 standen in Nordrhein-Westfalen 5,2 Millionen Erwerbstätige im Alter von 15 bis 64 Jahren in einem Normalarbeitsverhältnis. Anhand von Ergebnissen des Mikrozensus 2016 wurde ermittelt, dass das zwei Drittel (67,6 Pro-

Kurznachrichten EILDIENST Heft 9/2017

zent) der 7,7 Millionen Kernerwerbstätigen an Rhein und Ruhr waren. Bei den Männern war der Anteil der Erwerbstätigen in einem Normalarbeitsverhältnis mit 75,5 Prozent höher als bei den Frauen (58,7 Prozent). Zu den Normalarbeitnehmern gehören abhängig Beschäftigte mit einer unbefristeten und voll sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit, die eine wöchentliche Arbeitszeit von mehr als 20 Stunden umfasst und die direkt für den Arbeitgeber erbracht wurde.

Millionen Arbeitnehmer/-innen befanden sich 2016 in atypischer Beschäftigung. Hierzu zählen Personen, die in ihrer Haupterwerbstätigkeit einer befristeten, einer geringfügigen oder einer Teilzeitbeschäftigung mit bis zu 20 Wochenstunden nachgingen oder einen Vertrag mit einer Zeitarbeitsfirma hatten. Hier waren mehr als doppelt so viele Frauen wie Männer vertreten. Während mehr als jede dritte erwerbstätige Frau (34,2 Prozent) einer atypischen Beschäftigung nachging, war es bei den Männern nur jeder achte Erwerbstätige (12,6 Prozent). Der überdurchschnittlich hohe Anteil von Frauen in atypischer Beschäftigung war vor allem auf einen hohen Anteil Teilzeitbeschäftigter zurückzuführen. 29,7 Prozent der abhängig beschäftigten Frauen arbeiteten bis zu 20 Stunden wöchentlich. Bei den Männern hatten nur 4,5 Prozent ihre Arbeitszeit entsprechend reduziert. Während sich die Zahl der Erwerbstätigen in Normalarbeitsverhältnissen seit 2006 um 10,5 Prozent erhöht hat, stieg die Zahl der atypisch Beschäftigten um +1,5 Prozent.

Bei dieser Statistik wurden nur die Kernerwerbstätigen berücksichtigt. Hierzu gehören Erwerbstätige im Alter von 15 bis 64 Jahren, die sich nicht in schulischer oder beruflicher Ausbildung oder in einem Freiwilligendienst befinden. Neben den abhängig Erwerbstätigen in einem Normalarbeitsverhältnis bzw. in atypischer Beschäftigung zählen hierzu auch Selbstständige und mithelfende Familienangehörige.

EILDIENST LKT NRW Nr. 9/September 2017 13.60.10

# Durchschnittseinkommen in NRW um 9,2 Prozent auf 36.244 Euro gestiegen

In Nordrhein-Westfalen erzielten im Jahr 2013 etwa 8,4 Millionen Einkommensteuerpflichtige Gesamteinkünfte in Höhe von 305,0 Milliarden Euro (2010: 8,3 Millionen in Höhe von 275,6 Milliarden Euro). Laut den Ergebnisse der Lohn- und Ein-

kommensteuerstatistik 2013 ergibt sich daraus rein rechnerisch ein durchschnittliches Jahreseinkommen (vor Steuern) von 36.244 Euro je Steuerpflichtigen. Das waren 9,2 Prozent mehr als 2010 (damals: 33.199 Euro).

Von allen 396 nordrhein-westfälischen Städten und Gemeinden des Landes verzeichneten Meerbusch (Rhein-Kreis Neuss) mit durchschnittlich 60.275 Euro. Odenthal (Rheinisch-Bergischer Kreis) mit 52.307 Euro und Attendorn (Kreis Olpe) mit 50.220 Euro je Steuerpflichtigen die höchsten Durchschnittseinkommen. Mit dem höchsten Durchschnittswert aller NRW-Großstädte rangierte Bergisch Gladbach (Rheinisch-Bergischer Kreis) mit 44.573 Euro je Steuerpflichtigen auf Platz 17. Düsseldorf (44.527 Euro) folgte auf Platz 18. Am unteren Ende der Einkommensskala liegen Gelsenkirchen mit 28.671 Euro, Weeze (Kreis Kleve) mit 28.391 Euro und die Stadt Duisburg mit 28.147 Euro je Steuerpflichtigen.

Das Durchschnittseinkommen war im rheinischen Landesteil mit 37.240 Euro (2010: 34.061 Euro) um 2.192 Euro höher als in Westfalen mit 35.048 Euro (2010: 32.169 Euro). Von 165 rheinischen Städten und Gemeinden wiesen 37 Gesamteinkünfte von mehr als 40.000 Euro je Steuerpflichtigen auf, während im westfälischen Landesteil 31 der 231 Kommunen diese Marke übertrafen.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass zusammen veranlagte Ehegatten bei dieser Erhebung als ein Steuerpflichtiger gezählt werden. Die Zahlen beruhen auf den Ergebnissen der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2013. Sie konnten erst jetzt veröffentlicht werden, weil die anonymisierten Steuerdaten von den Finanzbehörden frühestens nach Abschluss aller Veranlagungsarbeiten für statistische Auswertungen zur Verfügung gestellt werden. Die hier veröffentlichten Informationen sind damit die aktuellsten, die derzeit verfügbar sind.

EILDIENST LKT NRW Nr. 9/September 2017 13.60.10

## Arbeitsleistung je Erwerbstätigen lag 2015 in NRW bei 1.334 Stunden

Die durchschnittliche Arbeitsleistung in Nordrhein-Westfalen war im Jahr 2015 mit 1.334 Stunden je Erwerbstätigen um eine Stunde (+0,1 Prozent) höher als 2014. Die Ergebnisse für Nordrhein-Westfalen liegen damit im Bundestrend; hier war 2015 keine Veränderung der durch-

schnittlichen Jahresarbeitszeit gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Für das Jahr 2015 wurden die höchsten durchschnittlichen Jahresarbeitszeiten entlang der Rheinschiene ermittelt: Spitzenreiter war Düsseldorf mit einer durchschnittlichen Jahresarbeitsleistung von 1.393 Stunden je Erwerbstätigen, gefolgt vom Kreis Mettmann, Köln (jeweils 1.363 Stunden) und dem Rhein-Kreis Neuss mit 1.362 Stunden. Der landesweit niedrigste Wert wurde für den Kreis Wesel mit 1.281 Stunden ermittelt. Den höchsten Zuwachs der Pro-Kopf-Arbeitsleistung gab es in Dortmund mit 2,0 Prozent, den höchsten Rückgang in Leverkusen mit 0,7 Prozent. Im Baugewerbe lag der Anstieg der jährlichen Arbeitszeit mit +0,6 Prozent (auf 1.610 Stunden) ebenso über dem NRW-Durchschnitt wie im Verarbeitenden Gewerbe und im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe), die auf eine Steigerung der Pro-Kopf-Leistung von jeweils 0,5 Prozent (auf 1.444 bzw. 1 .52 Stunden) kommen.

Die hier vorgestellten Ergebnisse basieren auf vorläufigen Berechnungen des Arbeitskreises "Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder.

EILDIENST LKT NRW Nr. 9/September 2017 13.60.10

## 2016 erhielten in NRW 25.498 Empfänger Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz

2016 wurden in Nordrhein-Westfalen für 25.498 Personen Leistungen nach Aufstiegsfortbildungsförderungsdem gesetz (AFBG) bewilligt. Das waren 266 Personen (-1,0 Prozent) weniger als ein Jahr zuvor. 77,6 Prozent der Geförderten waren Männer. Im Jahr 2016 besaßen 1.271 (5.0 Prozent) der Geförderten in NRW eine ausländische Staatsangehörigkeit; 826 Personen stammten aus Nicht-EU-Staaten. Das finanzielle Fördervolumen lag bei über 88,0 Millionen Euro und war damit um 1,9 Prozent höher als 2015. Davon wurden 55,8 Millionen Euro (-5,0 Prozent) als Darlehen und 32,2 Millionen Euro (+16,9 Prozent) als Zuschüsse bewilligt.

Am häufigsten gefördert wurden Fortbildungsmaßnahmen zum/zur Industriemeister/-in Metall (2.274), gefolgt von den Kraftfahrzeugtechnikerm eister(inne)n (1.430). Bei Männern lagen diese Fortbildungen mit 2.232 bzw. 1.403 Teilnehmern auf Platz 1 und 2 der am meisten geförderten Maßnahmen. Frauen favorisierten Fortbildungen zur Friseur-

EILDIENST Heft 9/2017 Kurznachrichten



Quelle: IT.NRW

meisterin (724) gefolgt von geprüften Wirtschaftsfachwirtinnen (508).

Mit Inkrafttreten der dritten Novelle des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz wurden zum 1. August 2016 zahlreiche Änderungen (z. B. höhere Bedarfssätze, Zuschussanteile und Freibeträge) in Kraft gesetzt.

EILDIENST LKT NRW Nr. 9/September 2017 13.60.10

## Drei Millionen Menschen in NRW von relativer Einkommensarmut betroffen

Im Jahr 2016 hatten 2,96 Millionen Menschen in Nordrhein-Westfalen ein Einkommen, das unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle lag. Damit waren 16,7 Prozent der nordrhein-westfälischen Bevölkerung von relativer Einkommensarmut betroffen.

Die höchste Armutsgefährdungsquote hatten mit 42,5 Prozent Alleinerziehende mit ihren Kindern. Dem niedrigsten Armutsrisiko unterlagen Personen aus Paarhaushalten ohne Kinder. Diese waren zu 8,9 Prozent von relativer Einkommensarmut betroffen.

Die Ergebnisse basieren auf Berechnungen, die im Rahmen des Projekts "Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik" durchgeführt wurden. Nach der Definition der Europäischen Union gilt eine Person als armutsgefährdet, wenn ihr weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens (gemessen am Median) der Bevölkerung (hier: dem mittleren Einkommen in NRW)

zur Verfügung steht. Laut den Ergebnissen des Mikrozensus lag die Armutsgefährdungsschwelle für Einpersonenhaushalte in NRW 2016 bei monatlich 946 Euro und für einen Paarhaushalt mit zwei Kindern bei monatlich 1.987 Euro.

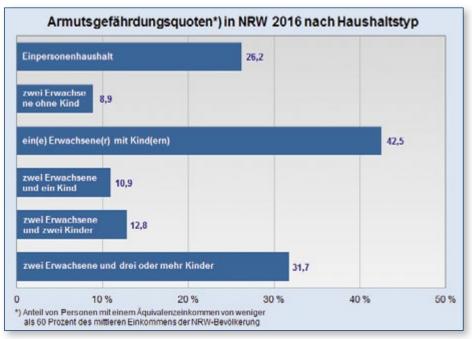
der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der vorliegenden Ergebnisse mit denen der Vorjahre eigeschränkt.

EILDIENST LKT NRW Nr. 9/September 2017 13.60.10

# Sozialhilfeausgaben in NRW im Jahr 2016 um 3,8 Prozent gestiegen

Die Ausgaben für Leistungen der Sozialhilfe gemäß dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) waren im Jahr 2016 um 3,8 Prozent höher als ein Jahr zuvor. Die Träger gaben brutto knapp acht Milliarden Euro für Sozialhilfe aus. Abzüglich der Einnahmen (größtenteils Erstattungen durch andere Sozialleistungsträger) in Höhe von 527 Millionen Euro beliefen sich die Nettoausgaben für Nordrhein-Westfalen auf knapp 7,5 Milliarden Euro (+4,1 Prozent).

Die Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII hatten mit 72,9 Prozent den größten Anteil an den Nettoausgaben. Hierbei handelte es sich unter anderem um die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, die die größte Ausgabenposition darstellte (55,3 Prozent) und die Hilfe zur



Quelle: IT.NRW

Ergänzende Daten zur relativen Einkommensarmut in den Bundesländern und dem gesamten Bundesgebiet sowie zusätzliche Sozialindikatoren stehen im Internet unter www.amtliche-sozialberichterstattung.de zur Verfügung. Durch die Umstellung auf eine neue Stichprobe sowie durch Sondereffekte im Kontext Pflege (13,2 Prozent). Die reinen Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII) hatten einen Anteil von 21,5 Prozent an den Nettoausgaben. 5,6 Prozent der Ausgaben entfielen auf den Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGBXII). Nahezu zwei Drittel (63,9 Prozent, 4,98

Kurznachrichten EILDIENST Heft 9/2017

Milliarden Euro) der Bruttoausgaben wurden für Hilfeleistungen in Einrichtungen aufgewandt, der Rest von 2,8 Milliarden Euro wurde außerhalb von Einrichtungen gewährt. Fast zwei Drittel (63,4 Prozent; knapp 5,0 Milliarden Euro) der Bruttoausgaben wurden in Zuständigkeit des jeweiligen überörtlichen Trägers der Sozialhilfe (Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen) gezahlt, das restliche Drittel (rund 2,8 Milliarden Euro) durch die zuständigen örtlichen Träger (Kreise und kreisfreie Städte).

EILDIENST LKT NRW Nr. 9/September 2017 13.60.10

## Jede(r) Achte in Nordrhein-Westfalen bezog Ende 2015 Mindestsicherungsleistungen

Ende 2015 bezogen in Nordrhein-Westfalen zwölf Prozent (2,1 Millionen) der Bevölkerung soziale Mindestsicherungsleistungen. Hierzu gehören Gesamtregelleistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitsuchende), Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch XII sowie Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Personen ab 55 Jahren wiesen mit 6,4 Prozent die niedrigste und Minderjährige mit 19,7 Prozent die höchsten Mindestsicherungsquoten aus. Bei den jungen Erwachsenen (18 bis 29 Jahre) lag der Anteil bei 14,4 Prozent. Von 2011 bis 2015 sind die Anteile in allen Altersgruppen gestiegen - am stärksten bei den Minderjährigen (+3,9 Prozentpunkte) und den jungen Erwachsenen (+2,7 Prozentpunkte).

Diese und weitere interessante Ergebnisse zum Thema sind jetzt in der Reihe Statistik kompakt unter dem Titel "Mindestsicherung regional" veröffentlicht. Ab sofort stehen unter https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldbnrw Daten zum Bezug von Mindestsicherungsleistungen von 2007 bis 2015 differenziert nach Geschlecht, Nationalität und Alter für alle nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden zum kostenlosen Download bereit. Die Daten zeigen, dass sowohl die Mindestsicherungsquoten als auch die demografische Struktur der Empfänger von Mindestsicherungsleistungen regional unterschiedlich stark variieren.

EILDIENST LKT NRW Nr. 9/September 2017 13.60.10

## Ende 2016 gab es in NRW 7,4 Prozent weniger Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt als ein Jahr zuvor

Ende 2016 bezogen in Nordrhein-Westfalen 99.081 Personen Leistungen in Form von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII). Das waren 7.932 bzw. 7,4 Prozent weniger Empfänger/-innen als ein Jahr zuvor. Die Erhöhung der Wohngeldleistungen infolge der am 1. Januar 2016 in Kraft getretenen Wohngeldreform hat diese Entwicklung maßgeblich beeinflusst: Ein Teil der bisherigen Leistungsberechtigten von Hilfe

zum Lebensunterhalt kann seitdem unter Umständen höhere, vorrangig zu gewährende Wohngeldbeträge beziehen.

Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt erhielten Ende letzten Jahres in Nordrhein-Westfalen nahezu so viele Frauen (48,9 Prozent) wie Männer (51,1 Prozent). 90,4 Prozent der Empfänger/-innen besaßen die deutsche Staatsbürgerschaft. Fast zwei Drittel (61,5 Prozent) der Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt lebten Ende 2016 in Einrichtungen (z. B. Wohn- oder Pflegeheime). Für diesen Personenkreis wird die Hilfe in der Regel ergänzend zu anderen gewährten Leistungen gezahlt.

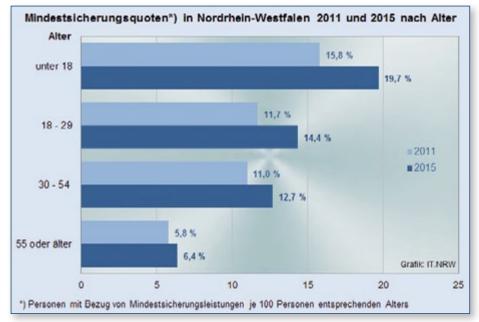
Mit durchschnittlich 55 Jahren waren die Leistungsbezieher in Einrichtungen älter als jene, die außerhalb von Einrichtungen untergebracht waren (44 Jahre). Beispielsweise Erwerbsunfähige auf Zeit, Vorruheständler mit niedriger Rente oder längerfristig Erkrankte haben Anspruch auf laufende Hilfe zum Lebensunterhalt. Diese Leistung soll vor allem den Grundbedarf an Nahrung, Kleidung, Unterkunft und Heizung decken. Personen, die in stationären Einrichtungen untergebracht sind, können neben Maßnahme bezogenen Leistungen wie z. B. Hilfe zur Pflege oder Eingliederungshilfe für behinderte Menschen auch Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten. Dieser sog. weitere notwendige Lebensunterhalt, wird insbesondere in Form von Kleiderbeihilfen oder Barbeträgen (Taschengeld) zur freien Verfügung geleistet.

EILDIENST LKT NRW Nr. 9/September 2017 13.60.10

### Bauen und Planen

## 2016 wurden in NRW 16,3 Prozent mehr Baugrundstücke verkauft als im Jahr zuvor

Im Jahr 2016 wurden in Nordrhein-Westfalen insgesamt 5.792 Baulandverkäufe mit einer Gesamtfläche von mehr als sechs Millionen Quadratmetern und einem Gesamtverkaufswert von 681 Millionen Euro getätigt. Rein rechnerisch ergibt sich daraus ein durchschnittlicher Kaufwert von 113,37 Euro je Quadratmeter Bauland. Gegenüber dem Jahr 2015 stieg die Zahl der Baulandverkäufe in Nordrhein-Westfalen um 16,3 Prozent. Die veräu-Berte Fläche erhöhte sich um 10,5 Prozent und die Kaufsumme um 15,8 Prozent. Der durchschnittliche Kaufwert je Quadratmeter war um 5,25 Euro höher als im Jahr 2015 (damals: 108,12 Euro).



Quelle: IT.NRW

EILDIENST Heft 9/2017 Kurznachrichten

Kaufwerte für Bauland in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2016							
Regierungsbezirk	Verkaufs- fälle	Fläche in Quadratmeter	Kaufwert in Euro	Kaufwert in Euro je Quadratmeter			
Düsseldorf	1.253	1.118.345	184.326.158	164,82			
Köln	1.497	1.280.266	186.232.730	145,46			
Münster	1.000	1.369.363	101.847.531	74,38			
Detmold	986	1.163.870	97.801.151	84,03			
Arnsberg	1.056	1.076.438	110.953.465	103,07			
Nordrhein-Westfalen	5.792	6.008.282	681.161.035	113,37			

Spitzenreiter bei den durchschnittlichen Kaufwerten pro Quadratmeter der fünf Regierungsbezirk in NRW war Düsseldorf (164,82 Euro) gefolgt von Köln (145,46 Euro). Den niedrigsten Kaufwert verzeichneten die Statistiker für den Regierungsbezirk Münster mit 74,38 Euro pro Quadratmeter.

In die Statistik der Baulandverkäufe fließen nur die von den Grunderwerbsteuerstellen der Finanzämter gemeldeten Daten über durch Kauf erworbene unbebaute Grundstücke von mindestens 100 Quadratmetern Größe ein, soweit die Grundstücke in den Baugebieten der Gemeinden liegen und somit Baulandeigenschaft besitzen.

EILDIENST LKT NRW Nr. 9/September 2017 13.60.10

### Finanzen

## Geerbtes und geschenktes Vermögen 2016 auf 108,8 Milliarden Euro gestiegen

Die von den Finanzverwaltungen veranlagten Vermögensübertragungen aufgrund von Erbschaften und Schenkungen sind im Jahr 2016 auf 108,8 Milliarden Euro gestiegen. Sie erreichten nach einem Rückgang von 6,2 % im Jahr 2015 wieder den Höchststand des Jahres 2014. Die steuerpflichtigen Erwerbe insgesamt erhöhten sich im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr um 7,7 % auf 37,7 Milliarden Euro. Gegenüber dem Jahr 2014 betrug der Anstieg sogar 11,7 %. Die Erbschaft- und Schenkungsteuer wurde im Jahr 2016 auf 6,8 Milliarden Euro (+ 24,6 % gegenüber 2015) festgesetzt und stieg damit das vierte Jahr in Folge.

Unterschiede gab es in der Entwicklung bei den Erbschaften und bei den Schenkungen. Durch Erbschaften und Vermächtnisse wurde im Jahr 2016 Vermögen von 43,6 Milliarden Euro übertragen, 15,6 % mehr als noch ein Jahr zuvor. Gegenüber dem Jahr 2014 ergab sich ein Plus von 13,8 %. Geerbt wurde im Jahr 2016 vorwiegend übriges Vermö-

gen (26,9 Milliarden Euro; + 18,1 %) wie Bankguthaben, Wertpapiere, Anteile und Genussscheine.

Das geschenkte Vermögen stieg zum Vorjahr um 1,4 % auf 65,2 Milliarden Euro, blieb aber um 7,5 % hinter den Ergeb-

nissen des Jahres 2014 zurück. Bei den Schenkungen rangierte im Jahr 2016 das Betriebsvermögen trotz eines Rückgangs gegenüber dem Vorjahr um 4,4 % mit 37 Milliarden Euro weiterhin an erster Stelle. Hierbei beliefen sich Schenkungen mit einem Betriebsvermögen über 26 Millionen Euro auf 22,9 Milliarden Euro (– 6,8 %). Aufgrund der Neuregelung des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes (ErbStG) im Jahr 2016 unterliegen diese Großerwerbe anderen Besteuerungsregelungen.

Die Steuerbegünstigungen nach § 13a ErbStG und die persönlichen Freibeträge stellen die wertmäßig größten Abzugspositionen bei der Berechnung der Erbschaft- und Schenkungsteuer dar. Steuerbegünstigungen nach § 13a ErbStG wur-

Geerbtes und geschenktes Vermögen 2016								
Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik	Wert in Milliarden Euro	Anteil am übertragenen Vermögen	Veränderung gegenüber 2015	Veränderung gegenüber 2014				
			in %					
Insgesamt								
Geerbtes und geschenktes Vermögen (vor Abzug von Steuerbefreiungen)	108,8	100,0	6,6	0,0				
und zwar:								
Betriebsvermögen (brutto)	41,7	38,4	- 1,7	- 13,9				
Betriebsvermögen (brutto) über 26 Millionen Euro	24,7	22,7	- 4,1	- 26,4				
Übriges Vermögen (brutto)	48,7	44,8	14,9	17,0				
Steuerbegünstigungen nach § 13a ErbStG	58,2	53,5	2,6	- 11,8				
Persönlicher Freibetrag nach § 16 ErbStG	19,2	17,7	3,5	11,6				
Steuerpflichtige Erwerbe	37,7	34,7	7,7	11,7				
Festgesetzte Erbschaft- und Schenkungsteuer	6,8	6,3	24,6	25,9				
Erbschaften und Vermächtnisse								
Geerbtes Vermögen (vor Abzug von Steuerbefreiungen)	43,6	100,0	15,6	13,8				
und zwar:								
Betriebsvermögen (brutto)	4,7	10,8	25,5	12,1				
Betriebsvermögen (brutto) über 26 Millionen Euro	1,7	3,9	57,1	28,9				
Übriges Vermögen (brutto)	26,9	61,8	18,1	20,9				
Steuerbegünstigungen nach § 13a ErbStG	5,2	11,9	9,6	- 19,1				
Persönlicher Freibetrag nach § 16 ErbStG	11,3	25,9	5,7	14,3				
Steuerpflichtige Erwerbe	26,2	60,2	26,3	28,8				
Festgesetzte Erbschaftsteuer	5,7	13,1	29,5	31,9				
Schenkungen								
Geschenktes Vermögen (vor Abzug von Steuerbefreiungen)	65,2	100,0	1,4	- 7,5				
und zwar:								
Betriebsvermögen (brutto)	37,0	56,8	- 4,4	- 16,4				
Betriebsvermögen (brutto) über 26 Millionen Euro	22,9	35,2	- 6,8	- 28,7				
Übriges Vermögen (brutto)	21,8	33,5	11,1	12,6				
Steuerbegünstigungen nach § 13a ErbStG	53,0	81,3	1,9	- 11,0				
Persönlicher Freibetrag nach § 16 ErbStG	7,9	12,2	0,6	8,0				
Steuerpflichtige Erwerbe	11,5	17,7	- 19,3	- 14,3				
Festgesetzte Schenkungsteuer	1,1	1,7	4,4	2,5				

Kurznachrichten EILDIENST Heft 9/2017

den im Jahr 2016 bei den Erbschaften mit 5,2 Milliarden Euro (+ 9,6 %) und bei den Schenkungen mit 53,0 Milliarden Euro (+ 1,9 %) berücksichtigt. Gegenüber dem Jahr 2014 waren sie in beiden Fällen rückläufig. Neben übertragenem Betriebsvermögen werden die Steuerbegünstigungen nach § 13a ErbStG auch auf Anteile an Kapitalgesellschaften sowie auf land- und forstwirtschaftliches Vermögen gewährt. Die persönlichen Freibeträge, deren Höhe vom Verwandtschaftsverhältnis zur verstorbenen oder schenkenden Person abhängig ist, beliefen sich im Jahr 2016 bei den Erbschaften auf 11,3 Milliarden Euro (+ 5,7 %) und bei Schenkungen auf 7,9 Milliarden Euro (+ 0,6 %). Bei Berücksichtigung aller Hinzu- und Abrechnungen verblieb ein Anteil von 60,2 % des geerbten Vermögens und 17,7 % des geschenkten Vermögens steuerpflichtig. Nach Anwendung der Steuersätze, die je nach Verwandtschaftsverhältnis und Höhe des steuerpflichtigen Erwerbs unterschiedlich ausfallen, wurde von den Finanzverwaltungen im Jahr 2016 Erbschaftsteuer in Höhe von 5,7 Milliarden Euro (+ 29,5 %) festgesetzt. Dies entspricht einem Anteil von 13,1 % des geerbten Vermögens. Die festgesetzte Schenkungsteuer stagniert seit dem Jahr 2013 bei 1,1 Milliarden Euro. Ihr Anteil am geschenkten Vermögen betrug im Jahr 2016 lediglich 1,7 %.

EILDIENST LKT NRW Nr. 9/September 2017 13.60.10

## 14,5 Prozent mehr Einkommensmillionäre im Jahr 2013 in Nordrhein-Westfalen

Die Zahl der in Nordrhein-Westfalen lebenden Einkommensmillionäre ist von 2010 (3.724) bis 2013 um 14,5 Prozent auf 4.264 gestiegen. Anhand der Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2013 wurde ermittelt, dass sich im Landesdurchschnitt eine Quote von 2,4 Millionären je 10.000 Einwohner (2010: 2,1 Millionäre) ergab.

Unter den 396 nordrhein-westfälischen Städten und Gemeinden hatte Meerbusch im Rhein-Kreis Neuss im Jahr 2013 mit einer Quote von 14,7 je 10.000 Einwohner (2010: 12,9) die höchste Millionärsdichte, gefolgt von Schalksmühle im Märkischen Kreis mit 10,4 (2010: 12,6) und Möhnesee im Kreis Soest mit 10,1 (2010: 4,4). Als erste Großstadt folgt Düsseldorf auf Platz 15 mit einer Quote von 6,5 (2010: 5,3). In absoluten Zahlen betrachtet, standen die Städte Düsseldorf und Köln mit 391 bzw. mit 374 Einkom-

mensmillionären auf den ersten Plätzen. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass zusammen veranlagte Ehegatten bei dieser Erhebung als ein Steuerpflichtiger gezählt werden. Die Zahlen beruhen auf den Ergebnissen der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2013. Sie konnten erst jetzt veröffentlicht werden, weil die anonymisierten Steuerdaten von den Finanzbehörden frühestens nach Abschluss aller Veranlagungsarbeiten für statistische Auswertungen zur Verfügung gestellt werden. Die hiermit veröffentlichten Informationen sind damit die aktuellsten, die derzeit verfügbar sind.

EILDIENST LKT NRW Nr. 9/September 2017 13.60.10

## Geoinformationswesen und Vermessung

## Gemeinsame Befliegung besiegelt – Aktuelle Luftbilder für alle

Die Luftbildgrundlage für die Kreise und kreisfreien Städte im Ruhrgebiet soll künftig flächendeckend, einheitlich und aktuell sein. Möglich wird das durch eine regelmäßige Befliegung, die vom Regionalverband Ruhr (RVR) zentral beauftragt und betreut wird.

Der RVR sowie die elf kreisfreien Städte und vier Kreise im Geonetzwerk.metropoleRuhr, darunter der Kreis Unna, haben das gemeinsame Vorgehen nun auch vertraglich besiegelt. Die nächsten Befliegungen erfolgen 2018 und 2019 jeweils im Frühjahr.

Tunjam.

Vertragsunterzeichnung Orthophotokooperation Ruhr. Quelle: RVR

Hochwertige Daten zu günstigerem Preis Von einer abgestimmten Luftbildbefliegung profitieren die Akteure im Geonetzwerk doppelt. Zum einen erhalten sie aktuelle, qualitativ hochwertige regionale Daten auf Basis gleicher inhaltlicher und technischer Standards. Gleichzeitig sparen alle Beteiligten Geld.

Zurzeit sind aktuelle Luftbilder vom Ruhrgebiet nicht flächendeckend verfügbar. Das erschwert städteübergreifende Planungen wie etwa im Radwegebau.

Durch die gemeinsame Befliegung werden 2019 erstmals aktuelle Luftbilder, Schrägluftbilder und Infrarot-Aufnahmen vollständig für das gesamte Ruhrgebiet vorliegen.

### Dokumentation von Naturereignissen

Die einheitliche Datenbasis eröffnet weitere Anwendungsfelder, um beispielsweise in Zeitreihen die Auswirkungen von Naturereignissen in der Region zu dokumentieren. Ebenso lassen sich versiegelte Flächen ermitteln oder die Entwicklung von Waldschäden darstellen.

Die Kosten für die Befliegung des Ruhrgebiets über zwei Jahre belaufen sich geschätzt auf rund 600.000 Euro. Kalkulierte Ersparnis durch die gemeinsame Beauftragung: rund 20 Prozent.

EILDIENST LKT NRW Nr. 9/September 2017 13.60.10

### Gesundheit

## 19,5 Millionen Patienten im Jahr 2016 stationär im Krankenhaus behandelt

Im Jahr 2016 wurden 19,5 Millionen Patientinnen und Patienten stationär im Krankenhaus behandelt. Das waren 277.400 Behandlungsfälle oder 1,4 % mehr als im Jahr zuvor. Der Aufenthalt im Kran-

kenhaus lag wie im Vorjahr durchschnittlich bei 7,3 Tagen.

In 1.948 Krankenhäusern Deutschstanden lands für die stationäre Behandlung Patientinnen und Patienten insge-498.700 samt Betten zur Verfügung. Annähernd iedes zweite Krankenhausbett (47,8 %) stand in einem Krankenhaus eines öffentlichen Trä-

gers, jedes dritte Bett (33,5 %) befand sich in einem freigemeinnützigen Haus. Der Anteil der Krankenhausbetten in Einrichtungen privater Träger betrug 18,7 %. EILDIENST Heft 9/2017 Kurznachrichten

Die durchschnittliche Bettenauslastung lag bei 77,8 %. Die Betten in öffentlichen Krankenhäusern waren zu 79,9 % ausgelastet, in freigemeinnützigen Häusern zu 76,6 % und in privaten Häusern zu 74,9 %. Rund 894.500 Vollkräfte - das ist die Anzahl der auf die volle tarifliche Arbeitszeit umgerechneten Beschäftigten - versorgten 2016 die Krankenhauspatientinnen und -patienten. Rund 158.000 Vollkräfte gehörten zum ärztlichen Dienst und 736.500 zum nichtärztlichen Dienst, darunter allein 325.200 Vollkräfte im Pflegedienst. Die Zahl der Vollkräfte nahm im Vergleich zum Vorjahr im ärztlichen Dienst um 3.600 (+ 2,3 %) zu, im nichtärztlichen geringsten Anteil hatten freigemeinnützige Einrichtungen mit 15,8 % des Bettenangebots.

Die durchschnittliche Bettenauslastung lag bei 83,2 %. Öffentliche Einrichtungen erreichten eine Bettenauslastung von 91,3 % und freigemeinnützige Einrichtungen von 84,8 %. Die Betten privater Einrichtungen waren mit 80,6 % am geringsten ausgelastet.

Rund 8.700 Vollkräfte im ärztlichen Dienst und 83.900 Vollkräfte im nichtärztlichen Dienst – darunter 21.300 Pflegevollkräfte – versorgten 2016 die vollstationären Patientinnen und Patienten in den Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen.

Eckdaten der Krankenhausstatistik 2016								
Considerable Nedersia			Davon					
Gegenstand der Nachweisung (Vorläufige Ergebnisse)	Einheit	Insgesamt	öffentlich	freigemein- nützig	privat			
<sup>1</sup> Es sind Rundungsdifferenzen in der Summe möglich.								
Krankenhäuser	Anzahl	1.948	568	674	706			
Betten	Anzahl	498.666	238.595	166.946	93.125			
Berechnungs-/Belegungstage	Anzahl	142.082.105	69.769.865	46.784.170	25.528.070			
Patienten (Fallzahl)	Anzahl	19.516.949	9.521.037	6.668.366	3.327.546			
Durchschnittliche Bettenauslastung	%	77,8	79,9	76,6	74,9			
Durchschnittliche Verweildauer	Tage	7,3	7,3	7,0	7,7			
Ärztliches Personal (Vollkräfte¹)	Anzahl	157.984	87.054	46.296	24.634			
Nichtärztliches Personal (Vollkräfte¹)	Anzahl	736.529	404.294	220.810	111.425			
darunter:								
Pflegepersonal (Vollkräfte <sup>1</sup> )	Anzahl	325.181	168.774	104.158	52.249			
Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen	Anzahl	1.148	227	310	611			
Betten	Anzahl	164.854	30.585	25.993	108.276			
Pflegetage	Anzahl	50.219.265	10.223.441	8.071.273	31.924.551			
Patienten (Fallzahl)	Anzahl	1.983.886	404.871	295.183	1.283.833			
Durchschnittliche Bettenauslastung	%	83,2	91,3	84,8	80,6			
Durchschnittliche Verweildauer	Tage	25,3	25,3	27,3	24,9			
Ärztliches Personal (Vollkräfte <sup>1</sup> )	Anzahl	8.666	1.826	1.072	5.767			
Nichtärztliches Personal (Vollkräfte¹)	Anzahl	83.872	15.526	13.491	54.855			
darunter:								
Pflegepersonal (Vollkräfte <sup>1</sup> )	Anzahl	21.327	3.680	3.771	13.876			

Dienst um 22.800 (+ 3,2 %). Die Zahl der Pflegevollkräfte stieg um 4.300 (+ 1,3 %). Knapp zwei Millionen Patientinnen und Patienten nahmen im Jahr 2016 eine stationäre Behandlung in einer Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung in Anspruch. Das waren 13.300 Behandlungsfälle mehr als im Vorjahr (+ 0,7 %). In 1.148 Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen standen knapp 164.900 Betten zur Verfügung. Anders als bei den Krankenhäusern sind bei den Vorsorgeoder Rehabilitationseinrichtungen private Träger die größten Anbieter: Hier standen fast zwei Drittel aller Betten (65,7 %). Einrichtungen öffentlicher Träger verfügten über 18,5 % der Betten. Den

EILDIENST LKT NRW Nr. 9/September 2017 13.60.10

Kinder, Jugend und Familie

2016 gab es in NRW 9,4 Prozent mehr Gefährdungseinschätzungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung als 2015

Im Jahr 2016 haben die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen im Rahmen ihres Schutzauftrags in 35.011 Fällen eine Einschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorgenommen. Das waren 9,4 Prozent mehr als im Jahr 2015 (32.015). In etwa jedem achten Fall (4.331) wurde eine akute Gefährdung des Kindeswohls festgestellt. In 5.288 Fällen bestand eine latente Gefährdung, d. h. die Frage, ob gegenwärtig tatsächlich eine Gefahr besteht, konnte nicht eindeutig beantwortet und eine Kindeswohlgefährdung nicht ausgeschlossen werden. In 11.483 Fällen wurde zwar keine Kindeswohlgefährdung, jedoch ein Hilfebedarf festgestellt.

In 13.909 Verdachtsfällen ergab sich, dass weder eine Kindeswohlgefährdung noch ein Hilfebedarf bestand.

Mehr als die Hälfte der Kinder (57,8 Prozent) mit akuter Kindeswohlgefährdung wies Anzeichen für eine Vernachlässigung auf, knapp ein Drittel (33,5 Prozent) hatte Anzeichen für körperliche Misshandlung. Die Jugendämter in NRW wurden bei rund jedem fünften (6.280) Fall von Verwandten, Bekannten oder Nachbarn des Kindes oder Jugendlichen, in 8.294 Fällen durch Polizei, Gerichte oder Staatsanwaltschaften auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung hingewiesen. Das Personal von Schulen sowie Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen (4.572) war in 13,1 Prozent der Fälle Initiator für eine Gefährdungseinschätzung.

Nach § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) des Anfang 2011 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetzes ist eine Gefährdungseinschätzung vom Jugendamt vorzunehmen, wenn gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen vorliegen. Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes bzw. Jugendlichen eingetreten oder mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten ist.

EILDIENST LKT NRW Nr. 9/September 2017 13.60.10

## Sechs Frauen im Kreis Siegen Wittgenstein als Elternbegleiterinnen für "Rucksack KiTa" und "Rucksack Schule" zertifiziert

"Wenn man neu nach Deutschland kommt, braucht man Hilfe, man steht sonst ganz alleine da und weiß nicht, an wen man sich wenden kann und ist einsam. In solchen Situationen ist das Rucksack-Programm besonders wichtig", sagt Mrika Sylejmani-Tahiraj. Sie ist eine von insgesamt sechs "Elternbegleiterinnen" Kurznachrichten EILDIENST Heft 9/2017



Hinten v.l.: Veli Aydin, Özlem Öztürk, Anna-Maria Shnir, Karsten Burkardt, Zeynur Öztürk, Mrika Sylejmani-Tahiraj; vorne: Esengül Yalman, Landrat Andreas Müller.

Quelle: Kreis Siegen-Wittgenstein

die der Kreis Siegen-Wittgenstein jetzt für seine Programme "Rucksack-KiTa" und "Rucksack Schule" ausgebildet hat. Landrat Andreas Müller überreichte die Zertifikate und nahm sich Zeit für ein intensives Gespräch mit den Teilnehmerinnen.

Hinter der "Rucksack-KiTa" und der "Rucksack Schule" steckt die Idee, dass Kinder mit Migrationshintergrund ihre Unterrichtsinhalte in zwei Sprachen lernen: in der Schule bzw. der KiTa werden die Fächer auf Deutsch durchgenommen, zu Hause werden die Inhalte gemeinsam mit den Eltern in der entsprechenden Familiensprache bearbeitet. Die sechs zertifizierten "Elternbegleiterinnen bereiten die Eltern durch wöchentliche Treffen auf diese Aufgabe vor.

Damit die sechs zertifizierten "Elternbegleiterinnen" auf die wöchentliche Arbeit mit ihren Gruppen vorbereitet sind, gab es vorab Unterricht bei den "Profis": Veli Aydin und Karsten Burkardt vom Kommunalen Integrationszentrum des Kreises Siegen-Wittgenstein erklärten in mehreren Unterrichtseinheiten die Rolle und Aufgaben der Elternbegleiterinnen.

Für Teilnehmerin Özlem Öztürk ist es etwas ganz besonderes eine solche Aufgabe zu übernehmen: "Hier bei der Ausbildung hatten wir zum ersten Mal das Gefühl, dass sich wirklich Menschen außerhalb der türkischen Community für uns interessieren."

Auch bei den anderen Teilnehmerinnen kam die rund 40-stündige Vorbereitung gut an: "Ich habe so viel gelernt – wie wichtig die Sprache ist, wie man eine Gruppe leitet, wie kreativ man mit Menschen arbeiten kann – das hat meinen Horizont sehr stark erweitert", sagt Esengül Yalman. "Am wichtigsten ist mir die Wertschätzung, die den Eltern und

den Kindern zuteil wird, das ist eine ganz hohe Motivation für sie.", erzählt Zeynur Öztürk.

Öztürk. Neben den theoretischen Unterrichtseinheiten, konnten die sechs Frauen in den beiden "Rucksack KiTa-Gruppen" in Kreuztal hospitieren und dadurch erste praktische Erfahrungen sammeln. Das Programm der "Rucksack-Schule"

startet im kommenden Schuljahr

erstmals in Grundschulen, und zwar an der Grundschule Erndtebrück und an der Stahlberg-Grundschule in Müsen.

EILDIENST LKT NRW Nr. 9/September 2017 13.60.10

## Integration

## Bevölkerung mit Migrationshintergrund um 8,5 % gestiegen

Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund erreichte 2016 zum fünften Mal in Folge einen neuen Höchststand. Auf Basis des Mikrozensus wurde ermittelt, dass im Jahr 2016 rund 18,6 Millionen Menschen in Deutschland einen Migrationshintergrund hatten. Dies entsprach einem Zuwachs gegenüber dem Vorjahr von 8,5 %. Das ist der stärkste Zuwachs seit Beginn der Messung im Jahr 2005. Der hohe Anstieg ist vor allem auf die hohe Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern einschließlich der Schutzsuchenden in den Jahren 2015 und 2016 zurückzuführen.

Europa ist weiterhin die wichtigste Herkunftsregion der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Die Bedeutung anderer Erdteile ist in den letzten fünf Jahren jedoch gestiegen. Mittlerweile haben 2,3 Millionen Menschen in Deutschland ihre Wurzeln im Nahen und Mittleren Osten. Das ist ein Zuwachs gegenüber 2011 von fast 51 %. Afrika gewinnt ebenfalls an Bedeutung. Rund 740 000 Menschen sind afrikanischer Herkunft, das sind gut 46 % mehr als im Jahr 2011. Die Türkei ist noch immer mit Abstand das wichtigste Herkunftsland, hat aber seit 2011 an

Relevanz verloren. 48 % der Bevölkerung mit Migrationshintergrund sind Ausländerinnen beziehungsweise Ausländer und etwa 52 % sind Deutsche. Die überwiegende Mehrheit der ausländischen Bevölkerung ist zugewandert (85 %), bei den Deutschen mit Migrationshintergrund ist es etwas mehr als die Hälfte (53 %). Die meisten Deutschen mit Migrationshintergrund besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit seit ihrer Geburt (42 %). Sie haben einen Migrationshintergrund, weil mindestens ein Elternteil ausländisch, eingebürgert oder (Spät-)Aussiedler ist. Weitere 33 % sind selbst als (Spät-)Aussiedler nach Deutschland zugewandert. Die übrigen 25 % sind eingebürgert.

Mit Hilfe des Mikrozensus kann zudem die sogenannte "strukturelle Integration" der Bevölkerung mit Migrationshintergrund beschrieben werden. Die Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund unterscheidet sich zum Beispiel hinsichtlich ihres Bildungsstandes; dies zeigt der direkte Vergleich der Personen im Alter von 25 bis unter 35 Jahren. Personen mit Migrationshintergrund haben deutlich häufiger keinen Schulabschluss (9 %) als Personen ohne Migrationshintergrund (2 %) und haben zudem wesentlich häufiger keinen beruflichen Abschluss (32 % gegenüber 9 %). Andererseits erreichen beide Gruppen das Abitur (37 %) und auch akademische Abschlüsse (27 %) im gleichen Umfang. Innerhalb der Personen mit Migrationshintergrund haben Zuwanderer überproportional häufig keine schulischen (10 %) und beruflichen (33 %) Bildungsabschlüsse, allerdings auch überdurchschnittlich oft das Abitur (39 %) und akademische Abschlüsse (29%).

## Methodische Hinweise:

Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler sowie die als Deutsche geborenen Kinder dieser Gruppen.

Der Mikrozensus ist eine Stichprobenerhebung, bei der jährlich rund 1 % der Bevölkerung in Deutschland befragt wird. Um aus den erhobenen Daten Aussagen über die Gesamtbevölkerung ziehen zu können, müssen die Daten entsprechend hochgerechnet werden.

Ab dem Berichtsjahr 2016 wurde die Stichprobe des Mikrozensus auf eine neue Grundlage umgestellt. Damit basiert die Stichprobe erstmalig auf den Daten des Zensus 2011. Durch diese Umstellung ist EILDIENST Heft 9/2017 Kurznachrichten

Bevölkerung 2016 nach Migrationsstatus							
		2016	Veränderung				
Migrationsstatus	Anzahl	Anteil an der Gesamt- bevölkerung	gegenüb Vorja	er dem			
	in 1 000	in %	in 1.000	in %			
Quelle: Mikrozensus 2016							
Bevölkerung insgesamt	82 425 100,0 1.021 1,3						
ohne Migrationshintergrund	63 848 77,5 – 438						
mit Migrationshintergrund	18 576	22,5	1.458	8,5			
Deutsche	9 615	11,7	269	2,9			
zugewandert	5 144	6,2	121	2,4			
in Deutschland geboren	4 471	5,4	148	3,4			
Ausländerinnen und Ausländer	8 961	10,9	1.189	15,3			
zugewandert	7 594	9,2	1.164	18,1			
in Deutschland geboren	1 367	1,7	25	1,9			

die Vergleichbarkeit der Ergebnisse des Mikrozensus 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt. Ein weiterer Effekt, der die Ergebnisse in diesem Berichtsjahr beeinflusst, ist mit der ungewöhnlich starken Zuwanderung insbesondere durch Schutzsuchende verbunden. Bei der überwiegenden Mehrheit der Aufnahmeeinrichtungen handelte es sich nicht um Wohngebäude, was zur Folge hatte, dass die dort lebenden Menschen für den Mikrozensus nicht befragt wurden. Bei der Interpretation der Ergebnisse zur ausländischen Bevölkerung sollte deshalb berücksichtigt werden, dass diese auf Angaben der in Privathaushalten lebenden Befragten beruhen.

**EILDIENST LKT NRW** Nr. 9/September 2017 13.60.10

## Von Schwerte in den ganzen Kreis - Integrationsprojekt im Kreis Unna wird ausgeweitet

Integration ist keine Aufgabe für einen. Dass hier viele mit anpacken müssen, ist die Grundlage für den Erfolg. Und die Arbeit der Vielen zu koordinieren, hat sich ein Projekt, organisiert vom Kommunalen Integrationszentrum Kreis Unna, zur Aufgabe gemacht.

Titel des Projekts: "Kommunale Koordinierung von Bildungsangeboten für Neuzugewanderte". Das Projekt, das Anfang Mai vorgestellt wurde, fand in Schwerte seinen Anfang. Ende August ging es dort weiter, um über den Fortschritt des Proiekts zu beraten. Jetzt soll es auf andere Kommunen im Kreis ausgeweitet werden.

Bundesprojekt lokal umgesetzt

Das Projekt wird vom Bundesministerium für Familie und Bildung gefördert. Die Idee des Bundesministeriums: Angebote wie Integrations- und Sprachkurse, Schulplätze, Ausbildung und die Anerkennung von Abschlüssen sollen miteinander koordiniert werden.

"Und das hat in Schwerte gut geklappt", sagt Karolin Migas vom Kommunalen Integrationszentrum Kreis Unna. "Wir haben uns mit allen Beteiligten zusammengesetzt. Also mit denen, die täglich schon an der Integration von Neuzugewanderten arbeiten." Mit dabei waren diverse Anbieter von Bildungsangeboten wie Sprachkursen, Beratungs-, Qualifizierungs- und Freizeitangeboten aber auch Funktions- und Entscheidungsträger der Integrations- und Bildungsarbeit mit Neuzugewanderten.



Die Beteiligten des Projekts vor der Rohrmeisterei in Schwerte.

Quelle: Karolin Migas Kreis Unna

**Ehrgeizige Ziele** Ziel des Projekts ist es, bedarfsgerechte und passgenaue Angebote für Neuzugewanderte jeden Alters, unabhängig vom Herkunftsland und der Bleibeperspektive bereitzustellen und leichter zugänglich zu machen. Der Start in Schwerte ist gemacht, jetzt sollen die Ziele auch in anderen Kommunen des Kreises umgesetzt werden.

Mehr zur Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums Kreis Unna ist unter www.kreis-unna.de zu finden.

EILDIENST LKT NRW Nr. 9/September 2017 13.60.10

## Projekt "Kommunale Bildungskoordination für Neuzugewanderte im Kreis Wesel"

Bildungsteilhabe ist der Schlüssel für eine gelingende Integration in unsere Gesellschaft. Für den Ausbau passgenauer Bildungsangebote für Neuzugewanderte hat sich der Kreis Wesel erfolgreich um die Teilnahme an dem bundesweiten Förderprogramm "Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte" beworben.

Ziel ist die Förderung einer gleichberechtigten Teilhabe aller neuzugewanderten Menschen am Bildungssystem durch die Bündelung der Ressourcen aller relevanten Bildungsakteure und die optimale, zielgruppengerechte Gestaltung von Bildungsangeboten.

In den Pilotregionen der Volkshochschulzweckverbände Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten sowie Dinslaken-Voerde-Hünxe sind seit dem 01.05.2017 zwei Koordinatorinnen aktiv.

Koordinato-Die rinnen haben eine Schnittstellenfunktion und sind zentrale Ansprechpersonen für alle Bildungsakteure, um den Zugang zu den Bildungsangeboten für Neuzugewanderte zu erleichtern.

Ihre Kernaufgaben sind:

- Relevante dungsakteure zu identifizieren
- Akteure zu vernetzen
- Transparenz über die Ange-

botsstruktur und Akteurslandschaft herzustellen

• Bedarfe zu ermitteln und passgenaue Angebote zu entwickeln

Kurznachrichten EILDIENST Heft 9/2017

• Bildungsangebote zu erfassen, aufeinander abzustimmen und zu optimieren Im Rahmen des Projekttransfers sollen die erarbeiteten Projektergebnisse auch weiteren Kommunen im Kreisgebiet zur Verfügung gestellt werden.

Die Koordinationsstellen werden für die Dauer von zwei Jahren vom Ministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert und sind beim Kommunalen Integrationszentrum Kreis Wesel angesiedelt.

Weitergehende Informationen zu dem Projekt sowie einen Projektflyer erhalten Sie auf www.kreis-wesel.de unter Themen / Schule + Bildung / Kommunales Integrationszentrum / Projekt Bildungsangebote für Neuzugewanderte.

EILDIENST LKT NRW Nr. 9/September 2017 13.60.10

## Kultur und Sport

## Wandertipp im Märkischen Kreis: Wanderung auf dem Drahthandelsweg



Der Flyer zum Drahthandelsweg liegt in den Rathäusern in Iserlohn, Altena, Lüdenscheid und in den Kreishäusern aus.

Quelle: Märkischer Kreis

Der Märkische Kreis lockt in der Ferienzeit mit allerlei Freizeitaktivitäten vor der Haustür. Warum nicht mal wieder wandern gehen? Der Drahthandelsweg gehört zu den touristisch gut erschlossen Themenwanderwegen. Auf historischen Pfaden verläuft er über 32 Kilometer durch den waldreichen, märkischen Teil des Sauerlandes. Iserlohn, Altena und Lüdenscheid waren in vorindustrieller Zeit Zentren für den Drahthandel - die Verbindungsstraßen wichtige Transportwege. An diese Zeit erinnern heute noch anschauliche Hinweistafeln und natürlich der Name des Weges selbst. Er ist mit einem "D" gekennzeichnet und führt 14 Kilometer von Iserlohn nach Altena und 18 Kilometer von Altena nach Lüdenscheid. Umgekehrt geht es natürlich auch. Schon damals wurde der Drahthandelsweg oft zu Fuß begangen - eine sehr mühselige Reise für die Zöger. Die 30 kg schweren Drahtringe mussten durch Täler und über Höhen transportiert werden. Ohne diese Last ist der Weg eine wahre Erholung. Herrliche Ausblicke auf eine wunderschöne Landschaft, geschichtsträchtige Gebäude und Ausflugsziele direkt an der Strecke und das Wandererlebnis auf einer historischen Route belohnen die Mühe. Wer den ganzen Weg gehen möchte, sollte eine Übernachtung einplanen. Ansonsten bieten sich Schnellbusse für die Rückfahrt an. Weitere Informationen und eine Streckenkarte hat der Märkische Kreises in einem Flyer veröffentlich, der in den Rathäusern der Städte Lüdenscheid, Altena, Iserlohn und beim Märkischen Kreis, Fachdienst Kultur und Tourismus, erhältlich ist. Zu finden ist der Drahthandelsweg auch unter www.drahthandelsweg.de

EILDIENST LKT NRW Nr. 9/September 2017 13.60.10

## Natur entdecken – Zum "Hiken" vor die Haustür

Die einen nennen es "Hiken", die anderen "Wandern" – das Ziel ist gleich: die Natur zu Fuß erleben. Und Natur gibt es im Kreis Unna jede Menge zu entdecken. Wer das zum Ende der Sommerferien machen möchte, aber nicht so genau weiß wo, für den gibt es Tipps auf der kreiseigenen Internetseite.

Im Bereich Freizeit auf www.kreis-unna.de werden 16 Wandertouren zwischen Selm und Schwerte vorgestellt. Zwischen vier und 18 Kilometer lang sind die Touren, die die Wanderer zum "Hiken" unter anderem rund ums Schloss Cappenberg, den Kanal in Bergkamen entlang oder in Fröndenberg über den Historischen Berg-

baurundweg vorbei an alten Zechen und Stollen führen.

#### Stempel sammeln und gewinnen

Durch den Kreis Unna führt auch der 210 Kilometer lange WestfalenWanderWeg: durch Schwerte geht es nach Fröndenberg und über die bergige Landschaft des Haarstrangs. Wanderer können von hier bis nach Hamm und über die Börde bis auf das tief gelegene Ruhrtal und die sauerländischen Gipfel blicken. Und wer auf dieser Route Stempel sammelt, der kann sogar noch etwas gewinnen. Wie das funktioniert, können Interessierte auf www.westfalenwanderweg.de nachlesen.

## "Biken" statt "Hiken"

Wer nicht so gern läuft, sondern die Landschaft lieber auf zwei Rädern erkundet, auch für den haben die Kreis-Touristiker eine Menge im Angebot. Auf der Route "RadKreisUnna", den elf Touren rund um die Städte und Gemeinden, oder entlang von alten Bahntrassen und der renaturierten Seseke, lassen sich die heimischen Sehenswürdigkeiten und typischen landschaftlichen Eigenarten erleben.

Weitere Informationen sowie die Broschüren sind unter www.kreis-unna.de im Bereich Freizeit zu finden.

EILDIENST LKT NRW Nr. 9/September 2017 13.60.10

## Schule und Weiterbildung

# Jeder dritte Schüler in NRW hatte 2016 eine Zuwanderungsgeschichte

Jeder dritte Schüler (33,6 Prozent) an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen (ohne Freie Waldorfschulen und Weiterbildungskollegs) in Nordrhein-Westfalen hatte im Schuljahr 2016/17 eine Zuwanderungsgeschichte (Schuljahr 2015/16: 30,6 Prozent). Die Städte Gelsenkirchen (53,0 Prozent) und Duisburg (47,0 Prozent) verzeichneten die höchsten Anteile, während die Kreise Borken (18,4 Prozent) und Coesfeld (14,0 Prozent) die niedrigsten Quoten aufwiesen.

Der Anteil der Schüler mit Zuwanderungsgeschichte an der jeweiligen gesamten Schülerzahl unterschied sich nach Schulform: An den Hauptschulen war er mit 49,6 Prozent am höchsten, gefolgt von den Real- (43,0 Prozent) und Grundschulen (41,5 Prozent). Bei Gesamtschulen (39,7 Prozent), Sekundarschulen (34,6 Prozent) und Gymnasien (26,4 Prozent) war der Anteil dagegen niedriger.

In der Schulstatistik verfügen Schülerinnen und Schüler über eine Zuwanderungsge-

EILDIENST Heft 9/2017 Kurznachrichten



Quelle: IT.NRW

schichte, wenn sie im Ausland geboren und nach Deutschland zugewandert sind und/oder mindestens ein Elternteil im Ausland geboren und nach Deutschland zugewandert ist und/oder die Verkehrssprache in der Familie nicht Deutsch ist.

EILDIENST LKT NRW Nr. 9/September 2017 13.60.10

## NRW-Berufskollegs: Jeder dritte Schüler pendelte 2016 über Kreisgrenzen zum Berufskolleg

Im Schuljahr 2016/17 wohnte gut ein Drittel (33,9 Prozent) der 560.812 Schülerinnen und Schüler der Berufskollegs (ohne Förderschulen) in Nordrhein-Westfalen in einen anderen Schulamtsbezirk als dem Schulort. Demnach pendelten 190.186 Schülerinnen und Schüler aus anderen Kreisen bzw. kreisfreien Städten zu ihrem Berufskolleg. Die höchsten Anteile von Schülern der Berufskollegs mit Herkunft aus einem anderen Schulamtsbezirk gab es in Münster mit 63,2 Prozent, gefolgt von Bonn (62,7 Prozent) und Düsseldorf (57,5 Prozent). Die niedrigsten Anteile wurden für den Kreis Lippe (9,7 Prozent), den Märkischen Kreis (10,8 Prozent) und den Kreis Borken (11,8 Prozent) errechnet.

Der Kreis Herford, der Rheinisch-Bergische Kreis und die Stadt Wuppertal lagen mit einem Anteil von jeweils 32,0 Prozent am nächsten am Landesdurchschnitt (33,9 Prozent). In den breit streuenden Anteilen spiegeln sich auch regionale Unterschiede wider: Von besonderer Bedeutung ist

dabei, inwieweit Angebote der Berufskollegs in den Kreisen vorhanden sind oder diese sich auf zentral gelegene Großstädte konzentrieren. So stammten im Schuljahr 2016/17 beispielsweise 46,1 Prozent der Schülerinnen und Schüler an den elf Berufskollegs in Münster aus den unmittelbar benachbarten Kreisen Steinfurt (18,1 Prozent), Coesfeld (14,1 Prozent) und Warendorf (14,0 Prozent); weitere 17,1 Prozent hatten ihren Wohnort in entfernteren Schulamtsbezirken bzw. außerhalb von Nordrhein-Westfalen.

EILDIENST LKT NRW Nr. 9/September 2017 13.60.10

## Traditionelle Berufe prägten auch 2016 die berufliche Ausbildung in NRW

Ende 2016 befanden sich in NRW 297 200 Personen in einer beruflichen Ausbildung im dualen System. Das waren 6.500 Auszubildende weniger (-2,1 Prozent) als Ende 2015. Weiterhin ist eine hohe Konzentration auf wenige Berufe festzustellen: 76,6 Prozent aller weiblichen und 64.6 Prozent der männlichen Azubis verteilten sich auf ieweils nur 25 Ausbildungsberufe. Auf die zehn am stärksten besetzten Ausbildungsberufe entfielen 56.5 Prozent aller weiblichen bzw. 38.8 Prozent der männlichen Auszubildenden. Der größte Anteil der 111.200 weiblichen Auszubildenden absolvierten eine Ausbildung zur Kauffrau für Büromanagement (12.000), gefolgt von den Medizinischen Fachangestellten (9.500) und den Zahnmedizinischen Fachangestellten (7.300). Bei den 186.000 männlichen Azubis dominierte nach wie vor mit 12.200 die Berufsausbildung zum Kraftfahrzeugmechatroniker. Auf Platz zwei folgte die Ausbildung zum Industriemechaniker (8.400), auf Platz drei die der Elektroniker (8.200). Bei ausländischen jungen Frauen verteilten sich knapp drei Viertel der Auszubildenden auf nur zehn verschiedene Ausbildungsberufe. Die Ausbildungsberufe zur Zahnmedizinischen Fachangestellten (1.400), zur Medizinischen Fachangestellten (1.200) und zur Friseurin (700) waren hier am stärksten besetzt.

EILDIENST LKT NRW Nr. 9/September 2017 13.60.10

Die	Die zehn am stärksten besetzten Ausbildungsberufe in NRW am 31.12.2016						
Auszubildende insgesamt				ausländische <b>Auszubildende</b>			
Rang	Ausbildungsberuf	Anzahl	Rang Ausbildungsberuf Ar				
1	Kaufmann/-frau Für Büromanagement	17.300	1	Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r	1.400		
2	Industriekaufmann/-frau	13.200	2	Medizinische/-r Fachangestellte/-r	1.200		
3	Kaufmann/-frau im Einzelhandel	12.800	3	Verkäufer/-in	1.200		
4	Kraftfahrzeugmechatroniker/-in	12.700	4	Kraftfahrzeugmechatroniker/-in	1.100		
5	Verkäufer/-in	10.300	5	Friseur/-in	1.000		
6	Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel	9.600	6	Kaufmann/-frau im Einzelhandel	1.000		
7	Medizinische/r Fachangestellte/r	9.600	7	Kaufmann/-frau für Büromanagement	900		
8	Industriemechaniker/-in	8.800	8	Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	800		
9	Elektroniker/-in	8.400	9	Elektroniker/-in	700		
10	Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	7.900	10	Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel	400		

Kurznachrichten EILDIENST Heft 9/2017

## Zahl der Absolventen in NRW-Hochschulen steigt auf neuen Höchststand

Im Prüfungsjahr 2016 haben an den nordrhein-westfälischen Hochschulen 107.111 Studierende erfolgreich ihr Hochschulstudium abgeschlossen. Damit stieg die Zahl der Absolventinnen und Absolventen im Vergleich zum Prüfungsjahr 2015 um 6,6 Prozent (+6.673 Absolventen) und erreichte damit erneut einen historischen Höchststand. Im Prüfungsjahr 2016 haben mehr weibliche (54.943) als männliche (52.168) Absolventen ihr Studium erfolgreich abgeschlossen. Die Frauenquote stieg gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Prozentpunkte auf 51,3 Prozent an. 91.351 und damit 85.3 Prozent aller im Jahr 2016 abgelegten Prüfungen führten zu einem Bachelor- oder Masterabschluss (2015: 82,9 Prozent). Insgesamt wurden 62.876 Bachelor- (+9,2 Prozent gegenüber 2015) und 28.475 Masterabschlüsse (+11,0 Prozent) erworben. 1.742 Studierende erreichten 2016 ein Diplom; das war ein Rückgang von 26,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Das im Rahmen des Bologna-Prozesses eingeführte Zwei-Stufen-System führte zu einer erhöhten Zahl von Studienabschlüssen: Absolventinnen und Absolventen eines Bachelorabschlusses können unter Umständen innerhalb von zwei bis drei Jahren einen Masterabschluss erwerben. In diesen Fällen werden beide Abschlüsse statistisch erfasst. Dagegen werden beispielsweise Absolventen eines Diplomstudiengangs nur einmal gezählt.

EILDIENST LKT NRW Nr. 9/September 2017 13.60.10

## Zahl der BAföG-Empfänger im Jahr 2016 um 5,4 Prozent gesunken

195.939 Schüler/-innen und Studierende bezogen im Jahr 2016 in Nordrhein-Westfalen eine Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Damit ist die Zahl der Männer und Frauen, die Leistungen nach dem BAföGGesetz erhielten, gegenüber dem Vorjahr um 5,4 Prozent gesunken. Auch im Jahr 2015 war die Zahl der Leistungsbezieher zurückgegangen (–3,5 Prozent).

Die zum Wintersemester 2016/17 eingeführten neuen BAföG-Regelungen haben somit noch nicht zu einem Anstieg bei der Zahl der BAföG-Empfänger im Jahr 2016 geführt. Die Zahl der geförderten Studierenden war gegenüber dem Vorjahr um 3,5 Prozent gesunken, die der geförder-

ten Schülerinnen und Schüler ging um 9,9 Prozent zurück. Mehr als zwei Drittel der BAföG-Empfänger/-innen in NRW waren Studierende (139.295), bei 56.644 Personen handelte es sich um Schülerinnen und Schüler. Der durchschnittliche monatliche Förderbetrag in NRW erhöhte sich im Jahr

nischen Dienst der Hochschulen oder als Pflegepersonal an den Hochschulkliniken. Der Anteil der Frauen beim wissenschaftlich und künstlerischem Personal lag bei 40,1 Prozent, beim Verwaltungs-, technischen und sonstigem Personal bei 67,8 Prozent. Neueinstellungen im Bereich des



Quelle: IT.NRW

2016 auf knapp 436 Euro und war somit um 3,0 Prozent höher als im Jahr 2015. Studierende wurden mit durchschnittlich 451 Euro und Schüler mit 395 Euro unterstützt. Während die Studierenden mittels Darlehen oder Zuschuss gefördert wurden, erfolgte die Mittelzuweisung bei Schülern bzw. Schülerinnen ausschließlich als Zuschuss. Der finanzielle Aufwand für BAföG-Leistungen belief sich in NRW im vergangenen Jahr auf insgesamt 658 Millionen Euro und war damit um 3,3 Prozent niedriger als im Vorjahr.

EILDIENST LKT NRW Nr. 9/September 2017 13.60.10

## NRW-Hochschulen beschäftigten Ende 2016 knapp vier Prozent mehr Personal als ein Jahr zuvor

In Nordrhein-Westfalen waren Anfang Dezember 2016 an 74 Hochschulen und acht Hochschulkliniken 141.571 Personen (ohne studentische Hilfskräfte) beschäftigt. Das waren 3,7 Prozent mehr als ein Jahr zuvor.

Mehr als die Hälfte des Personals (80.522) war wissenschaftlich oder künstlerisch tätig; 61.049 Personen arbeiteten in der Verwaltung, den Bibliotheken, im techwissenschaftlich-künstlerischen Personals führten zu einem Zuwachs der Beschäftigtenzahl um 4,1 Prozent gegenüber Dezember 2015. Für das Verwaltungspersonal war im gleichen Zeitraum ein Anstieg um 3,3 Prozent zu verzeichnen. Gut zehn Prozent des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an den Hochschulen nordrhein-westfälischen hatten eine ausländische Staatsangehörigkeit (8.243). Mit 539 Beschäftigten bildeten Wissenschaftler/-innen aus Italien die größte Personengruppe, gefolgt von China (531) und Indien (485). 84,4 Prozent des ausländischen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals waren an Universitäten, 10,8 Prozent an Fachhochschulen und 4,7 Prozent an Kunsthochschulen tätig. Den höchsten Ausländeranteil verzeichneten mit 20,9 Prozent die Kunsthochschulen des Landes. Insgesamt 52.219 Beschäftigte des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an den Hochschulen war hauptberuflich tätig (+1,6 Prozent gegenüber 2015). Die Zahl der befristet Beschäftigten lag hier bei 35.836 und war damit um 0,6 Prozent höher als ein Jahr zuvor. 16.383 Beschäftigte hatten unbefristete Arbeitsverträge; das waren 3,9 Prozent mehr als 2015.

> EILDIENST LKT NRW Nr. 9/September 2017 13.60.10

EILDIENST Heft 9/2017 Kurznachrichten

## Umwelt und Landwirtschaft

## Mehr als die Hälfte der 2016 in NRW landwirtschaftlich genutzten Fläche war gepachtet

Im Jahr 2016 waren in Nordrhein-Westfalen mit 793.000 Hektar 54,8 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche (1.448.000 Hektar) von Betrieben gepachtet. Im Jahr 2013 hatte der Anteil der Pachtflächen noch bei 57,0 Prozent gelegen. Die Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung 2016 ergaben, dass bei den Pachtanteilen regionale Unterschiede auffällig sind: Die Spannbreite reichte von 47,2 Prozent im Regierungsbezirk Münster bis zu 62,8 Prozent im Regierungsbezirk Köln.

Auch bei der Betrachtung der landwirtschaftlichen Betriebe nach Rechtsformen unterschieden sich die Pachtanteile: Landesweit waren 2016 bei den Betrieben der Rechtsform Personengemein- und gesellschaften im Durchschnitt 60,7 Prozent der bewirtschafteten Fläche kein Eigentum. Bei Einzelunternehmen lag dieser Anteil bei 54,0 Prozent. Zu dieser Rechtsform liegen auch Ergebnisse von Betrieben im Haupt- bzw. Nebenerwerb vor: Bei Haupterwerbsbetrieben waren 56,4 Prozent, bei Nebenerwerbsbetrieben 47,5 Prozent der Flächen gepachtet.

Bei der Agrarstrukturerhebung 2016 wurden Merkmale wie Eigentums- und Pachtverhältnisse repräsentativ in einer Stichprobe ermittelt. Ergebnisse hierzu liegen nur für das Land Nordrhein-Westfalen und die fünf Regierungsbezirke vor. In den klassischen Bereichen Bodennutzung und Viehhaltung wurde eine Totalerhebung durchgeführt. Aus diesen Teilen werden bzw. wurden bereits Ergebnisse in tiefer regionaler Gliederung bis zur Ebene der kreisfreien Städte und Kreise sowie teilweise auch bis zur Ebene der kreisangehörigen Städte und Gemeinden aufbereitet und veröffentlicht. Weitere Ergebnisse, wie z. B. zu den Arbeitskräften, werden zeitnah vorliegen.

EILDIENST LKT NRW Nr. 9/September 2017 13.60.10

## Getreide auch 2017 in NRW bedeutendste Anbaufrucht

Die Landwirte in Nordrhein-Westfalen bewirtschafteten im Frühjahr 2017 insgesamt 1.049.600 Hektar Ackerland. Die vorläufigen Ergebnisse der Bodennutzungshaupterhebung ergaben, dass Getreide (608.800 Hektar) mit einem Anteil von 58,0 Prozent am gesamten Ackerland nach wie vor die bedeutendste Ackerfrucht in NRW bleibt. Drei Viertel (458.900 Hektar) des Getreides wurden in Westfalen angebaut.

Der überwiegend als Brotgetreide angebaute Winterweizen beansprucht mit 265.700 Hektar mehr als ein Viertel (25,3 Prozent) der Ackerfläche und bleibt damit die am häufigsten ausgesäte Getreideart. Wintergerste (138.400 Hektar; 13,2 Prozent) ist das am zweithäufigsten auf nordrhein-westfälischen Äckern anzutreffende Getreide. Auf den Plätzen drei und vier folgen Körnermais (100.600 Hektar) und Triticale (66.400 Hektar). Neben diesen vier Getreidearten sind Silomais (182.800 Hektar), Zuckerrüben (61.500 Hektar) und Winterraps (57.900 Hektar) die häufigsten angebauten Kulturen in Nordrhein-Westfalen. Vor dem Hintergrund des Auslaufens der Zuckermarktordnung wurde der Zuckerrübenanbau um 27,1 Prozent ausgedehnt.

Die Anbauentscheidungen der nordrheinwestfälischen Landwirte wurden auch in diesem Jahr durch entsprechende Vorgaben der EU-Agrarreform beeinflusst: Überdurchschnittliche Flächenerweiterungen gab es z. B. beim Anbau von Hülsenfrüchten (+26,5 Prozent auf 10.600 Hektar) und Leguminosen zur Ganzpflanzenernte (+19,0 Prozent auf 5.000 Hektar).

EILDIENST LKT NRW Nr. 9/September 2017 13.60.10

## Getreideernte in NRW durch Hitze und Trockenheit um 2,5 Prozent niedriger als ein Jahr zuvor

Im Jahr 2017 wurden in Nordrhein-Westfalen 3,76 Millionen Tonnen Getreide (ohne Körnermais) geerntet. Damit wurden 2,5 Prozent weniger Getreide eingefahren als ein Jahr zuvor. Die Erntemenge blieb damit um 8,1 Prozent unter dem Durchschnittsergebnis der Jahre 2011 bis 2016. Hitze und Trockenheit im Mai und im Juni beeinträchtigten die Getreideernte sowohl in der Quantität als auch in der Qualität.

Bei der in Nordrhein-Westfalen anbaustärksten Brotgetreideart, dem Winterweizen, lag der Hektarertrag im Jahr 2017 mit 7,97 Tonnen je Hektar um 1,2 Prozent unter dem Vorjahresniveau. Bedingt durch die geringfügige Ausdehnung der Anbaufläche um 0,1 Prozent ging die gedroschene Erntemenge um 1,1 Prozent auf 2,12 Millionen Tonnen zurück. Die Anbaufläche der Wintergerste wurde um

1,3 Prozent eingeschränkt. Der Flächenertrag lag bei 7,38 Tonnen je Hektar (+1,0 Prozent). Die Erntemenge sank hier um 0,3 Prozent auf 1,02 Millionen Tonnen. Eine um 3,1 Prozent reduzierte Anbaufläche und ein um 9,1 Prozent gesunkener Hektarertrag (6,13 t/ha) führten bei Triticale zu einer Gesamterntemenge von 407.300 Tonnen (-11,9 Prozent). Der Anbau von Roggen und Wintermenggetreide wurde zur Ernte 2017 um 1,6 Prozent ausgeweitet. Bedingt durch den geringeren Flächenertrag (5,76 t/ha; -4,9 Prozent) konnte hier eine Gesamternte von 97.000 Tonnen (-3,4 Prozent) eingefahren werden. Für Hafer ergab sich mit 39.800 Tonnen eine um 2,4 Prozent höhere Erntemenge. Ausschlaggebend für dieses Ergebnis war eine Flächenausdehnung um 3,0 Prozent; der Hektarertrag fiel mit 5,3 Tonnen um 0,6 Prozent geringer aus.

EILDIENST LKT NRW Nr. 9/September 2017 13.60.10

# Anbaufläche für Obstbäume in NRW um 30 Prozent höher als vor fünf Jahren

NRW-Obstbaumbetriebe bewirtschaften zurzeit eine Fläche von 2.727 Hektar, auf denen Äpfel-, Birnen-, Kirschen-, Pflaumen- und andere Obstbäume (zum Verkauf) wachsen. Auf drei Vierteln dieser Fläche (2.051 Hektar, 75,2 Prozent) stehen Apfelbäume. Pflaumen und Zwetschen werden auf 311 Hektar, Birnen auf 178 Hektar, Süß- und Sauerkirschen auf 138 Hektar und Mirabellen und Renekloden auf zehn Hektar erzeugt. Fünf Jahre zuvor (2012) war die Baumobstfläche mit knapp 2.100 Hektar um 30,1 Prozent niedriger als 2017.

Von den 4,8 Millionen Apfelbäumen des Landes stehen 3,5 Millionen (73,2 Prozent) im Regierungsbezirk Köln, dem traditionell größten Obstanbaugebiet NRWs mit Schwerpunkt im Meckenheimer Raum. Bedeutendste Tafelapfelsorten in Nordrhein-Westfalen sind Elstar, Braeburn, Gala und Boskoop. Allein diese vier Sorten beanspruchen mehr als die Hälfte (55,4 Prozent) der gesamten Apfelanbaufläche.

Bei den Zahlen handelt es sich um Ergebnisse der alle fünf Jahre stattfindenden "Baumobstanbauerhebung", bei der nur Betriebe mit einer Anbaufläche für Obst zum Verkauf von mindestens 3.000 Quadratmetern (30 Ar) befragt werden.

EILDIENST LKT NRW Nr. 9/September 2017 13.60.10 Kurznachrichten EILDIENST Heft 9/2017

## "Klimaexpedition" der Viertklässler im Märkischen Kreis

3.500 Schülerinnen und Schüler in 66 Grundschulen können sich in den nächsten vier Jahren an einer "Klimaexpedition" beteiligen. Dazu laden die Klimaschutzbeauftragte des Märkischen Kreises und die Verbraucherzentrale NRW e.V. ein

In den 66 Grundschulen im Märkischen Kreis klingelte nach den Sommerferien das Telefon. Petra Schaller, Klimaschutzbeauftragte des Märkischen Kreises, und die Verbraucherzentrale NRW e.V. luden alle rund 3.500 Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen zur "Klimaexpedition" ein. Ziel dabei ist es, bereits Kinder im Grundschulalter für die Themen Klimawandel und Nachhaltigkeit zu interessieren und zu sensibilisieren. Die Expedition ist zusammengesetzt aus verschiedenen Modulen (Videoclips, Selbstversuche, Spiele, Lerneinheiten) und dauert zwei Unterrichtsstunden.

Petra Schaller: "Der einfache, altersgerechte Unterrichtsaufbau lässt eine spielerische Erarbeitung der Themen zu und führt zu praktischen Tipps, die von den Schülern daheim ausprobiert und angeregt werden können. Sie erkennen, welche Zusammenhänge zwischen Natur, Mensch, Industrialisierung etc. bestehen und was sie selbst verändern oder berücksichtigen können, um das Klima zu schützen." Hintergrund ist es, das Bewusstsein

Klassen winken als Preise jeweils eine Exkursion in das Regionalzentrum "Arche Noah" in Menden sowie in das Waldund Umweltpädagogische Zentrum in Meinerzhagen. Außerdem winkt noch ein Besuch der Phänomenta in Lüdenscheid. In den nächsten vier Jahren soll das Angebot allen 4. Klassen der Grundschulen im Kreis gemacht werden.

EILDIENST LKT NRW Nr. 9/September 2017 13.60.10

## Wirtschaft und Verkehr

## Erarbeitung Mobilitätskonzept für den Kreis Siegen-Wittgenstein startet mit einer Mobilitätsbefragung in neue Phase

Die Erarbeitung eines Mobilitätskonzeptes für den Kreis Siegen-Wittgenstein startet in eine neue Phase. Nach der Sommerpause erhalten rund 10.000 Haushalte im Kreisgebiet per Post einen Fragebogen zu ihren Mobilitätsgewohnheiten. Mitte September wird der Kreis die Einzelheiten der Befragung vorstellen und die Werbetrommel zum Mitmachen rühren. "Denn je höher die Rücklaufquote ist, umso besser werden die Erkenntnisse sein, die wir in das Mobilitätskonzept einfließen lassen können", sagt Landrat Andreas Müller.

zeptes einzubeziehen: "Denn die Frage, wie wir künftig von A nach B kommen, ist eigentlich für jeden von uns relevant", unterstreicht Müller: "Dabei haben wir sowohl alltagstaugliche und sofort umsetzbare Projekte, als auch mittelfristige Visionen im Blick. Das beginnt bei Mitfahr-Bänken in den Dörfern und reicht bis hin zum Carsharing oder zu selbstfahrenden Elektroautos, die das Potenzial haben, den Öffentlichen Nahverkehr zu revolutionieren."

Im Rahmen der Erarbeitung des Mobilitätskonzeptes hat der Kreis seit November 2016 insgesamt vier Mobilitätskonferenzen zu unterschiedlichen Themen durchgeführt. Um "Mobil sein - mobil bleiben in Siegen-Wittgenstein" ging es bei der Auftaktveranstaltung. Im April 2017 stand dann die Frage "Mobilität - echt elektrisch in Siegen-Wittgenstein?!" im Mittelpunkt. Um Car- und Bike-Sharing-Angebote gerade mit Blick auf ländliche Regionen wie Siegen-Wittgenstein ging es im Mai. Und im Juli widmete sich die vierte Mobilitätskonferenz dem Fuß- und Rad-Verkehr - unter dem Motto: "Null-CO<sub>2</sub> auf Kurzstrecken?!" Die Ergebnisse aller vier Konferenzen sollen in das Mobilitätskonzept einfließen, genauso wie die Ergebnisse der Mobilitätsbefragung. Bis Ende des Jahres werden die Fragebögen ausgewertet. Danach beginnt die Erstellung des Gesamtkonzeptes.

"Mobilitätsfragen sind entscheidende Zukunftsfragen", unterstreicht Landrat Andreas Müller: "Für die Lebensqualität von vielen von uns ist es ganz entscheidend, dass wir flexibel und bezahlbar unterwegs sein können. Gleichzeitig ist die Frage, wie wir mobil sind, auch ganz zentral für unsere Bemühungen zum Umwelt- und Klimaschutz", so Müller. Deshalb sieht der Kreis das Mobilitätskonzept auch als Teil seiner Bemühungen zur Erarbeitung eines umfassenden Klimaschutzkonzeptes.

Vor dem Eintritt in die nächste Phase dankt der Landrat ganz herzlich allen, die sich bisher bereits in die Erarbeitung des Mobilitätskonzeptes eingebracht haben; "Bei vielen habe ich das große Interesse und das leidenschaftliche Engagement für diese Fragen gespürt und es hat viele Ideen und Vorschläge gegeben, die auch wirklich Hand und Fuß haben", freut sich Müller. Im nächsten Schritt wünscht er sich nun, dass sich im Herbst möglichst viele derer, die angeschrieben werden, an der Mobilitätsbefragung beteiligen, um eine gute Datenbasis für die abschließenden Arbeiten zu erhalten.

EILDIENST LKT NRW Nr. 9/September 2017 13.60.10



Der Klimaschutz ist Thema der "Klimaexpedition", zu der in den nächsten vier Jahren alle Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen eingeladen sind.

Quelle: Raffi Derian/Märkischer Kreis

der Jungen und Mädchen für das Thema zu schärfen.

In Verbindung mit einem Quiz, attraktiven Preisen und einem Geschenk für jedes Kind wirkt die "Klimaexpedition" hoffentlich noch lange nach. Für die drei besten

Für die Erstellung des Mobilitätskonzeptes hat der Kreis Fördermittel des Bundes erhalten. Bis Frühjahr 2018 soll die Erarbeitung abgeschlossen sein. Dem Landrat war es von Anfang an wichtig, möglichst viele in die Erarbeitung des Mobilitätskon-

## Hinweise auf Veröffentlichungen

## Gesetzessammlung für die kommunale Vollstreckungspraxis

Herausgegeben vom Fachverband der Kommunalkassenverwalter e. V. Schriftleitung: Hans-Jürgen Glotzbach, 25. Ergänzungslieferung, Stand Januar 2017, 350 Seiten, 84,90 €. Verlag W. Reckinger, Luisenstraße 100-102, 53721 Siegburg, www.reckinger.de.

Am 21. November 2016 wurde das "Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 655/2014 sowie zur Änderung zivilprozessualer, grundbuchrechtlicher und vermögensrechtlicher Vorschriften und zur Änderung der Justizbeitreibungsordnung (EuKoPfVODG)" veröffentlicht. Neben der nationalen Umsetzung der Verordnung Nr. 655/2014 des Europäischen Parlaments und Rates vom 27. Juni 2014 über den Europäischen Beschluss zur vorläufigen Kontenpfändung, enthält das Gesetz Änderungen der ZPO sowie anderer Vorschriften, die als Ergänzung oder Klarstellung des am 1. Januar 2013 in Kraft getretenen Gesetzes zur Reform der Sachaufklärung zu verstehen sind.

Im selben Zug wurde das seit dem 1. April 2016 für die Beitreibung zivilrechtlicher Forderungen verbindliche Formular für den Gerichtsvollzieherauftrag abgeändert und das Gerichtsvollzieherkostengesetz (GvKostG) den neuen Regelungen angeglichen. Die in dem Gesetz und in der 25. Ergänzungslieferung (Stand Januar 2017) enthaltenen Änderungen sind mit einigen Ausnahmen bereits seit dem 26. November 2016 gültig.

Seit der letzten Ergänzungslieferung haben sich zudem einige landesrechtliche Vollstreckungsbestimmungen geändert. Von Bedeutung ist vor allem die Ergänzung um Absatz 4 im Verwaltungsvollstreckungsgesetz von NRW, nach der nun auch grundstücksbezogene Kosten der Ersatzvornahme als öffentliche Last auf dem Grundstück ruhen.

Aktualisiert wurden u. a. das Gerichtsverfassungsgesetz, das Gerichtskostengesetz sowie der Anwendungserlass zu § 122 der Abgabenordnung. Neu aufgenommen wurden die "Verordnung über Formulare für die Zwangsvollstreckung" sowie die "Verordnung über das Formular für den Vollstreckungsauftrag an den Gerichtsvollzieher".

Schütz / Maiwald, Beamtenrecht des Bundes und der Länder, Kommentar, Gesamtausgabe B 412. Aktualisierung, Stand: März 2017, Bestellnr.: 7685 5470 412, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Diese Aktualisierung bietet u.a. die vollständig neue Kommentierung zum Paragrafen 27 LBG NRW 2016.

Schütz / Maiwald, Beamtenrecht des Bundes und der Länder, Kommentar, Gesamtausgabe B 413. Aktualisierung, Stand:

April 2017, Bestellnr.: 7685 5470 413, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Diese Aktualisierung bietet u.a. die vollständig neue Kommentierung zum Paragrafen 7 LBG NRW 2016.

Fluck / Fischer / Martini, Informationsfreiheitsrecht, Kommentar, 35. Aktualisierung, Stand: Februar 2017, Bestellnr.: 8073 2402 035, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Die Highlights dieser Aktualisierung:

- die Neukommentierung der §§ 7 und 12-14 des IFG NRW,
- die Aktualisierung des Vorschriftenteils im Bundes- und Landesrecht.

Davydov / Hönes / Otten / Ringbeck, Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen, Kommentar, 5. Auflage 2016, 69,– Euro, ISBN 978-3-8293-1232-5, Kommunal- und Schul-Verlag, Wiesbaden.

Das Denkmalrecht fällt in die Kulturhoheit der Länder, die davon in unterschiedlicher Weise Gebrauch gemacht haben. Im Kommentar zum Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSchG) werden die landestypischen Besonderheiten aufgezeigt.

Der Kommentar informiert kompetent, anschaulich und praxisorientiert über Fragen des Denkmalschutzes in Nordrhein-Westfalen. Die aktuelle Rechtsprechung zum Denkmalrecht in Nordrhein-Westfalen sowie zu den anderen Ländern ist berücksichtigt. Die vorliegende Publikation gibt einen Überblick über das Verwaltungshandeln mit den dazugehörigen Verfahrensabläufen bei Denkmalschutz und Denkmalpflege und der politischen Schwerpunktsetzung, insbesondere in den Förder- und den Darlehensprogrammen. Daneben stellt sie die Wechselbeziehungen mit dem Baurecht und dem Steuerrecht dar. Anlass für die Neuauflage sind auch die laufenden Bemühungen der Landesregierung, Denkmalschutz und Denkmalpflege einer umfangreichen Evaluation und einer Prüfung auf ihre Zeitgemäßheit zu unterziehen.

Das Werk ist damit ein wichtiger Ratgeber für Verwaltungsbehörden, Verbände, Gerichte, Anwälte, Denkmaleigentümer, Architekten, Steuerberater, ehrenamtlich Beauftragte und alle sonst mit Denkmalschutz und Denkmalpflege befassten Personen.

Ebell, Neues Kommunalrecht Nordrhein-Westfalen 2017, 2017, 224 Seiten, 22,90 €, ISBN 978-3-745-05583-2, der Leitfaden kann und www.epubli.de bestellt werden. Ein aktueller Leitfaden mit Auszügen aus den einschlägigen Rechtsnormen unter besonderer Berücksichtigung der Veränderungen im kommunalen Verfassungsrecht (Stand April 2017). Das Buch enthält eine umfassende Darstellung

des Kommunalrechts NRW, und zwar unter Einbeziehung der zuletzt von der rot-grünen Regierungskoalition vorgenommenen Änderungen. Dargestellt ist auch die neue 2,5%-Klausel, die Mitte 2016 mit Unterstützung der CDU-Landtagsfraktion eingeführt worden ist.

Der Leitfaden ist insbesondere für Auszubildende, aber auch für kommunalpolitisch besonders Interessierte gedacht.

Die einzelnen Kapitel des Buches befassen sich mit einer knappen Darstellung der geschichtlichen Entwicklung bis zur Gegenwart, auf die ausführlich eingegangen wird. Der Schutz der kommunalen Selbstverwaltung und ihre Einbindung in die Entwicklung Europas sowie Aufgaben und Rechte der kommunalen Organe sind ebenfalls Gegenstand der Betrachtungen.

Kommunale Zusammenarbeit wird als wichtige Gemeinschaftsaufgabe beschrieben.

Praktische Übungsfälle runden das Werk ab. Der Verfasser ist langjährig als Stadtdirektor und dann als hauptamtlicher Bürgermeister Verwaltungschef einer Stadt mit rund 40.000 Einwoh-

nern gewesen.

Steegmann/Kamp, Recht des Feuerschutzes und des Rettungsdienstes in Nordrhein-Westfalen, Textsammlung mit Erläuterungen, 40. Aktualisierung April 2017, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Diese 40. Aktualisierung beinhaltet Kommentierungen zum BHKG.

Das Beamtenrecht in Nordrhein-Westfalen, Kommentar, begründet von Herbert Korn, Ministerialrat a. D., fortgeführt von Dipl.-Verwaltungswirt Heinz D. Tadday und Ministerialrat Dr. Ronald Rescher, Ministerium für Inneres und Kommunales NRW. ISBN 978-3-7922-0150-3, 99,00 Euro, ca. 3 Ergänzungslieferungen pro Jahr, Verlag W. Reckinger, Luisenstraße 100-102, 53707 Siegburg.

Übersichtlich, schnell und praxisgerecht führt das Werk in die Materie ein und liefert wertvolle Hinweise zur Auslegung und Anwendung der Regelungen des Landesbeamtengesetzes NRW und des Beamtenstatusgesetzes.

Der auf dem Gebiet des nordrhein-westfälischen Beamtenrechts führende Kommentar bietet bereits seit über 50 Jahren den Rechtsanwendern kompetente und zuverlässige Unterstützung bei der Bearbeitung beamtenrechtlicher Vorgänge.

Die Autoren Heinz D. Tadday und Dr. Ronald Rescher sind durch ihre langjährige Tätigkeit im Dienstrechtsreferat des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Inneres und Kommunales ausgewiesene Kenner der Materie.

Die laufende Aktualisierung erfolgt durch Ergänzungslieferungen. Das Werk wird somit regelmäßig auf den neuesten Stand der Gesetzgebung und der Rechtsprechung gebracht.

Hauck/Noftz, Fichte, Sozialgesetzbuch SGB VI, Gesetzliche Rentenversicherung, Kommentar, Ergänzungslieferung 2/17 Mai 2017, 59,60 Euro, ISBN 978-3-503-17564-2, Erich Schmidt Verlag.

Mit der Ergänzungslieferung 2/17 wird der Kommentar weiter aktualisiert. Sie enthält Überarbeitungen zu K §§ 5, 20, 21, 28, 76, 101, 120a, 193 und 210, die aufgrund von Gesetzesänderungen und zwischenzeitlich ergangener Rechtsprechung erforderlich geworden sind.

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Herausgeber: Jörg Bülow, Dr. Jürgen Busse, Dr. Jürgen Dieter, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann, 527. Nachlieferung, Fortsetzungslieferung, Stand: Mai/Juni 2017, Preis 79,90 €, Kommunal- und Schul-Verlag, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) Lieferung enthält:

#### K 5 - Immissionsschutzrecht

Begründet von Dr. Dieter Engelhardt, Ministerialdirigent a. D. und Christine Hergott, Regierungsdirektorin, fortgeführt von Dr. Dieter Engelhardt, Ministerialdirigent a. D. und Rainer Lehmann, Ministerialrat, weiter fortgeführt von Rainer Lehmann, Ministerialrat, Bay. Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit, weiter fortgeführt von Dr. Alfred Scheidler, Regierungsdirektor, Landratsamt Neustadt an der Waldnaab Der Beitrag wurde aktualisiert, wobei die Erläuterungen und die Anhangtexte auf den neuesten Stand gebracht wurden.

#### L 11 NW - Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

Von Hauptreferent für Umweltrecht beim StGB NRW und Geschäftsführer der Kommunal Agentur NRW GmbH Dr. jur. Peter Queitsch, Rechtsanwältin bei der Kommunal Agentur NRW GmbH Claudia Koll-Sarfeld und Rechtsanwältin bei der Kommunal Agentur NRW GmbH Viola Wallbaum

Die Erläuterung des neuen LWG wird mit der Kommentierung der §§ 54 bis 88, 97 bis 100, 104 bis 117 sowie 123 bis 126 LWG weiter fortgesetzt. Diese Regelungen behandeln u.a. die Abwasserbeseitigung und die Gewässerunterhaltung sowie den Gewässerausbau.

Umweltrecht, Landmann/Rohmer, Kommentar, 82. Ergänzungslieferung, Stand: Januar 2017, 470 Seiten, Verlag C.H. Beck, Wilhelmstraße 9, 80801 München.

Die Ergänzungslieferung enthält Kommentierungen zur EG-Artenschutzverordnung (Stoll), zu §§ 13 bis 15, 17 und 33 BNatSchG (Gellermann) und zu § 8a BlmSchG (Mann).

## Recht der Abfall- und Kreislaufwirtschaft,

v. Lersner/Wendenburg/Kropp/Rüdiger,

Loseblattwerk, Ergänzungslieferung 1/17, Februar 2017, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co.KG, Genthiner Straße 30G, 10785 Berlin-Tiergarten.

Diese Ergänzungslieferung enthält folgende Kommentierungen: Kommentierung § 55 KrWG (Kennzeichnung der Fahrzeuge), Kommentierung der Abfallverzeichnis-Verordnung (Aktualisierungen).

Zusätzlich sind folgende Normtexte und Materialien enthalten - Aktualisierungen des Abfallverbringungsrechts, vollständige Aktualisierung des Landesrechts Niedersachsen sowie Beginn der Aktualisierung des Landesrechts Nordrhein-Westfalen.

Kreislaufwirtschaftsrecht, Abfallrecht und Bodenschutzrecht, Kommentar, 131. Aktualisierung, Dezember 2016, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Diese Lieferung enthält die Aktualisierung der Vorschriften u.a. im Bundes- und Landesrecht.

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung –, Kommentar, 95. Aktualisierung, März 2017, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 Mün-

Diese Lieferung enthält die Aktualisierung der neuen Sonderbauverordnung, erste Erläuterungen zur neuen Rechtslage sowie die Erläuterungen zum unterschiedlichen Inkrafttreten der neuen BauO (§ 90).

Recht der Ratsfraktionen, Prof. Dr. Hubert Meyer, 9. Auflage, 2017, 310 Seiten, kartoniert, ISBN 978-3-8293-1298-1, 29,00 €, Kommunal- und Schul-Verlag, Wiesbaden.

Bei allen kommunalpolitischen Entscheidungen kommt den Fraktionen in den Gemeinden, Städten und Landkreisen große Bedeutung zu. Im Zeichen zunehmender parteipolitischer Durchdringung der kommunalen Selbstverwaltung erfolgt in den Fraktionen auch die Weichenstellung für die Sach- und Personalpolitik.

Das Werk Recht der Ratsfraktionen nimmt eine genaue Betrachtung des Fraktionsrechts für Gemeinden, Städte und Landkreise vor. Einen Schwerpunkt bilden die kommunalverfassungsrechtlichen Rechte der Fraktionen, die im Überblick für alle Flächenbundesländer erörtert werden. Zusätzlich beinhaltet das Werk die derzeit wohl umfassendste Darstellung des hochsensiblen Themas der Finanzierung der Fraktionen auf kommunaler Ebene. Die aktuelle Rechtsprechung und das neue Schrifttum sind eingearbeitet sowie ein Hinweis auf die Nutzung der Social Media für die Arbeit der Fraktionen und der damit verbundenen Gefahren.

Der informativen Einführung folgt ein Überblick, der die gesetzlichen Regelungen zum Fraktionswesen und die Bedeutung der Fraktionen aus Sicht der Gemeindevertretung, des Gemeinderatsmitglieds, des Wählers und der Parteien veranschaulicht. Im Rahmen der Beschreibung über die Bildung, Mitgliedschaft und Beendigung von Fraktionen wird deren Charakter als freiwilliger Zusammenschluss von Ratsmitgliedern mit gemeinsamer politischer Grundüberzeugung betont. Ein Abschnitt zum Geschäftsordnungsrecht trägt den Rechten und Pflichten der Fraktionen Rechnung. Wegen der einschneidenden Wirkungen werden die rechtlichen Voraussetzungen eines Fraktionsausschlusses besonders gewürdigt.

Neu ist die Beschreibung des NPD-Urteils und die darauf folgende Reaktion des Bundesrats.

In kompakter Form informiert "Recht der Ratsfraktionen" kompetent, praxisnah, anschaulich und leicht verständlich insbesondere alle Ratsmitglieder, Kommunalpolitiker, Mandatsträger, Fraktionen, Parteien, Verwaltungsgerichte und Rechtsanwälte.

Der Autor Prof. Dr. Hubert Meyer ist Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Niedersächsischen Landkreistages und mit den Problemen der Praxis bestens vertraut.

Nachbarrechtsgesetz Nordrhein-Westfalen, Detlef Stollenwerk, Kommentar, 4. Auflage 2017, 126 Seiten, Preis 19,90 €, ISBN 978-3-8293-1301-8, Kommunalund Schul-Verlag, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

An Erläuterungen und Klarstellungen zum Nachbarrecht besteht ein immer größerer Bedarf. Hinzu kommt bei zunehmend sensibilisiertem Umweltbewusstsein das Schutzbedürfnis der Bevölkerung vor störenden und schädlichen Umwelteinflüssen. Diese Entwicklung führt nicht nur in den Städten, sondern auch immer mehr in ländlichen Gebieten zu Konflikten zwischen unterschiedlichen Interessen (so bei Grundstückseigentümern und Pächtern, Vermietern und Mietern oder Mietern untereinander). Die 4. Auflage des Praxis-Kommentars stellt das Nachbarrecht in Nordrhein-Westfalen ausführlich dar und berücksichtigt neben der aktuellen Gesetzeslage die zwischenzeitlich erfolgte Entwicklung im Nachbarrecht (vor allem in der Rechtsprechung).

Nachbarrechtliche Problempunkte, wie z.B.: Grenzabstände für Gebäude, Wärmedämmung und Grenzständige Gebäude, Fenster- und Lichtrecht, Nachbar- und Grenzwände, Hammerschlags- und Leiterrecht, Höherführen von Schornsteinen, Lüftungsleitungen, Antennenanlagen, Bodenerhöhungen und Aufschichtungen, Einfriedigungen, Grenzabstände für Pflanzen, werden übersichtlich und allgemein verständlich erläutert. Der Titel ist ein praxisnaher Ratgeber für öffentliche Verwaltung und Schiedsstellen, Rechtsanwälte und Gerichte, Architekten, Grundstücks-, Haus- und Wohnungseigentümer, Vermieter, Mieter und Pächter, Verbände und Institutionen, Genossenschaften und Kirchen, jede(n) interessierte(n) Bürger(in).

Deutsches Beamten-Jahrbuch Nordrhein-Westfalen, Rechte und Ansprüche, Stand und Status, Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften, 2017, 10. Auflage, gebunden, 1144 Seiten, ISBN 978-3-8029-1192-7, 27,95 Euro, WALHALLA Fachverlag, Schiffbauerdamm 5, 10117 Berlin.

Rechte und Ansprüche, Stand und Status, Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften – Das neue Dienstrecht Nordrhein-Westfalen

Die kompakte Taschenausgabe 2017 informiert umfassend über die neue Rechtslage nach dem Dienstrechtsmodernisierungsgesetz.

Die einfache Leitziffernsystematik und das übersichtliche Stichwortverzeichnis machen es leicht, die einschlägigen Rechtsgrundlagen schnell zu finden:

- I Statusrecht
- II Laufbahnrecht, Ausbildung
- III Besoldung
- IV Versorgung
- V Personalvertretung
- VI Reise- und Umzugskosten, Trennungsgeld
- VII Beihilfe, Fürsorge
- VIII Soziale Schutzvorschriften, Familienförderung, Vermögensbildung
- IX Verfassung, Verwaltung
- X Allgemeine Schutzvorschriften

Mit neuem Beihilferecht.

Das Beamtenrecht in Nordrhein-Westfa-

len, Kommentar von Dipl.-Verwaltungswirt Heinz D. Tadday und Ministerialrat Dr. Ronald Rescher, Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen, 151. Ergänzungslieferung, Stand April 2017, 380 Seiten, 89,90 €, Loseblattausgabe, Grundwerk 3.436Seiten, DIN A 5, in drei Ordnern, 99,00 € bei Fortsetzungsbezug, zzgl. Ergänzungslieferungen (299,00 € bei Einzelbezug), ISBN 978-3-7922-0150-3, Verlag W. Reckinger, Luisenstraße 100-102, 53707 Siegburg.

In der ersten Jahreshälfte 2017 wurden wichtige dienstrechtliche Novellen beschlossen. Neben dem Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2017/2018 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land NRW vom 7. April 2017 trat auch das Gesetz zur Stärkung der Versorgung bei Pflege und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 7. April 2017 in Kraft.

Der neue § 82a LBG betrifft Zahlungen durch den Dienstherrn bei Schmerzensgeldansprüchen und der neue § 91a LBG regelt die Verarbeitung von Personalakten im Auftrag. Weitere Änderungen beziehen sich auf die §§ 109 Abs. 2a, 110 Abs. 1 Satz 2, 117 Abs. 4 und 118 Abs. 7 LBG. Die neuen Vorschriften wurden mit der 151. Ergänzungslieferung (Stand April 2017) in das Werk aufgenommen.

Die Neukommentierung der §§ 42, 44 bis 47, 92, 93, 95 bis 97, 103, 104, 107 und 115 wurde eingearbeitet.

Landesbesoldungsrecht Nordrhein-Westfalen, Eberhard Pilz, Udo Kolbe, 101. Ergänzungslieferung, Stand Dezember 2016, 99,00 €, Loseblattausgabe, ISBN 978-3-7922-0151-0, Verlag W. Reckinger, Luisenstraße 100-102, 53707 Siegburg.

Mit der 101. Ergänzungslieferung (Stand Dezember) wurden erste umfassende Änderungen vorgenommen, die aufgrund der lange angekündigten und mit dem Dienstrechtsmodernisierungsgesetz vom 14. Juni 2016 umgesetzten Dienstrechtsreform für Nordrhein-Westfalen erforderlich sind. Im Besoldungsrecht wurden das bisherige Landesbesoldungsgesetz und das Übergeleitete Besoldungsgesetz NRW in einem neuen Landesbesoldungsgesetz zusammengefasst.

Dadurch bedurfte es einer völligen Neufassung des Gesetzestextes und des ersatzlosen Wegfalls des Übergeleiteten Besoldungsgesetzes NRW. Da das bisherige Landesbesoldungsgesetz und das Übergeleitete Besoldungsgesetz NRW inhaltlich im Wesentlichen in das neue Landesbesoldungsgesetz übernommen wurden, wurden die jeweiligen Änderungsübersichten beibehalten.

Außerdem wurden die weiteren abgedruckten Rechtsvorschriften an die Änderungen durch das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz angepasst. Die Verwaltungsvorschriften wurden um die Durchführungshinweise des Finanzministeriums NRW vom 19. Dezember 2016 zur Erfahrungsstufenfeststellung nach § 91 Abs. 13 LBesG ergänzt.

Die mit Erlass des Finanzministeriums NRW vom 23. Dezember 2015 zum Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2015/2016 bekannt gemachten Besoldungstabellen wurden zum 1. Juli 2016 und zum 1. Januar 2017 angepasst. Die geänderten Tabellen sind als Anlagen ebenfalls Bestandteil dieser Ergänzungslieferung.

#### Beihilfenrecht Nordrhein-Westfalen,

Unterstützungsgrundsätze, Vorschussrichtlinien, Kommentar von Karl-Heinz Mohr, Ministerialrat a.D., und Horst Sabolewski, Regierungsdirektor im Finanzministerium des Landes NRW, 108. Ergänzungslieferung, Stand Mai 2017, 392 Seiten, 95,90, ISBN 978-3-7922-0153-4, Verlag W. Rekkinger, Luisenstraße 100-102, 53707 Siegburg.

Mit der 108. Ergänzungslieferung (Stand Mai 2017) wurden die durch die Siebte Änderungsverordnung vom 16. Dezember 2016 erfolgten Änderungen im Verordnungstext der BVO sowie die zum 15. September 2016 erfolgten Änderungen der Verwaltungsvorschriften (VVzBVO) bis einschließlich § 5g BVO in das Werk eingefügt.

Ferner enthält die Ergänzungslieferung die Erläuterungen zu § 4i BVO. Sobald die Änderungen der Verwaltungsvorschriften veröffentlicht wurden, erfolgt eine umfassende Aktualisierung der Erläuterungen zu § 4 BVO und insbesondere zu den §§ 5 bis 5g BVO.

Vervollständigt wurde die Ergänzungslieferung durch die teilweise Aktualisierung der im Teil H (Krankenhausrecht) abgedruckten Vereinbarungen zum Fallpauschalensystem für Krankenhäuser.

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Herausgeber: Jörg Bülow, Dr. Jürgen Busse, Dr. Jürgen Dieter, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr.

Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann, 530. Nachlieferung, Fortsetzungslieferung, Stand: August 2017, Preis 79,90 €, Kommunal- und Schul-Verlag, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) Lieferung enthält:

#### K 31a - Waffenrecht

Von Kurt Meixner, Ltd. Ministerialrat a. D. Die Kommentierungen zu den §§ 5 (Zuverlässigkeit), 20 (Erwerb und Besitz von Schusswaffen durch Erwerber infolge eines Erbfalls), 34 (Überlassen von Waffen oder Munition, Prüfung der Erwerbsberechtigung, Anzeigepflicht), 50 (Gebühren und Auslagen) und 57 (Kriegswaffen) wurden überarbeitet.

# L 3 – Die Verantwortung der Gemeinden und Kreise bei der Wahl der Schöffinnen und Schöffen

Von Hasso Lieber, Rechtsanwalt, Staatssekretär für Justiz a. D., Vorsitzender des Bundesverbandes ehrenamtlicher Richterinnen und Richter ehem. Präsident des Europäischen Netzwerkes der Organisationen Ehrenamtlicher Richter (European Network of Associations of Lay Judges – ENALJ)

Der Beitrag wurde komplett überarbeitet und enthält neben der Darstellung der aktuellen Rechtslage auch Vorschläge für den Gesetzgeber, wie durch eine Reform der Schöffenwahl der Aufwand für die kommunalen Verwaltungen verringert und gleichzeitig die Qualität der (künftigen) Amtsinhaber verbessert und infolge dessen die Strafverfahren effizienter werden können.

## L 12 NW – Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)

Von Regierungsdirektor Joachim Majcherek, Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen Die Ergänzungslieferung berücksichtigt u.a. die Änderungen im Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen zu der vollständigen Einbeziehung der Radschnellwege und ihre Gleichsetzung mit den Landesstraßen; einbezogen sind die Regelungen zur Nutzung der Waldwege für den Radverkehr. Zudem sind die Änderungen des Landeswassergesetzes, des Hochwasserschutzes, die erforderliche Berücksichtigung von Starkregenereignissen und den RiStWag 2016 (Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten) eingearbeitet. Weitere Rechtsentwicklungen wurden berücksichtigt.

Der Anhang wurde ebenfalls auf den aktuellen Stand gebracht.

Schubert/Schaumberg, Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) Kommentar, Berufsbildungsgesetz (BBiG) Kommentar, 9. Nachlieferung, Juni 2017, 172 Seiten, 29,90 €, Gesamtwerk: 424 Seiten, 69,00 €, Kommunal- und Schul-Verlag, 65026 Wiesbaden, Postfach 36 29.

Die Änderungen durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungesetzes wurden sowohl in den Text als auch in die Kommentierung eingearbeitet.

## Schriftenreihe des Freiherr-vom-Stein-Instituts

Wissenschaftliche Forschungsstelle des Landkreistages Nordrhein-Westfalen an der Universität Münster

Band 41 – Oebbecke/Ehlers/Schink/Pünder (Hrsg.), **Aktuelle Fragen der Sparkassenpolitik**, 2002

Band 42 – Hörster, Die Wahrnehmung der Sozialhilfeaufgaben im kreisangehörigen Raum in Nordrhein-Westfalen. 2002

Band 43 – Pünder, Haushaltsrecht im Umbruch – eine Untersuchung der Erfordernisse einer sowohl demokratisch legitimierten als auch effektiven und effizienten Haushaltswirtschaft am Beispiel der Kommunalverwaltung. 2003

Band 44 – Harks, Kommunale Arbeitsmarktpolitik – Rechtliche Vorgaben und Grenzen, 2003

Band 45 – Schepers, Internet-Banking und sparkassenrechtliches Regionalprinzip, 2003

Band 46 – Kulosa, **Die Steuerung wirtschaftlicher Aktivitäten von Kommunen – Eine betriebswirtschaftliche Analyse**, 2003

Band 47 – Placke, Interkommunale Produktvergleiche als Basis für den kommunalen Finanzausgleich, 2004

Band 48 - Wittmann, Der Sparkassenverbund, 2004

Band 49 – Lübbecke, **Das Kommunalunternehmen – neue Organisationsform im kommunalen Wirtschaftsrecht von Nordrhein-Westfalen**, 2004

Band 50 – Hoffmann, Gewässerschutzrecht Nordrhein-Westfalen – eine systematische Darstellung unter besonderer Berücksichtigung der europarechtlichen und bundesrechtlichen Vorgaben, 2004

Band 51 – Oebbecke/Ehlers/Schink/Diemert (Hrsg.), **Kommunalverwaltung in der Reform**, 2004

Band 52 – Lühmann, Die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe im Sozialgesetzbuch II (SGB II), 2005 Band 53 – Niggemeyer, Zulässigkeit und Grenzen von Sparkassenfusionen – eine Untersuchung am Beispiel von Zusammenschlüssen nordrhein-westfälischer Sparkassen, 2005

Band 54 – Diemert, **Das Haushaltssicherungskonzept – Verfassungs- und haushaltsrechtliche Grundlagen in NRW unter Berücksichtigung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements**, 2005

Band 55 – Becker, Die Entwicklung des Personalvertretungsrechts in Nordrhein-Westfalen – Eine Untersuchung der wesentlichen Einflussfaktoren auf die Gesetzgebung am Beispiel des LPVG NRW, 2006

Band 56 – Oebbecke/Ehlers/Klein/Theurl/Diemert (Hrsg.), Perspektiven für Sparkassen und Genossenschaftsbanken. 2006

Band 57 – Pehla, Der Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe – eine Untersuchung der Institutssicherung der Sparkassen und Landesbanken unter besonderer Berücksichtigung des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes, 2006

Band 58 – Oebbecke/Ehlers/Klein/Diemert (Hrsg.), **Zwischen kommunaler Kooperation und Verwaltungsreform**, Fachtagung aus Anlass des 25-jährigen Bestehens des Freiherr-vom-Stein-Instituts, 2006

Band 59 – Schütte-Leifels, Die Grundsätze der Sozialhilfe nach der Reform, 2007

Band 60 – Thiemann, Rechtsprobleme der Marke Sparkasse, 2008

Band 61 – Tepe, Verfassungsrechtliche Vorgaben für Zuständigkeitsverlagerungen zwischen Gemeindeverbandsebenen. 2009

Band 62 – Roth, Die allgemeine Lebensmittelüberwachung als Instrument des Verbraucherschutzes – Eine systematische Darstellung unter besonderer Berücksichtigung der Rechtslage und der Organisationsstrukturen in Nordrhein-Westfalen, 2009

Band 63 – Lüdde, Sparkassenrecht der Länder – Bestand und Entwicklung seit 1949, 2010

Band 64 – Lund, Private in der Sparkassen-Finanzgruppe? Zum Verbleib materiell voll- und teilprivatisierter Landesbanken im Haftungsverbund, 2010

Band 65 – Kallerhoff, Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger contra private Abfallwirtschaft – Aktuelle rechtliche Entwicklungen unter besonderer Berücksichtigung der gewerblichen Sammlungen von verwertbaren Sekundärrohstoffen. 2011

Band 66 – Jungkamp, Das Recht der regionalen Sparkassen- und Giroverbände – Eine systematische Darstellung, 2011

Band 67 – Stork, Interkommunale Zusammenarbeit und mehrstufige Aufgabenwahrnehmung. Eine Analyse von Organisationsmodellen für Pflichtaufgaben im kreisangehörigen Raum, 2012

Band 68 – Isenburg, **Die Verbundzusammenarbeit der Sparkassen-Finanzgruppe – Eine kartellrechtliche Analyse**, 2012

Band 69 – Frye, Die Finanzierung ambulanter und stationärer Pflegeeinrichtungen – Eine Darstellung am Beispiel von Nordrhein-Westfalen, 2013

Band 70 – Schröder, Personalvertretung in den Sparkassen, 2014

Band 71 – Jäger, Der Tatbestand der Konnexitätsregelung des Art. 78 Abs. 3 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen, 2014

Band 72 – Hölscher, **Die Eigenkapitalvorgaben nach** Basel III und CRR/CRD IV unter besonderer Berücksichtigung der relevanten Regelungen für öffentlich-rechtliche Sparkassen in Deutschland, 2016

Band 73 – Wessels, Inhalt und Grenzen der Steuerung des Landes bei der Wahrnehmung von Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung – Eine Untersuchung der Steuerungspraxis am Beispiel Nordrhein-Westfalen, 2016

Band 74 – Huhn, Vertraulichkeit und Transparenz der öffentlich-rechtlichen Sparkassen – Eine Untersuchung anhand des nordrhein-westfälischen Landesrechts, 2016

Band 75 – Kemper, **Die Europäische Bankenunion und die Sparkassen**, 2017

Die Veröffentlichungen der Schriftenreihe des Freiherr-vom-Stein-Instituts sind im Deutschen Gemeindeverlag GmbH/Verlag W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart, erschienen und nur über den Buchhandel zu beziehen.